

# LÄNDERINFORMATIONEN

---

RATGEBER & TIPPS FÜR IHRE REISE



**acv**  
Automobil-Club  
Verkehr



Liebes ACV Mitglied,

wenn Sie dieses Heft in Händen halten, steht Ihre nächste Reise kurz bevor. Damit Sie gut informiert und stressfrei in Richtung Urlaub starten können, möchten wir Sie bei Ihren Reisevorbereitungen unterstützen.

Für 53 Länder haben wir alle wichtigen Informationen rund um Einreise, Notrufnummern, Tempolimits, Maut und Vignetten sowie Tankmöglichkeiten zusammengetragen. Außerdem finden Sie auf den folgenden Seiten allgemein Wissenswertes und Tipps, sowie eine praktische Reise-Checkliste, mit der Sie Ihren Urlaub gut vorbereiten können und nichts Wichtiges vergessen.

Und sollte in den schönsten Wochen des Jahres trotzdem etwas nicht ganz so rund laufen, dann können Sie sicher sein: Mit dem ACV steht Ihnen ein verlässlicher Mobilitätspartner zur Seite. Ich wünsche Ihnen eine inspirierende und entspannte Reise.

**Ihr Holger Küster** ACV Geschäftsführer

#### **Ihre Reisetipps**

Sie haben einen Insidertipp oder eine Empfehlung von Ihrer Reise mitgebracht? Dann teilen Sie Ihr Wissen mit uns und anderen ACV Mitgliedern – in unserer ACV Facebook Gruppe

[info.acv.de/ACV\\_Gruppe](https://www.facebook.com/info.acv.de/ACV_Gruppe)



# Inhaltsverzeichnis



## VOR DER REISE

---

- 4 Allgemeine Informationen für Ihre Reise
- 6 Mit dem ACV auch im Ausland sicher unterwegs
- 8 Reise-Checkliste

## ALLE REISELÄNDER

---

- 10 Ägypten
- 12 Albanien
- 14 Algerien
- 16 Andorra
- 18 Australien
- 20 Belgien
- 22 Bosnien & Herzegowina



- 24 Bulgarien
- 26 Dänemark
- 28 Deutschland
- 30 Estland
- 32 Finnland
- 34 Frankreich
- 36 Griechenland
- 38 Großbritannien
- 40 Irland
- 42 Island
- 44 Israel
- 46 Italien
- 48 Kanada
- 50 Kosovo
- 52 Kroatien
- 54 Lettland
- 56 Litauen
- 58 Luxemburg
- 60 Malta
- 62 Marokko
- 64 Mexiko
- 66 Moldawien
- 68 Montenegro
- 70 Niederlande
- 72 Nordmazedonien
- 74 Norwegen
- 76 Österreich
- 78 Polen
- 80 Portugal
- 82 Rumänien
- 84 Russland
- 86 Schweden
- 88 Schweiz
- 90 Serbien
- 92 Slowakische Republik
- 94 Slowenien
- 96 Spanien
- 98 Südafrika
- 100 Thailand
- 102 Tschechien
- 104 Tunesien
- 106 Türkei
- 108 Ukraine
- 110 Ungarn
- 112 USA
- 114 Zypern

# Allgemeine Informationen für Ihre Reise

Auf den folgenden Seiten erfahren Sie alles Wissenswerte über Ihr Zielland. Zusätzlich empfehlen wir Ihnen, vor der Reise die aktuelle Situation vor Ort zu prüfen, etwa die Sicherheitslage, die medizinische Versorgung, ob Sie bestimmte Regionen vermeiden sollten oder ob am Zielort Einfahrtbeschränkungen oder bestimmte Maut-Regelungen etwa für Umweltzonen gelten. Besuchen Sie hierzu die Reise- und Sicherheitshinweise Ihres Ziellandes auf der Webseite des Auswärtigen Amtes: [auswaertiges-amt.de](http://auswaertiges-amt.de)

## DOKUMENTE FÜR AUTOREISEN

Wenn Sie mit dem Auto ins Ausland fahren, sollten Sie bestimmte Dokumente mitnehmen, um beispielsweise das Bestehen einer Versicherung nachzuweisen. Folgende Unterlagen sollten beim Autourlaub dabei sein:

- ➔ Internationale Versicherungskarte
- ➔ Europäischer Unfallbericht
- ➔ Personalausweis oder Reisepass
- ➔ Benutzungsvollmacht für fremde Fahrer
- ➔ Internationaler Führerschein

**Die Internationale Versicherungskarte** (ehemals: Grüne Karte) ist ein Nachweis für eine abgeschlossene Kfz-Haftpflichtversicherung und erleichtert die Schadensabwicklung. Sie ist nur bei Reisen in Länder außerhalb der EU Pflicht, vereinfacht aber auch innerhalb der EU den Verwaltungsaufwand, falls im Urlaub mal etwas passiert. Für eine Reise nach Italien wird die Mitnahme der Karte etwa empfohlen. Prüfen Sie rechtzeitig vor Ihrer Abreise den aufgedruckten Gültigkeitszeitraum. Ist sie bereits abgelaufen oder läuft sie während Ihrer Reise ab, können Sie eine neue Karte bei Ihrer Versicherung anfordern – die Ausstellung ist kostenlos.

**Der Europäische Unfallbericht** hilft Ihnen dabei, einen Unfall umfassend zu dokumentieren. Dies erleichtert später die Schadensabwicklung mit der

Versicherung. Führen Sie diesen mehrsprachigen Unfallbericht für den Ernstfall im Handschuhfach mit. Sie erhalten den Europäischen Unfallbericht als Vordruck mit Ihrer Tourenberatung, können diesen auch auf der Webseite des ACV herunterladen oder seine Zusendung anfordern.

**Den Personalausweis** sollten Sie immer mitnehmen. Erkundigen Sie sich vor Reiseantritt, ob ein Reisepass in den Transitländern und im Zielland notwendig ist. Innerhalb der EU (Schengen-Mitgliedsländer) benötigen Sie für einen Autourlaub grundsätzlich nur einen Personalausweis. Derzeit haben einige Nationen allerdings temporäre Grenzkontrollen eingeführt, führen Sie daher Ihren Reisepass vorsichtshalber zusätzlich mit.

**Eine Benutzungsvollmacht für fremde Fahrer** ist wichtig, wenn der Fahrer eines Kfz nicht dessen Eigentümer ist. Dann kann besonders im Ausland eine Benutzungsvollmacht verlangt werden. Wenn Sie sich also im Urlaub ein Fahrzeug mit mehreren Personen teilen oder mit dem Fahrzeug eines anderen verreisen, sollte der Besitzer eine Benutzungsvollmacht ausfüllen. Den Vordruck können Sie auf der Webseite des ACV herunterladen oder seine Zusendung anfordern.

ACV Formularservice: [acv.de/formulare](http://acv.de/formulare)  
Kontakt: [service@acv.de](mailto:service@acv.de)

**Der Internationale Führerschein** ist in Ländern der EU nicht erforderlich. Anders kann es außerhalb dieses Gebietes aussehen. In den USA oder Thailand kann es beispielsweise sein, dass der Internationale Führerschein bei der Mietwagenausleihe verlangt wird. Sie können diesen beim Straßenverkehrsamt beantragen.



Der Internationale Führerschein ist nur in Verbindung mit dem deutschen Führerschein gültig.

## UNFALL IM AUSLAND



### 1. Unfallstelle absichern

- Warnblinker einschalten.
- Warnwesten anziehen (alle Mitfahrer).
- Warndreieck in ausreichendem Abstand aufstellen.

### 2. Notruf absetzen

- Bei Personenschäden Erste Hilfe leisten und umgehend die Rettungskräfte informieren.
- Polizei verständigen, um den Unfall aufnehmen zu lassen. In einigen Ländern ist eine polizeiliche Unfallaufnahme Voraussetzung für späteren Schadensersatz.
- Bei Bagatellschäden ist das Hinzurufen der Polizei keine Pflicht. In manchen Ländern kommt die Polizei nur bei Personenschäden, trotzdem sollte diese informiert werden.

### 3. Unfall protokollieren

- Den Unfall umfassend mit dem Europäischen Unfallbericht dokumentieren.
- Bei Anwesenheit der Polizei: Schadensprotokoll ausstellen lassen, aus dem eventuell sichtbare Unfallschäden hervorgehen. Dies kann beim Grenzübergang wichtig sein.

## VERSICHERUNGSSCHUTZ AUF IHRER REISE

Für den Fall, dass Sie im Urlaub medizinische Hilfe benötigen, ist in Ihrer gesetzlichen Krankenversicherung die Europäische Krankenversicherungskarte inkludiert. Diese ist auf der Rückseite Ihrer Gesundheitskarte aufgedruckt. Damit haben Sie in den Mitgliedsstaaten der EU, in Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes sowie in weiteren Ländern, wie der Türkei, Anspruch auf medizinisch notwendige Leistungen. Wer außerhalb dieser Länder verreist, sollte eine Auslandsrankenversicherung abschließen.

Aber auch für Reisen in EU-Länder kann eine Auslandsrankenversicherung sinnvoll sein. Denn bei einem Auslandsaufenthalt sind nicht alle Krankheitskosten abgedeckt. Dazu zählen Kosten für den Rücktransport, Zuzahlungen etwa für zahnärztliche Behandlungen oder privatärztliche Leistungen. So kann es vorkommen, dass der aufgesuchte Arzt die Europäische Krankenversicherungskarte nicht akzeptiert und Ihnen nur eine Privatbehandlung anbietet. Dann können Sie ganz oder teilweise auf den Kosten sitzenbleiben und müssen die Behandlung eventuell auch sofort bezahlen. Deshalb empfiehlt es sich, bei Auslandsreisen eine zusätzliche Auslandsrankenversicherung abzuschließen, insbesondere, wenn es in ferne Länder geht.

**Günstig abgesichert mit der DEVK ACV Mitglieder** erhalten bei der DEVK vergünstigte Konditionen. Mit Abschluss einer DEVK-Auslandsrankenversicherung erhalten Sie weltweit umfassenden Krankenversicherungsschutz für ambulante, stationäre und zahnärztliche Behandlung.

[acv.de/devk-reiseversicherungen](http://acv.de/devk-reiseversicherungen)

# Mit dem ACV auch im Ausland sicher unterwegs

Ob bei einem Unfall oder einer technischen Panne Ihres Fahrzeugs, wenn Sie im Ausland erkranken oder bei anderen Problemen, die Ihnen auf Ihrer Reise begegnen – der ACV begleitet Sie überall dort, wo kompetente Hilfe und schneller Rat gefragt sind.

## EUROPAWEITE PANNENHILFE

 24-STUNDEN-NOTRUF  
VIA NOTRUFZENTRALE

 REPARATUR VOR ORT  
WENN MÖGLICH

 BERGEN UND ABSCHLEPPEN  
DES FAHRZEUGES

 IN GANZ EUROPA

 MIETWAGEN BEI  
FAHRZEUGAUSFALL

Damit Sie auch auf Reisen sicher und unbeschwert ans Ziel gelangen, sichert Ihnen die ACV Pannenhilfe in ganz Europa ein Höchstmaß an Mobilität und Flexibilität. Wir versuchen, Ihre Fahrbereitschaft an Ort und Stelle wiederherzustellen, damit Sie Ihre Reise bequem fortsetzen können. Damit sparen Sie sich Komplikationen, aber auch bares Geld, falls Sie in einem fremden Land Hilfe benötigen.

[acv.de/pannenhilfe](http://acv.de/pannenhilfe)

## EUROPAWEITER AUSLANDSSCHUTZ

 ERSATZ VON  
REISEDOKUMENTEN

 VERMITTLUNG ÄRZTLICHER  
BETREUUNG

 HILFE BEI ZAHLUNGS-  
MITTEL-VERLUST

 KRANKENRÜCK-  
TRANSPORT

 VERMITTLUNG VON  
ANWALTSCHILFE

Neben der Pannen- und Unfallhilfe stehen Ihnen aus unserem Mobilitätsschutz Reise weitere Leistungen zur Verfügung. Diese Leistungen stehen Ihnen auch zu, wenn Sie eine fahrzeugunabhängige Reise innerhalb unseres Geltungsbereiches durchführen.

[acv.de/auslandsschutz](http://acv.de/auslandsschutz)



## ACV VORTEILE RUND UM IHRE REISE

**Versicherungen** Als ACV Mitglied erhalten Sie vergünstigte Versicherungstarife bei unserem Partner, der DEVK. Ob Sie sich für den Fall eines nötigen Reiserücktritts absichern wollen, ob Ihnen unterwegs eine hochwertige medizinische Versorgung wichtig ist oder ob Sie sich bei Gepäckverlust vor finanziellen Schäden schützen möchten – mit der DEVK können Sie Ihre Touren absichern.

[acv.de/devk-reiseversicherungen](http://acv.de/devk-reiseversicherungen)

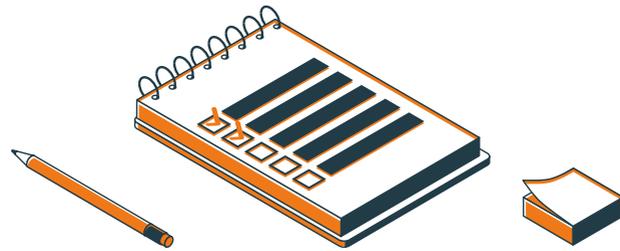
**Vignetten** Sie fahren nach Österreich, Italien oder in die Schweiz oder Ihre Route führt Sie durch eines dieser Länder? Dann besorgen Sie sich ganz bequem vorab die nötigen Vignetten bzw. die ViaCard für Italien und vermeiden Sie unnötige Wartezeiten an den Grenzübergängen. [acv.de/shop](http://acv.de/shop)

**Vergünstigungen** Ob Mietwagen, Fähre oder Hotelbuchung – als ACV Mitglied können Sie auf Ihrer Reise bares Geld sparen. Bei zahlreichen Partnern erhalten Sie Rabatte und vergünstigte Konditionen.

[acv.de/rabatte](http://acv.de/rabatte)

# Reise-Checkliste

Vor dem Urlaub ist viel zu tun, bevor es losgehen kann. Unsere ACV Reise-Checkliste hilft Ihnen dabei, Ihren Urlaub entspannt zu planen und vor der Abreise an alles Wichtige zu denken.



## VOR REISEANTRITT

Hier finden Sie alle Angelegenheiten, die Sie einige Zeit vor Ihrer Reise regeln sollten, wenn diese auf Ihr Zielland und Ihre Situation zutreffen.

- Personalausweis/Reisepass auf Gültigkeit prüfen (auch für Haustiere)
- Visum beantragen
- Auslandskrankenversicherung abschließen
- Limit und Zahlungsbedingungen für Kreditkarte und EC-Karte prüfen
- Arzt und Zahnarzt besuchen
- Nötige Impfungen veranlassen
- Wichtige Ausweise kopieren oder in einer Cloud ablegen
- Einreisebestimmungen für Haustiere prüfen
- Bargeld in Euro oder Fremdwährung besorgen
- Handy-, Internet-, Roamingtarife prüfen
- Vignetten besorgen
- Parkplatz am Flughafen / in der Nähe des Flughafens reservieren
- Fahrzeug-Check: Reifendruck & Ölstand prüfen
- Reiseführer/Kartenmaterial/Navis aktualisieren
- Person bestimmen, die sich um Wohnung, Haus, Tiere und Post kümmert

## AM ABREISETAG

Sicher ist sicher: Erledigen Sie diese Dinge direkt vor Ihrer Abreise.

- Auto richtig parken
- Kühlschrank leeren
- Urlaubsanschrift hinterlassen
- Schlüssel hinterlegen
- Raumtemperatur regeln
- Elektrogeräte ausschalten oder Stecker ziehen
- Müll entsorgen
- Fenster, Türen, Rollläden sichern
- Wertsachen wegschließen
- Licht aus bzw. Zeitschaltung aktivieren
- Wasser abdrehen



## DAS GEHÖRT INS HANDGEPÄCK

Ob praktisch oder dringend notwendig: Mit folgenden Utensilien ist Ihr Handgepäck für alle Fälle bestens ausgestattet.

- Ausweise, Pässe, Visa
- Reisepapiere, Tickets, Bestätigungen
- (Internationaler) Führerschein
- Geld, Kreditkarte, EC-Karte, Schecks
- Handy, wichtige Telefonnummern, Ladekabel
- Krankenkauversicherungskarte, Auslandsreise-krankenversicherung
- Allergie- und Impfpass
- Wichtige Medikamente
- Schlüssel
- Ausweiskopien gesondert einpacken
- Reiseadapter (Adapter)
- (Sonnen-)Brille
- Kontakt-Telefonnummer
- Wichtige Auslandsadressen

- Notfallnummern (Kreditkarte sperren usw.)
- Taschentücher, Desinfektionsmittel
- Reiselektüre, Sprachführer
- Schlafutensilien, Kosmetik
- Stift und Papier
- Ohrstöpsel
- Essen und Trinken für unterwegs
- Anschriften für Postkarten
- Kamera, Stativ, Akkus, Speicherkarten
- Schmuck (ist im aufgegebenen Gepäck nicht versichert)
- Kopfhörer, Musik





Bezahlt wird in Ägyptischem Pfund  
1 EGP = 100 Piaster

# Ägypten ET

## DAS BRAUCHT MAN FÜR DIE EINREISE

**Erwachsene** Ein noch mehrere Monate über die Reisezeit hinaus gültiger Reisepass wird benötigt. Ein Visum erhält man bei der Einreise am Flughafen; die Gebühr von 25 US-Dollar ist an offiziellen Schaltern vor dem Passieren der Passkontrolle zu entrichten. Für die Einreise über See- oder Landweg gelten abweichende Bestimmungen. Informationen erteilt die ägyptische Botschaft in Berlin [egyptian-embassy.de](http://egyptian-embassy.de). Visa können im Voraus online beantragt werden [e-visums.de/aegypten](http://e-visums.de/aegypten); zuweilen gestaltet sich dieses Verfahren problematisch.

**Kinder** benötigen für die Einreise eigene Ausweisdokumente (Kinderreisepass). Reist das Kind nur mit einem von mehreren Erziehungsberechtigten, sollte eine Reisevollmacht mitgeführt werden.

**Haustiere** Erforderlich sind ein tierärztliches Gesundheitszeugnis, eine nachgewiesene, gültige Tollwutimpfung (ersichtlich etwa aus dem Heimtierausweis) sowie bestimmte Laboruntersuchungen. Nähere Informationen erteilen die ägyptischen Auslandsvertretungen.

**Kraftfahrzeug** Der internationale Führerschein wird benötigt, zusätzlich ist der nationale Führerschein mitzuführen.

**Einreisebestimmungen** Unter [auswaertiges-amt.de](http://auswaertiges-amt.de) erhalten Sie aktuelle Informationen zu den COVID-19-Bestimmungen und weitere Reise- und Sicherheitshinweise.

## WICHTIGE VERKEHRSBESTIMMUNGEN

- Angesichts hoher Unfallraten ist bei Selbstfahrereisen in Ägypten Vorsicht geboten; über die Risiken sollten Fahrer sich bereits vor Reiseantritt ausführlich informieren.
- Reisen mit dem eigenen Fahrzeug werden nicht empfohlen; benötigt werden dafür eine gesonderte Haftpflichtversicherung, das ovale „D“-Schild und der Fahrzeugschein. Bei Mietwagenbuchungen die Konditionen vorab klären, so akzeptieren viele Vermieter etwa keine Fahrer unter 23 oder über 60 Jahren. Bei Übernahme des Mietfahrzeugs den technischen Zustand überprüfen. Eine Kreditkarte auf den Namen des Fahrers mitführen.
- Die Promillegrenze liegt bei 0,0. Selbst geringfügige Verstöße oder kleinere Drogendelikte werden hart bestraft (Gefängnis).
- Die Verkehrsregeln ähneln denen in Europa, werden in der Praxis aber trotz teils drastischer Bußgelder/Strafen häufig nicht beachtet. So sind z.B. viele Kfz nachts ohne Beleuchtung unterwegs; auf Nachtfahrten verzichten.

## STRASSENBENUTZUNGSGEBÜHREN

Auf größeren Verkehrsachsen wird in der Regel eine Mautgebühr fällig (Kleingeld bereithalten), etwa zwischen Kairo und Alexandria.

## HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN

**Innerorts & außerorts:** alle Kfz 60 km/h  
**Schnellstraßen** alle Kfz 90 km/h  
**Autobahnen** alle Kfz 90 km/h

## WISSENSWERTES ZUM THEMA TANKEN

### Tankmöglichkeiten

- Tankstellen sind nicht rund um die Uhr geöffnet, und in manchen Gebieten gibt es nur wenige davon.
- Nicht überall ist die Versorgung mit Treibstoff, insbesondere Diesel, sichergestellt. Vor dem Start volltanken und über Tankoptionen auf der Strecke informieren!

### Im Land verfügbare Kraftstoffarten

- Super 95 ist kaum erhältlich.



## Wichtige Telefonnummern

Rettungsdienst **123**

Polizei **122**

Feuerwehr **180**

ACV Notruf **+49 221 75 75 75**

Von Ägypten nach Deutschland **+49**

Von Deutschland nach Ägypten **+20**

Deutsche Vertretung **+20 227 28 20 00**





**Bezahlt wird in Lek**  
1 Lek (ALL) = 100 Qindarka

# Albanien AL

## DAS BRAUCHT MAN FÜR DIE EINREISE

**Erwachsene** Visum allgemein erforderlich. Staatsbürger folgender Länder können bei Aufenthalt bis zu 90 Tagen auch mit gültigem Reisepass oder Personalausweis (Gültigkeit mindestens 3 Monate über die Reise hinaus) einreisen: EU-Länder und Schweiz, Andorra, Bosnien-Herzegowina, Island, Kosovo, Liechtenstein, Mazedonien, Monaco, Montenegro, Norwegen, San Marino, Serbien, Türkei, Ukraine und Vatikanstadt.

**Kinder** Deutsche: Kinderreisepass oder Personalausweis. Österreicher und Schweizer: Reisepass. Außerdem gilt: Minderjährige, die nicht in Begleitung aller ihrer Erziehungsberechtigten unterwegs sind, müssen eine beurkundete, apostillierte Zustimmungserklärung der nicht mitreisenden Erziehungsberechtigten vorweisen können.

**Haustiere** EU-Heimtierausweis mit Kennzeichnung des Tieres durch Mikrochip und gültiger Tollwutimpfung (Erstimpfung mindestens 21 Tage vor Einreise).

**Kraftfahrzeug** Nationaler Führerschein, Fahrzeugschein und Internationale Versicherungskarte mit Eintrag des Kürzels AL (wird kontrolliert). Empfohlen werden zusätzlich die Mitnahme eines Internationalen Führerscheins und der Abschluss einer Kurzkaskoversicherung. Private, im Ausland angemeldete Fahrzeuge können in Albanien bis zu 180 Tage gefahren werden, danach werden hohe Zollgebühren fällig.

**Einreisebestimmungen** Unter [auswaertiges-amt.de](http://auswaertiges-amt.de) erhalten Sie aktuelle Informationen zu den COVID-19-Bestimmungen und weitere Reise- und Sicherheitshinweise.

## WICHTIGE VERKEHRSBESTIMMUNGEN

- Der maximale Blutalkoholgehalt darf 0,1 Promille nicht überschreiten.
- Unfälle sollten unabhängig vom Schadensausmaß der Polizei gemeldet werden. Fahrzeuge mit stark beschädigter Karosserie dürfen nur mit Polizeierlaubnis ausgeführt werden.
- Für alle Kfz gilt tagsüber Lichtpflicht.
- Bei Verstößen gegen ein Tempolimit droht der Entzug des Führerscheins.
- Für alle Kinder bis 12 Jahre werden für deren Gewicht und Größe geeignete Rückhalteeinrichtungen benötigt. Bis zum Alter von 3 Jahren dürfen Kinder nur auf dem Rücksitz befördert werden, bis zum 12. Lebensjahr auf Rück- oder Vordersitz.

## STRASSENBENUTZUNGSgebÜHREN

Es werden keinerlei Straßenbenutzungsgebühren erhoben, lediglich der Kalimash-Tunnel ist mautpflichtig (Pkw 5€).

## HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN

- Innerorts** Pkw und Motorräder 40 km/h, Wohnmobile < 3,5 t und Gespanne 35 km/h
- Außerorts** Pkw und Motorräder 80 km/h, Wohnmobile < 3,5 t und Gespanne 70 km/h
- Schnellstraßen** Pkw und Motorräder 90 km/h, Wohnmobile < 3,5 t und Gespanne 70 km/h
- Autobahnen** Pkw und Motorräder 110 km/h, Wohnmobile < 3,5 t und Gespanne 80 km/h

## WISSENSWERTES ZUM THEMA TANKEN

### Tankmöglichkeiten

- Es sollte nur an großen Tankstellen getankt werden, da die Benzinqualität oft problematisch ist. Bleifrei ist fast nur in größeren Städten erhältlich; außerhalb von Städten gibt es wenige Tankstellen.
- Kreditkarten werden selten akzeptiert.

### Im Land verfügbare Kraftstoffarten

- Im Land sind Diesel (Gasoil) und Bleifrei Super (Benzine pa plumb 95 Oktan) erhältlich.



## Wichtige Telefonnummern

Rettungsdienst **17**

Polizei **19**

Feuerwehr **18**

ACV Notruf **+49 221 75 75 75**

Von Albanien nach Deutschland **+49**

Von Deutschland nach Albanien **+355**

Deutsche Vertretung **+355 42 27 45 05**





Bezahlt wird in Algerischem  
Dinar  
1 Algerischer Dinar (DZD) =  
100 Centimes

# Algerien DZ

## DAS BRAUCHT MAN FÜR DIE EINREISE

**Erwachsene** Visa sind allgemein erforderlich. Diese müssen rechtzeitig vor der Reise beantragt werden. Touristenvisa werden oft nur gewährt, wenn man algerische Tourismusunternehmen beauftragt hat. Benötigt werden zudem ein noch mindestens 6 Monate über die Einreise hinaus gültiger Reisepass, ein Rückreisennachweis und ausreichende Barmittel. Ein israelischer Sichtvermerk im Pass steht einer Einreise entgegen, in diesem Fall braucht man einen Zweitpass. Da sich die Bestimmungen schnell ändern können, wird empfohlen, sich vor einer Reise ausführlich und aktuell zu informieren, z. B. bei der Botschaft.

**Kinder** Deutsche: Kinderreisepass; Österreicher und Schweizer: Reisepass. Sonderregeln für Kinder, von denen die örtlichen Stellen annehmen, dass sie algerische Wurzeln haben (Zustimmung des Vaters muss beurkundet sein).

**Haustiere** EU-Heimtierausweis mit Nachweis gültiger Tollwutimpfung (Impfung nicht älter als 1 Jahr). Verlangt wird auch eine Gesundheitsbescheinigung (auf Französisch); darin sollte der Vermerk enthalten sein, dass das Tier aus einer tollwutfreien Gegend kommt und dass das Tier geimpft ist.

**Kraftfahrzeug** Ein internationaler Führerschein wird zusätzlich zum nationalen Dokument benötigt. Bei Einfuhr eines Fahrzeugs ist ein hoher administrativer Aufwand – u. a. hinsichtlich Zoll – zu erwarten, nach spätestens drei Monaten muss die Ausreise erfolgen. Wer später oder ohne das eingeführte Fahrzeug ausreisen will, muss rigide Strafen befürchten. Am Fahrzeug muss das Länderkennzeichen ange-

bracht sein. Es muss eine gesonderte Kfz-Versicherung abgeschlossen werden, die Internationale Versicherungskarte reicht nicht aus. Eine Kurzkasko- und Insassen-Unfallversicherung empfehlen sich. Olivgrüne Fahrzeuge dürfen nicht einfahren. Informationen zu Mietwagenbuchungen bei Anbietern vor Ort (vor allem vertreten an Flughäfen, in Städten und Hotels).

**Einreisebestimmungen** Unter [auswaertiges-amt.de](http://auswaertiges-amt.de) erhalten Sie aktuelle Informationen zu den COVID-19-Bestimmungen und weitere Reise- und Sicherheitshinweise.

## WICHTIGE VERKEHRSBESTIMMUNGEN

- Viele Gebiete und Straßen dürfen Ausländer nicht oder nur mit einer Polizeieskorte befahren. Die Grenze nach Marokko ist geschlossen. Die rechtzeitige Einholung zuverlässiger, aktueller Informationen über die Lage vor Ort und Restriktionen an den Grenzen ist notwendig.
- Der Promillegrenze liegt bei 0,0.
- Für Motorradfahrer besteht Helmpflicht.
- Kinder bis 10 Jahre dürfen nicht auf dem Beifahrersitz befördert werden.
- Unfälle sollten unabhängig vom Schadensausmaß der Polizei gemeldet werden.

## STRASSEN BENUTZUNGSGEBÜHREN

Straßenbenutzungsgebühren werden für Kfz über 2,8 t fällig. Die Ost-West-Autobahn ist gebührenpflichtig.

## HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN

**Innerorts** 50 km/h für alle Kfz

**Außerorts** 100 km/h auf Landstraßen,  
120 km/h auf Autobahnen

## WISSENSWERTES ZUM THEMA TANKEN

### Tankmöglichkeiten

- Die Kraftstoffpreise schwanken stark.

### Im Land verfügbare Kraftstoffarten

- Diesel und Benzin.
- Bleifreier Kraftstoff ist nicht erhältlich.



## Wichtige Telefonnummern

Rettungsdienst **021 606666**

Polizei **021 73 53 50** (mobil) oder **17**

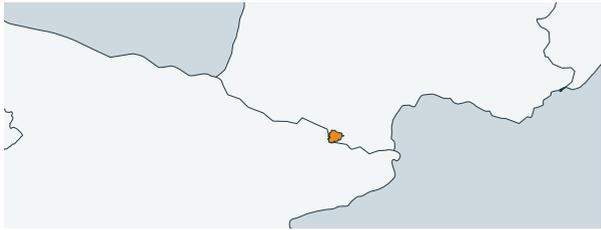
Feuerwehr **021 71 14 14** (mobil) oder **14**

ACV Notruf **+49 221 75 75 75**

Von Algerien nach Deutschland **+49**

Von Deutschland nach Algerien **+213**

Deutsche Vertretung **+213 21 74 19 41**



Bezahlt wird in Euro  
1 € = 100 Cent

# Andorra

## DAS BRAUCHT MAN FÜR DIE EINREISE

**Erwachsene** Staatsbürger von Ländern, die zum Schengenraum gehören, brauchen für die Einreise kein Visum. Personalausweis oder Reisepass gelten als Einreisedokumente und müssen noch mindestens 3 Monate über die Reise hinaus gültig sein. Für Aufenthalte über 3 Monate hinaus wird eine Aufenthaltsgenehmigung erforderlich.

**Kinder** Zusätzlich zu ihren Ausweisdokumenten (Kinderreisepass, Reisepass oder Personalausweis) müssen alleinreisende Minderjährige eine amtlich beglaubigte Vollmacht der Erziehungsberechtigten (möglichst auf Katalanisch) mit sich führen. Verlangt werden zudem Kopien von den Pässen nicht mitreisender Erziehungsberechtigter.

**Haustiere** Es gelten dieselben Bestimmungen wie in der Europäischen Union, so ist ein Heimtierausweis mitzuführen, der auch eine gültige Tollwutimpfung sowie die Kennzeichnung des Tieres durch Mikrochip nachweist.

**Kraftfahrzeug** Der nationale Führerschein ist ausreichend. Die Internationale Versicherungskarte sollte mitgeführt werden. Außerdem braucht man eine Benutzungsbewilligung des Fahrzeughalters, falls man nicht mit dem eigenen Fahrzeug einreist.

**Einreisebestimmungen** Unter [auswaertiges-amt.de](http://auswaertiges-amt.de) erhalten Sie aktuelle Informationen zu den COVID-19-Bestimmungen und weitere Reise- und Sicherheitshinweise.

## WICHTIGE VERKEHRSBESTIMMUNGEN

- Der Promillegrenze liegt bei 0,5.
- Bergauf fahrende Fahrzeuge haben Vorfahrt.
- Die Fahrzeuge im Kreisverkehr haben Vorfahrt, außer ein Schild weist auf eine andere Regelung hin (dreieckiges weißes Schild mit rotem Rand und schwarzen Pfeilen).
- Kinder unter einer Körpergröße von 1,35 m müssen einen für die Größe und das Gewicht des Kindes geeigneten Kindersitz nutzen, Kinder zwischen 1,35 und 1,50 m Körpergröße können ebenfalls in einem Kindersitz gesichert werden.

## STRASSEN BENUTZUNGSGEBÜHREN

Auf den Straßen Andorras fällt keine Maut an, Vignettenpflicht besteht nicht.

## HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN

**Innerorts** alle Kfz 40 km/h

**Außerorts** alle Kfz 90 km/h; Autobahnen existieren in Andorra nicht

## WISSENSWERTES ZUM THEMA TANKEN

### Im Land verfügbare Kraftstoffarten

- Diesel und bleifreier Kraftstoff (Sin plomo 95, Sin plomo 98).



## Wichtige Telefonnummern

Rettungsdienst **118** oder **112**

Polizei **110** oder **112**

Feuerwehr **118** oder **112**

ACV Notruf **+49 221 75 75 75**

Von Andorra nach Deutschland **+49**

Von Deutschland nach Andorra **+376**

Deutsche Vertretung (Madrid)

**+34 91 557 90 00**





**Bezahlt wird in Australischen Dollar**  
1 AU\$ = 100 Cents

# Australien

## DAS BRAUCHT MAN FÜR DIE EINREISE

**Erwachsene** Für die Einreise wird ein Reisepass benötigt. Rechtzeitig vor Reiseantritt ist ein Visum zu beantragen. Für touristische Aufenthalte gelten das ETA-Visum (subclass 601) sowie das eVisitor-Visum (subclass 651). Letzteres lässt sich online beantragen: [immi.homeaffairs.gov.au/visas/getting-a-visa/visa-listing/evisitor-651](https://immi.homeaffairs.gov.au/visas/getting-a-visa/visa-listing/evisitor-651). Ein solches Visum berechtigt zu mehreren Aufenthalten im Zeitraum von 12 Monaten (höchstens 3 Monate). Informationen zu den diversen Visa bei der Australischen Botschaft in Berlin [germany.embassy.gov.au/belngerman/visit\\_dt.html](https://germany.embassy.gov.au/belngerman/visit_dt.html).

**Kinder** Kinderreisepass, Reisepass oder Personalausweis. Minderjährige benötigen ein eigenes Visum. Minderjährige Reisende ohne Begleitung der Erziehungsberechtigten sollten deren Einverständniserklärung zur Reise mitführen (auf Englisch), bei abweichenden Nachnamen auch eine Heiratsurkunde der Eltern.

**Haustiere** Die Vorbereitung der Mitnahme von Heimtieren dauert mindestens 6 Monate. Vorschriften sind im Voraus mehrere Tierarztbesuche; eine Einreisegenehmigung sowie ein Gesundheitszeugnis müssen beantragt werden. Nach erfolgter Einreise muss das Tier zunächst in Quarantäne. Bestimmte Hunderassen dürfen nicht eingeführt werden. Informationen erteilt das australische Ministerium für Landwirtschaft: [agriculture.gov.au/cats-dogs](https://agriculture.gov.au/cats-dogs).

**Kraftfahrzeug** Nationaler Führerschein und beglaubigte Übersetzung (auf Englisch) oder ein internatio-

nalener Führerschein und der nationale Führerschein.

**Einreisebestimmungen** Unter [auswaertiges-amt.de](https://auswaertiges-amt.de) erhalten Sie aktuelle Informationen zu den COVID-19-Bestimmungen und weitere Reise- und Sicherheitshinweise.

## WICHTIGE VERKEHRSBESTIMMUNGEN

- Es herrscht Linksverkehr.
- Verkehrsrechtliche Bestimmungen können sich von Bundesstaat zu Bundesstaat unterscheiden.
- Die Promillegrenze liegt bei 0,5; für Fahranfänger gilt 0,0.
- Bei Anmietung eines Fahrzeugs sollte man sich stets genau nach den Versicherungspolizen erkundigen. Die vorgeschriebene Haftpflicht (green slip) deckt nur Personenschäden bei Dritten ab, nicht aber Sachschäden oder eigene Schäden. Für einen ausreichenden Versicherungsschutz sollte man daher Sorge tragen.
- Bei Outback-Fahrten sollte das Licht stets eingeschaltet sein.
- Die Entfernungen sollten niemals unterschätzt werden. Übermüdung und Unkonzentriertheit sind vielfach Ursachen für schwere Unfälle, immer wieder auch im Zusammenhang mit Wildtieren, die die Straße kreuzen.
- Man sollte unterwegs neben Reservekraftstoff stets ausreichend Trinkwasser für alle Fahrzeuginsassen (5 l pro Person/Tag) mitführen.
- Beim Parken ist auf die Beschilderung zu achten: „P“ (Parking) erlaubt das Parken, „S“ (Standing) er-

laubt das Halten, „C“ (Clearway) verbietet Halten und Parken. Auf unbeleuchteten Straßen ist Standlicht zu nutzen.

- Wenn sich Kinder bis 16 Jahre ebenfalls im Auto aufhalten, darf darin nicht geraucht werden.
- Kinder unter 6 Monaten dürfen nur in einer zur Rückenlehne hin ausgerichteten Babyschale befördert werden. Kinder bis 4 Jahre dürfen in einer Rückhaltevorrichtung mit der Ausrichtung nach vorn oder hinten reisen. Kinder bis 7 Jahre benötigen einen für sie geeigneten Kindersitz. Kinder bis 4 Jahre dürfen nicht auf dem Vordersitz befördert werden.

## STRASSEN BENUTZUNGSGEBÜHREN

In Australien fällt auf verschiedenen Strecken, insbesondere in Ballungsgebieten, für alle Fahrzeuge eine Maut an. Die Gebühren werden elektronisch beglichen. Kostenpflichtige Strecken finden sich insbesondere in New South Wales/Sydney, Queensland/Brisbane und Victoria/Melbourne. Informationen zu Tarifen und Mautstrecken finden sich auch unter [linkt.com.au](https://linkt.com.au).

## HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN

**Innerorts** 50–60 km/h (je nach Bundesstaat)

**Außerorts** 100–110 km/h (je nach Bundesstaat)

Bei Verstößen drohen hohe Geldbußen.



## Wichtige Telefonnummern

Rettungsdienst **000** oder **112** (mobil)

Polizei **000** oder **112** (mobil)

Feuerwehr **000** oder **112** (mobil)

Von Australien nach Deutschland **+49**

Von Deutschland nach Australien **+61**

Deutsche Vertretung **+61 2 62 70 19 11**

## WISSENSWERTES ZUM THEMA TANKEN

### Tankmöglichkeiten

- Australien hat ein gutes Netz von Tankstellen, dennoch sind diese mitunter, insbesondere im Outback, sehr weit voneinander entfernt. Daher ist die Ausstattung mit ausreichend Reservekraftstoff empfehlenswert.
- An den Tankstellen werden Kreditkarten in der Regel akzeptiert.

### Im Land verfügbare Kraftstoffarten

- Diesel, Benzin (95 Oktan), Autogas/LPG (ACME-Adapter benötigt).





Bezahlt wird in Euro  
1 € = 100 Cent

# Belgien B

## DAS BRAUCHT MAN FÜR DIE EINREISE

**Erwachsene** Belgien ist Teil der Europäischen Union. Benötigt werden ein Reisepass oder ein Personalausweis. Reisedokumente dürfen nicht länger als ein Jahr abgelaufen sein.

**Kinder** Kinderreisepass, Reisepass oder Personalausweis. Wenn Minderjährige ohne oder nur mit einem von mehreren Erziehungsberechtigten unterwegs sind, sollten sie eine Einverständniserklärung der nicht mitreisenden Erziehungsberechtigten mitführen, zudem eine Kopie von deren Reisepässen und bei abweichenden Nachnamen eine Kopie der Heiratsurkunde der Eltern.

**Haustiere** Ein EU-Heimtierausweis ist mitzuführen, der einen Nachweis über eine gültige Tollwutimpfung enthält (Erstimpfung mindestens 21 Tage vor Einreise). Tiere müssen außerdem mit einem Mikrochip gekennzeichnet sein.

**Kraftfahrzeug** Nationaler Führerschein und Fahrzeugschein. Die Mitnahme der Internationalen Versicherungskarte wird empfohlen. Wer nicht mit dem eigenen Fahrzeug einreist, sollte eine Benutzungsbewilligung des Fahrzeughalters mit sich führen.

**Einreisebestimmungen** Unter [auswaertiges-amt.de](https://www.auswaertiges-amt.de) erhalten Sie aktuelle Informationen zu den COVID-19-Bestimmungen und weitere Reise- und Sicherheitshinweise.

## WICHTIGE VERKEHRSBESTIMMUNGEN

- Der maximale Blutalkoholgehalt darf 0,5 Promille nicht überschreiten.
- Das Benutzen von Radarwarngeräten ist verboten und wird mit hohen Strafen geahndet.
- Nebelschlussleuchten müssen bei Nebel, starkem Regen, Schneefall oder Sicht unter 100 m eingeschaltet werden.
- Kraftfahrzeuge mit mehr als 7,5 t zulässigem Gesamtgewicht dürfen bei Regen auf Autobahnen und mehrspurigen Schnellstraßen nicht überholen.
- Das Tragen einer fluoreszierenden Warnweste beim Verlassen des Fahrzeuges bei Unfällen oder Pannen ist vorgeschrieben.
- Es ist verboten, liegen gebliebene Fahrzeuge auf Autobahnen und Schnellstraßen auf dem Pannestreifen abzuschleppen.
- Parkverbot besteht an Bordsteinen mit einer gelben Linie sowie auf Fahrbahnen mit weißen Zickzacklinien.
- Für Motorradfahrer besteht auch tagsüber Lichtpflicht. Zudem müssen sie Handschuhe, langärmelige Jacke und lange Hosen bzw. einen Overall tragen.
- Kinder bis zu einer Körpergröße von 1,35 m müssen in einem für ihr Gewicht und ihre Größe geeigneten Kindersitz befördert werden. Bei der Beförderung auf dem Beifahrersitz mit einem rückwärtsgerichteten Kindersitz ist der Airbag zu deaktivieren.

## STRASSENBENUTZUNGSGEBÜHREN

**Maut** Es werden keinerlei Gebühren für Autobahn- und Straßenbenutzung erhoben. Lediglich für die Fahrt durch den Liefkenshoek-Tunnel müssen für Fahrzeuge unter 2,75 m Höhe 6 € und über 2,75 m Höhe 19 € bezahlt werden.

**Umweltzonen** (Low Emission Zones/LEZ) Umweltzonen sind in Antwerpen, Gent und Brüssel eingerichtet. In diesen Zonen werden die Kennzeichen automatisch erfasst. Für die Einfahrt in die Umweltzonen muss man sich vorab kostenlos registrieren, wobei die Registrierung für jede Umweltzone einzeln vorzunehmen ist. Wer sein Auto nicht registriert hat, riskiert hohe Bußgelder. Motorräder sind von der Regelung ausgenommen.

für Antwerpen: [lez.antwerpen.be](https://www.lez.antwerpen.be)

für Brüssel: [lez.brussels/mytax/defür](https://www.lez.brussels/mytax/defür)

Gent: [lez.stad.gent/de/flows/controleertoegang](https://www.lez.stad.gent/de/flows/controleertoegang)

Dieselfahrzeuge der Emissionsklassen 0-4 dürfen nicht nach Antwerpen (Umweltzone erstreckt sich über die Innenstadt) und Gent (Umweltzone erstreckt sich über die Ringstraße) einfahren. Dieselfahrzeuge der Emissionsklasse 0-3 dürfen nicht nach Brüssel (Umweltzone umfasst die Region Brüssel ohne Ring/Stadtautobahn) einfahren; Benzin der Klassen 0-1 dürfen in die Umweltzonen ebenfalls nicht einfahren. Die Bestimmungen werden bis 2025 weiter verschärft. Für Fahrzeuge, die die Voraussetzungen nicht erfüllen, können für die Einfahrt nach Antwerpen, Gent und Brüssel pro Jahr insgesamt 8 Tageskarten (je 35 €) erworben werden.

## HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN

**Innerorts** alle Kfz 50 km/h

**Außerorts** alle Kfz 70 km/h; Sonderregelung für Wallonie: 90 km/h

**Schnellstraßen und Autobahnen** Pkw, Wohnmobile < 3,5 t, Gespanne und Motorräder 120 km/h, Wohnmobile > 3,5 t 90 km/h



## Wichtige Telefonnummern

Rettungsdienst **112**

Polizei **112**

Feuerwehr **112**

ACV Notruf **+49 221 75 75 75**

Von Belgien nach Deutschland **+49**

Von Deutschland nach Belgien **+32**

Deutsche Vertretung **+32 27 87 18 00**

## WISSENSWERTES ZUM THEMA TANKEN

### Tankmöglichkeiten

- Die meisten Tankstellen sind von 20:00 bis 8:00 Uhr geschlossen, an Sonntagen ganztägig, ausgenommen Tankstellen an Autobahnen und Hauptverkehrsstraßen.
- An vielen Tankstellen gibt es Tankautomaten, die Banknoten oder Kreditkarten akzeptieren.
- Mitführung von Treibstoff in Reservekanistern wird aus Sicherheitsgründen nur bis zu einer Menge von 10 l empfohlen.

### Im Land verfügbare Kraftstoffarten

- Diesel, Bleifrei E10 (95 Oktan), Bleifrei (98 Oktan), Autogas LPG, Erdgas CNG (Gaz Naturel).
- Bleifreies Benzin ist flächendeckend erhältlich.
- Auch Autogas ist flächendeckend erhältlich, Erdgas hingegen bekommt man nur an wenigen Tankstellen; Adapter sind für Autogasbetankung notwendig.



**Bezahlt wird in Konvertibler Mark**  
1 Konvertibilna Marka (BAM) = 100 Feninga

# Bosnien & Herzegowina

## DAS BRAUCHT MAN FÜR DIE EINREISE

**Erwachsene** Reisepass erforderlich, der bei Ausreise noch mindestens 3 Monate gültig sein muss. Deutsche Staatsbürger benötigen kein Visum bei einem Aufenthalt von bis zu 90 Tagen.

**Kinder** Deutsche und Österreicher: Kinderreisepass oder Personalausweis. Schweizer: Reisepass.

**Haustiere** EU-Heimtierausweis mit Nachweis über Kennzeichnung des Tieres durch Mikrochip und gültige Tollwutimpfung.

**Kraftfahrzeug** Nationaler Führerschein, Fahrzeugschein und Internationale Versicherungskarte mit Eintrag des Kürzels BIH. Empfohlen wird zusätzlich der Abschluss einer Kurzkaskoversicherung.

**Einreisebestimmungen** Unter [auswaertiges-amt.de](http://auswaertiges-amt.de) erhalten Sie aktuelle Informationen zu den COVID-19-Bestimmungen und weitere Reise- und Sicherheitshinweise.

## WICHTIGE VERKEHRSBESTIMMUNGEN

- Der maximale Blutalkoholgehalt darf 0,3 Promille nicht überschreiten; 0,0 Promille gilt bei unter 21-jährigen Fahrern und solchen Fahrern, die den Führerschein noch keine drei Jahre besitzen.
- Das Tragen einer fluoreszierenden Warnweste beim Verlassen des Fahrzeugs bei Unfällen oder Pannen ist vorgeschrieben.
- Ganzjährig muss auch am Tag mit Abblendlicht gefahren werden.

- Es besteht eine Mitführipflicht für Verbandszeug, Warnweste und Warndreieck.
- Zwischen 15. November und 15. April müssen Autos mit Winterausrüstung ausgestattet sein.
- Das Benutzen von Radarwarngeräten ist verboten und wird mit hohen Strafen geahndet.
- Kinder unter 3 Jahren dürfen in einer geeigneten Rückhaltevorrückung auf dem Beifahrersitz mitfahren, der Airbag ist zu deaktivieren. Kinder bis 12 Jahre müssen in einem ihrem Gewicht und ihrer Größe angemessenen Kindersitz bzw. auf einer Sitzerrhöhung befördert werden.
- Befestigte Straßen sollten nicht verlassen werden (Minengefahr).
- Das Mitnehmen von Anhaltern, insbesondere über die Grenze, kann den Tatbestand der Schleusung erfüllen.

## STRASSEN BENUTZUNGSGEBÜHREN

Mehrere Autobahnabschnitte sind mautpflichtig. An den Mautstationen wird ein Ticket gezogen, das bei Ausfahrt zu bezahlen ist (Landeswährung, Euro, Kreditkarten, Maestro-Karten). Informationen zu einer elektronischen Bezahlung:

[jpautoceste.ba/autoceste-card-elektronska-naplata-cestarine](http://jpautoceste.ba/autoceste-card-elektronska-naplata-cestarine)

## HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN

**Innerorts** alle Kfz 50 km/h

**Außerorts** alle Kfz 80 km/h

**Schnellstraßen** Pkw, Wohnmobile < 3,5 t und Motorräder 100 km/h, Wohnmobile > 3,5 t und Gespanne 80 km/h

**Autobahnen** Pkw, Wohnmobile < 3,5 t und Motorräder 130 km/h, Wohnmobile > 3,5 t und Gespanne 80 km/h

## WISSENSWERTES ZUM THEMA TANKEN

### Tankmöglichkeiten

- Qualitativ hochwertigen Kraftstoff verkaufen die Tankstellen der OMV, INA, Energopetrol und Petrol.
- Internationale Kreditkarten werden an vielen Tankstellen akzeptiert.
- Es wird empfohlen, nicht mehr als 5 l Kraftstoff in Reservekanistern mitzuführen.

### Im Land verfügbare Kraftstoffarten

- Diesel (Eurodiesel), Bleifrei Super (Eurosuper 95), Bleifrei Superplus (Eurosuper 98), Autogas LPG.
- Bleifreier Treibstoff ist in größeren Städten und an Hauptverkehrsrouten erhältlich.
- Autogas ist an wenigen größeren Tankstellen, Erdgas ist nicht erhältlich. Für die Betankung wird ein Dish-Adapter benötigt.



## Wichtige Telefonnummern

Rettungsdienst **94** oder **112**

Polizei **92** oder **112**

Feuerwehr **123** oder **112**

ACV Notruf **+49 221 75 75 75**

Von Bosnien & Herzegowina nach Deutschland **+49**

Von Deutschland nach

Bosnien & Herzegowina **+387**

Deutsche Vertretung **+387 33 56 53 00**





#### Bezahlt wird in Lew

1 Lew (Lw) = 100 Stotinki

1 Lw = 0,51 € / 1 € = 1,95 Lw

# Bulgarien

## DAS BRAUCHT MAN FÜR DIE EINREISE

**Erwachsene** Staatsbürger folgender Länder können mit gültigem Personalausweis einreisen: EU-Länder und Schweiz, Gibraltar, Island, Liechtenstein, Norwegen und San Marino. Ansonsten ist ein Reisepass allgemein erforderlich. Ausländer müssen einen Nachweis über in Bulgarien gültigen Krankenversicherungsschutz erbringen.

**Kinder** Deutsche, Österreicher und Schweizer: Reisepass bzw. Kinderreisepass, Personalausweis oder Identitätskarte. Nicht von einem Erziehungsberechtigten begleitete Kinder müssen eine beglaubigte Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten für die Reise mitführen, darin sollten auch die Eckdaten der Reise enthalten sein (auch auf Bulgarisch übersetzt).

**Haustiere** Ein EU-Heimtierausweis ist mitzuführen, der einen Nachweis über eine gültige Tollwutimpfung enthält (Erstimpfung mindestens 21 Tage vor Einreise). Tiere müssen außerdem mit einem Mikrochip gekennzeichnet sein. Bei Einreise aus bestimmten Nicht-EU-Ländern muss ein Nachweis über Tollwut-Antikörper vorliegen.

**Kraftfahrzeug** Nationaler Führerschein und Fahrzeugschein. Die Mitnahme der Internationalen Versicherungskarte wird empfohlen.

Die Desinfektion von Fahrzeugen, die aus der Türkei eingeführt werden, ist obligatorisch. Der Abschluss einer Kurzkaskoversicherung wird empfohlen.

**Einreisebestimmungen** Unter [auswaertiges-amt.de](http://auswaertiges-amt.de) erhalten Sie aktuelle Informationen zu den COVID-19-Bestimmungen und weitere Reise- und Sicherheitshinweise.

## WICHTIGE VERKEHRSBESTIMMUNGEN

- Der maximale Blutalkoholgehalt darf 0,5 Promille nicht überschreiten.
- Tagsüber muss mit Abblendlicht gefahren werden.
- Straßenbahnen haben immer Vorfahrt.
- Gebührenpflichtige Parkflächen sind blau oder grün gekennzeichnet.
- Privates Abschleppen ist auf Autobahnen bis zur nächsten Ausfahrt erlaubt.
- Das Tragen einer fluoreszierenden Warnweste beim Verlassen des Fahrzeuges bei Unfällen oder Pannen ist für alle Insassen vorgeschrieben.
- Bei winterlichen Straßenverhältnissen sind Winterreifen, mancherorts auch Schneeketten Pflicht.
- Kinder bis 3 Jahre müssen in einer geeigneten Rückhaltevorrichtung (Beifahrersitz) befördert werden, der Airbag ist dabei zu deaktivieren. Kinder ab 3 Jahren und unter einer Größe von 1,5 m müssen in einem für sie geeigneten Kindersitz auf dem Rücksitz befördert werden.

## STRASSENBENUTZUNGSGEBÜHREN

- Alle Nationalstraßen sind für alle Kraftfahrzeuge (außer Motorräder) vignettenpflichtig (alle Kfz und Gespanne bis 3,5 t: Wochenende umgerechnet 5 €, 1 Woche 8 €, 1 Monat 15 €; Wohnmobile > 3,5 t kosten mehr); die Vignette kann man nur noch digital (an den Automaten an Grenzübergängen oder online) erwerben, Informationen unter [bg toll.bg/de/](http://bg toll.bg/de/). Das Kennzeichen wird unterwegs elektronisch geprüft; die Quittung für den Kauf sollte mitgeführt und aufbewahrt werden.
- Bei Benutzung der Donaubrücken Giurgiu – Ruse und Calafat – Vidin nach Rumänien (alle Kfz bis 3,5 t umgerechnet 6 € für die einfache Fahrt; Motorräder frei) sowie dreier Fähren ist zusätzlich eine Maut zu zahlen.

## HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN

**Innerorts** alle Kfz 50 km/h

**Außerorts** Pkw und Wohnmobile < 3,5 t 90 km/h, Motorräder 80 km/h, Gespanne und Wohnmobile > 3,5 t 70 km/h

**Autobahnen** Pkw und Wohnmobile < 3,5 t 130 km/h; Wohnmobile > 3,5 t, Gespanne und Motorräder 100 km/h



## Wichtige Telefonnummern

Rettungsdienst **112** oder **150**

Polizei **112** oder **166**

Feuerwehr **112** oder **160**

ACV Notruf **+49 221 75 75 75**

Von Bulgarien nach Deutschland **+49**

Von Deutschland nach Bulgarien **+359**

Deutsche Vertretung **+359 2 91 83 80**

## WISSENSWERTES ZUM THEMA TANKEN

Das Mitführen von Treibstoff in Reservekanistern ist generell verboten.

### Im Land verfügbare Kraftstoffarten

- Diesel, Bleifrei Super (95 Oktan), Bleifrei Superplus (98 Oktan), Autogas LPG (Avtogaz), Erdgas CNG (Avtometan).
- Bleifreies Benzin ist überall erhältlich, die Zapfsäulen dafür sind grün gekennzeichnet und tragen die Bezeichnung „Besoloven“.
- Autogas ist an Tankstellen internationaler Ketten, wie OMV, Shell, Petrol und Loukoil, erhältlich, Erdgas an wenigen Stationen.
- Für die Betankung wird ein Dish-Adapter benötigt.





**Bezahlt wird in Dänischen Kronen**

1 Krone (dkr) = 100 Øre  
1 dkr = 0,13 € / 1 € = 7,45 dkr

# Dänemark

## DAS BRAUCHT MAN FÜR DIE EINREISE

**Erwachsene** Staatsbürger folgender Länder können mit gültigem Personalausweis einreisen: EU-Länder und Schweiz, Gibraltar, Island, Liechtenstein, Norwegen und San Marino. Ansonsten ist allgemein ein Reisepass erforderlich.

**Kinder** Deutsche, Österreicher und Schweizer: Reisepass bzw. Kinderreisepass, Personalausweis oder Identitätskarte. Minderjährige Reisende ohne Begleitung der Erziehungsberechtigten sollten deren Einverständniserklärung zur Reise mitführen.

**Haustiere** Ein EU-Heimtierausweis ist mitzuführen, der einen Nachweis über eine gültige Tollwutimpfung enthält (Erstimpfung mindestens 21 Tage vor Einreise). Tiere müssen außerdem mit einem Mikrochip gekennzeichnet sein. Die Mitnahme von 13 als gefährlich eingestuften Hunderassen kann verboten sein oder besonderen Bestimmungen unterliegen. Informationen unter:

[tyskland.um.dk/de/reise-und-aufenthalt/reisen-mit-tieren/reisen-mit-hunden/](https://tyskland.um.dk/de/reise-und-aufenthalt/reisen-mit-tieren/reisen-mit-hunden/)

**Kraftfahrzeug** Nationaler Führerschein und Fahrzeugschein. Die Mitnahme der Internationalen Versicherungskarte wird empfohlen.

**Einreisebestimmungen** Unter [auswaertiges-amt.de](https://auswaertiges-amt.de) erhalten Sie aktuelle Informationen zu den COVID-19-Bestimmungen und weitere Reise- und Sicherheitshinweise.

## WICHTIGE VERKEHRSBESTIMMUNGEN

- Der maximale Blutalkoholgehalt darf 0,5 Promille nicht überschreiten. Bei Verstößen ist Beschlagnahme/Enteignung des Fahrzeugs möglich.
- Tagsüber muss ganzjährig mit Abblendlicht oder Tagfahrleuchten gefahren werden.
- Auf Autobahnen ist das Warnblinklicht einzuschalten, wenn wegen eines Staus oder einer anderen Gefahrensituation plötzlich stark abgebremst werden muss.
- Bei Autobahnzufahrten sind in der Regel entsprechend der Beschilderung (zwei Pfeile, die sich zu einem Pfeil vereinen) beide Seiten gleichberechtigt und müssen sich gegenseitig einfädeln lassen.
- An Straßeneinmündungen bedeuten weiße Dreiecke auf der Fahrbahn „Vorfahrt gewähren“.
- Bis zu 10 m vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen besteht Parkverbot.
- Parkvorschriften sollten besonders beachtet werden; Verstöße werden mit hohem Bußgeld belegt.
- Radarwarngeräte in betriebsbereitem Zustand sind nicht erlaubt.
- Kinder unter 3 Jahren dürfen in einer geeigneten Rückhaltevorrichtung auf dem Beifahrersitz (zur Rückenlehne ausgerichtet; Airbag ist zu deaktivieren) befördert werden. Kinder ab 3 Jahren und bis zu einer Körpergröße von 1,35 m müssen auf dem Rücksitz ein einem geeigneten Kindersitz befördert werden.

## STRASSENBENUTZUNGSGBÜHREN

Die Benutzung der Storebeltbrücke zwischen Nyborg auf Fünen und Korsør auf Seeland (Mautstelle Halskov) und der Öresundbrücke zwischen Kastrup in Dänemark und Malmö in Schweden (Maut- und Zollstation Lernacken) ist gebührenpflichtig. Informationen zu Preisen unter: [storebaelt.dk/](https://storebaelt.dk/) und [oresundsbron.com/de/preise](https://oresundsbron.com/de/preise).

In Kopenhagen inklusive Stadtteil Frederiksberg zwischen Ring 2 und Vejlandsallée sowie in den Städten Aarhus, Aalborg und Odense existieren Umweltzonen, die für inländische Fahrzeuge > 3,5 t gelten. Für ausländische Fahrzeuge genügt der Nachweis eines Partikelfilters anhand des Zulassungsscheins.

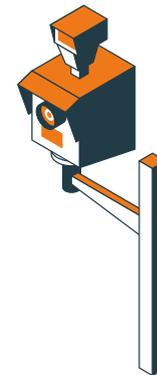
## HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN

**Innerorts** alle Kfz 50 km/h

**Außerorts** Pkw, Wohnmobile < 3,5 t und Motorräder 80 km/h, Wohnmobile > 3,5 t und Gespanne 70 km/h

**Schnellstraßen** alle Kfz 80 km/h

**Autobahnen** Pkw, Wohnmobile < 3,5 t und Motorräder 130 km/h, Wohnmobile > 3,5 t und Gespanne 80 km/h



## Wichtige Telefonnummern

Rettungsdienst **112**

Polizei **112**

Feuerwehr **112**

ACV Notruf **+49 221 75 75 75**

Von Dänemark nach Deutschland **+49**

Von Deutschland nach Dänemark **+45**

Deutsche Vertretung **+45 35 45 99 00**

## WISSENSWERTES ZUM THEMA TANKEN

### Tankmöglichkeiten

- Tankstellen sind meist von 7:00 bis 18:00 Uhr, an Autobahnen von bis 22:00 Uhr geöffnet.
- Internationale Kreditkarten werden meist angenommen; zahlreiche Tankautomaten (Zahlung in Landeswährung) stehen rund um die Uhr zur Verfügung.
- Auf Fährschiffen kann die Mitführung von Treibstoff in Reservekanistern verboten sein; innerhalb des Landes ist die Mitnahme von Kraftstoff in Kanistern bis zu 10 l erlaubt.

### Im Land verfügbare Kraftstoffarten

- Diesel, Bleifrei Super (Blyfri 95), Autogas LPG (Bilgas), Erdgas CNG.
- Bleifrei Superplus (Blyfri 98) ist nicht mehr erhältlich.
- Autogas und Erdgas ist nur an wenigen Tankstellen erhältlich. Für die Betankung von LPG wird ein Dish-Adapter benötigt.



Bezahlt wird in Euro  
1 € = 100 Cent

# Deutschland D

## DAS BRAUCHT MAN FÜR DIE EINREISE

**Erwachsene** Staatsbürger folgender Länder können mit gültigem Personalausweis einreisen: EU-Länder und Schweiz, Gibraltar, Island, Liechtenstein, Norwegen und San Marino. Ansonsten ist ein Reisepass allgemein erforderlich.

**Kinder** Österreicher und Schweizer: Reisepass, Kinderreisepass oder Identitätskarte. Minderjährige Reisende ohne Begleitung der Erziehungsberechtigten sollten deren Einverständniserklärung zur Reise mitführen.

**Haustiere** Ein EU-Heimtierausweis ist mitzuführen, der einen Nachweis über eine gültige Tollwutimpfung enthält (Erstimpfung mindestens 21 Tage vor Einreise). Tiere müssen außerdem mit einem Mikrochip gekennzeichnet sein.

**Kraftfahrzeug** Nationaler Führerschein und Fahrzeugschein. Die Mitnahme der Internationalen Versicherungskarte wird empfohlen. Wer nicht Halter des ausländischen Fahrzeugs ist, mit dem er einreist, sollte eine Benutzungsbewilligung des Halters mitführen.

**Einreisebestimmungen** Unter [auswaertiges-amt.de](https://www.auswaertiges-amt.de) erhalten Sie aktuelle Informationen zu den COVID-19-Bestimmungen und weitere Reise- und Sicherheitshinweise.

## WICHTIGE VERKEHRSBESTIMMUNGEN

- Der maximale Blutalkoholgehalt darf 0,5 Promille nicht überschreiten; für Fahranfänger bis zum 21. Lebensjahr sowie während der zweijährigen Probezeit gilt 0,0 Promille.

- Auf mehrspurigen Straßen gilt das Rechtsfahrgebot. Rechts überholen ist verboten, Parken nur in Fahrtrichtung erlaubt.
- Vorfahrt an Kreuzungen und Einmündungen hat der von rechts Kommende, wenn diese nicht durch Beschilderung anders geregelt ist.
- Bei Sichtweiten unter 50 m durch Nebel, Schnee oder Regen muss das Abblendlicht eingeschaltet werden, und es gilt Tempolimit 50 km/h für alle Fahrzeuge; Nebelschlusslampen dürfen nur bei Sichtweiten unter 50 m benutzt werden.
- Das Tragen einer fluoreszierenden Warnweste (DIN EN ISO 20471:2013) beim Verlassen des Fahrzeuges bei Unfällen oder Pannen ist Pflicht.
- Mitzuführen sind im Straßenverkehr stets: Verbandskasten, Warndreieck und Warnweste.
- Privates Abschleppen auf Autobahnen ist nur bis zur nächsten Ausfahrt erlaubt. Beim Abschleppen muss bei beiden Fahrzeugen die Warnblinkanlage eingeschaltet werden.
- Busse, welche die Warnblinker eingeschaltet haben und sich einer Haltestelle nähern oder daraus abfahren, dürfen nicht überholt werden. Am haltenden Bus darf nur mit Schrittgeschwindigkeit vorbeigefahren werden.
- An Fußgängerüberwegen haben Fußgänger das Vorrrecht, es gilt Überholverbot.
- Das Rechtsabbiegen bei roter Ampel ist gestattet, wenn ein grüner Abbiegepfeil neben der Ampel angebracht ist. Es dürfen jedoch weder der Querverkehr der freigegebenen Richtung noch Fußgänger behindert werden.

- Halteverbot besteht auf und 5 m vor und hinter Fußgängerüberwegen und bis zu 10 m vor Ampeln, Vorfahrt- oder Stoppschildern.
- Parkverbot besteht vor Grundstücksausfahrten, bis zu 5 m vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen, bis zu 10 m vor Ampeln und bis zu 15 m vor und hinter Haltestellenschildern.
- Die Benutzung eines Mobil- oder Autotelefon ohne Freisprecheinrichtung ist nur bei ausgeschaltetem Motor erlaubt. Telefonieren mittels Freisprecheinrichtung ist auch während der Fahrt gestattet.
- GPS-Navigationsgeräte, Handys oder Notebooks, die vor stationären oder mobilen Geschwindigkeitsmessstellen warnen, sind streng verboten.
- Es besteht für alle Fahrzeuge situative Winterreifenpflicht, das heißt die Bereifung muss den Witterungsverhältnissen angepasst sein; bei Nichtbeachtung drohen entsprechende Strafen.
- Werden Kinder auf dem Beifahrersitz in einer zur Rückenlehne ausgerichteten Rückhaltevorrückung transportiert, muss der Airbag deaktiviert werden. Kinder bis 12 Jahre bzw. einer Körpergröße von 1,5 m müssen in einem für die Größe und das Gewicht des Kindes geeigneten Kindersitz befördert werden. Bei Verstößen drohen Bußgelder.

## STRASSEN BENUTZUNGSGEBÜHREN

Die Benutzung des Warnowtunnels in Rostock, des Herrentunnels bei Lübeck sowie einiger Nebenstraßen in den Alpen ist gebührenpflichtig. Die Benutzung der Autobahnen und vierstreifigen Bundesstraßen ist nur für Lkw über 7,5t zulässigem Gesamtgewicht gebührenpflichtig. In zahlreichen Städten sind Umweltzonen eingerichtet, in denen Plakettenpflicht besteht. Informationen z. B. unter: [de.urbanaccessregulations.eu/countries-mainmenu-147/germany-mainmenu-61](https://www.de.urbanaccessregulations.eu/countries-mainmenu-147/germany-mainmenu-61). In mehrere deutsche Städte dürfen Dieselfahrzeuge der Abgasnorm 1-4 sowie Benziner der Klasse Euro 1 und 2 nicht mehr einfahren; weitere Verbote sind geplant. Informationen erteilt das Bundesumweltamt unter [gis.uba.de/maps470/resources/apps/uwz\\_dfv\\_lrp\\_0\\_0\\_2/index.html?lang=de](https://gis.uba.de/maps470/resources/apps/uwz_dfv_lrp_0_0_2/index.html?lang=de).



## Wichtige Telefonnummern

Rettungsdienst **112**

Polizei **110**

Feuerwehr **112**

ACV Notruf **+49 221 75 75 75**

Vom Ausland nach Deutschland **+49**

## HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN

**Innerorts** alle Kfz 50 km/h

**Außerorts und Schnellstraßen** Pkw, Wohnmobile < 3,5 t und Motorräder 100 km/h, Wohnmobile > 3,5 t und Gespanne 80 km/h **Autobahnen** Pkw, Wohnmobile < 3,5 t und Motorräder 130 km/h (Richtgeschwindigkeit), Wohnmobile > 3,5 t 100 km/h und Gespanne 80 km/h

## WISSENSWERTES ZUM THEMA TANKEN

### Tankmöglichkeiten

- Tankstellen an Autobahnen und in größeren Städten haben rund um die Uhr geöffnet.
- Internationale Kreditkarten werden überall akzeptiert.
- Mitführung von Treibstoff in Reservekanistern wird aus Sicherheitsgründen nur bis zu 20 l empfohlen.

### Im Land verfügbare Kraftstoffarten

- Diesel, Bleifrei Super E10 (95 Oktan), Bleifrei Super, Bleifrei Superplus (98 Oktan), Autogas LPG, Erdgas CNG.
- Autogas ist deutschlandweit, Erdgas an über 900 Tankstellen erhältlich.
- Es gibt kein verbleites Benzin, jedoch sind Additive als Blei-Ersatz an Tankstellen erhältlich.



Bezahlt wird in Euro  
1 € = 100 Cent

## Estland

### DAS BRAUCHT MAN FÜR DIE EINREISE

**Erwachsene** Staatsbürger folgender Länder können mit gültigem Personalausweis einreisen: EU-Länder und Schweiz, Gibraltar, Island, Liechtenstein, Norwegen und San Marino. Ansonsten ist ein Reisepass allgemein erforderlich.

**Kinder** Deutsche, Österreicher und Schweizer: Reisepass bzw. Kinderreisepass, Personalausweis oder Identitätskarte. Minderjährige Reisende ohne Begleitung der Erziehungsberechtigten sollten deren Einverständniserklärung zur Reise mitführen.

**Haustiere** Ein EU-Heimtierausweis ist mitzuführen, der einen Nachweis über eine gültige Tollwutimpfung enthält (Erstimpfung mindestens 21 Tage vor Einreise). Tiere müssen außerdem mit einem Mikrochip gekennzeichnet sein. Tiere unter einem Alter von 3 Monaten brauchen ein tierärztliches Gesundheitszeugnis.

**Kraftfahrzeug** Nationaler Führerschein und Fahrzeugschein. Die Mitnahme der Internationalen Versicherungskarte ist vorgeschrieben, sie muss das Länderkürzel für Estland enthalten.

**Einreisebestimmungen** Unter [auswaertiges-amt.de](http://auswaertiges-amt.de) erhalten Sie aktuelle Informationen zu den COVID-19-Bestimmungen und weitere Reise- und Sicherheitshinweise.

### WICHTIGE VERKEHRSBESTIMMUNGEN

- Der maximale Blutalkoholgehalt darf 0,0 Promille nicht überschreiten.
- Tagsüber muss ganzjährig mit Abblendlicht gefahren werden.
- Das Tragen einer fluoreszierenden Warnweste ist beim Verlassen des Fahrzeuges bei Unfällen oder Pannen außerhalb geschlossener Ortschaften vorgeschrieben.
- Im Straßenverkehr mitgeführt werden müssen Warndreieck, Warnweste, Feuerlöscher und 2 Unterlegkeile.
- Winterreifen sind vom 1. Dezember bis zum 1. März vorgeschrieben, bei entsprechender Witterung auch über diesen Zeitraum hinaus.
- Kinder bis 12 Jahre und bis zu einer Größe von 1,5 m müssen in einem für ihre Körpergröße und ihr Gewicht geeigneten Kindersitz sitzen. Bei der Beförderung von Kindern in einer zur Rückenlehne hin ausgerichteten Rückhaltevorrückung muss der Beifahrerairbag deaktiviert sein.

### STRASSEN BENUTZUNGSGEBÜHREN

Es werden keinerlei Gebühren erhoben.

### HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN

**Innerorts** alle Kfz 50 km/h

**Außerorts** Pkw, Wohnmobile < 3,5 t und Motorräder 90 km/h, Wohnmobile > 3,5 t und Gespanne 70 km/h

**Schnellstraßen** Pkw, Wohnmobile < 3,5 t und Motorräder 110 km/h, Wohnmobile > 3,5 t und Gespanne 90 km/h

Wer seinen Führerschein noch keine zwei Jahre besitzt, darf höchstens 90 km/h fahren.

### WISSENSWERTES ZUM THEMA TANKEN

#### Tankmöglichkeiten

- Tankstellen sind oft rund um die Uhr geöffnet. Kreditkarten werden meist akzeptiert.
- Mitführung von Treibstoff in Kanistern wird nur bis zu 10 l empfohlen.

#### Im Land verfügbare Kraftstoffarten

- Diesel, Bleifrei Super (95 E), Bleifrei Superplus (98 E Futura), Autogas LPG/GPL, Erdgas CNG.
- Autogas LPG/GPL ist flächendeckend, Erdgas an wenigen Tankstellen erhältlich. Bei Betankung von LPG wird ein Dish-Adapter benötigt.



### Wichtige Telefonnummern

Rettungsdienst **112**

Polizei **112** oder **110**

Feuerwehr **112**

ACV Notruf **+49 221 75 75 75**

Von Estland nach Deutschland **+49**

Von Deutschland nach Estland **+372**

Deutsche Vertretung **+372 62 75 300**





Bezahlt wird in Euro  
1 € = 100 Cent

# Finnland

## DAS BRAUCHT MAN FÜR DIE EINREISE

**Erwachsene** Staatsbürger folgender Länder können mit gültigem Personalausweis einreisen: EU-Länder und Schweiz, Gibraltar, Island, Liechtenstein, Norwegen und San Marino. Ansonsten ist ein Reisepass allgemein erforderlich.

**Kinder** Deutsche, Österreicher und Schweizer: Reisepass bzw. Kinderreisepass, Personalausweis oder Identitätskarte. Minderjährige Reisende ohne Begleitung der Erziehungsberechtigten sollten deren amtlich beglaubigte Einverständniserklärung zur Reise mitführen.

**Haustiere** Ein EU-Heimtierausweis ist notwendig, der einen Nachweis über eine gültige Tollwutimpfung enthält (Erstimpfung mindestens 21 Tage vor Einreise). Tiere müssen außerdem mit einem Mikrochip gekennzeichnet sein. Im Ausweis oder mit einem tierärztlichen Zeugnis muss bestätigt werden, dass das Tier gegen Fuchsbandwurmbefall behandelt wurde (höchstens 28 Tage vor Einreise).

**Kraftfahrzeug** Nationaler Führerschein und Fahrzeugschein. Die Mitnahme der Internationalen Versicherungskarte wird empfohlen.

**Einreisebestimmungen** Unter [auswaertiges-amt.de](https://www.auswaertiges-amt.de) erhalten Sie aktuelle Informationen zu den COVID-19-Bestimmungen und weitere Reise- und Sicherheitshinweise.

## WICHTIGE VERKEHRSBESTIMMUNGEN

- Der maximale Blutalkoholgehalt darf 0,5 Promille nicht überschreiten.
- Tagsüber muss ganzjährig mit Abblendlicht oder Tagfahrleuchten gefahren werden.
- Winterreifen sind vom 1. Dezember bis zum 1. März vorgeschrieben.
- Wildwechselwarnschilder sind zu beachten; Die Tiere kreuzen häufig die Straßen. Bei Unfall mit einem Rentier oder Elch muss unverzüglich die nächste Polizeidienststelle benachrichtigt werden.
- Straßenbahnen haben immer Vorfahrt, ebenso Busse im Stadtverkehr.
- Das Benutzen von Radarwarngeräten ist verboten und wird mit hohen Strafen geahndet.
- Das Tragen einer fluoreszierenden Warnweste beim Verlassen des Fahrzeugs bei Unfällen oder Pannen ist vorgeschrieben.
- Kinder bis zu einer Körpergröße von 1,35 m müssen mit einem für ihre Größe und ihr Gewicht geeigneten Rückhaltesystem gesichert werden.

## STRASSENBENUTZUNGSGEBÜHREN

Es werden keinerlei Gebühren für Autobahn- und Straßenbenutzung erhoben.

## HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN

**Innerorts** alle Kfz 50 km/h

**Außerorts** Pkw und Motorräder 80–100 km/h, Wohnmobile und Gespanne 80 km/h

**Autobahnen** Pkw und Motorräder 120 km/h, Wohnmobile und Gespanne 80 km/h



## Wichtige Telefonnummern

Rettungsdienst **112**

Polizei **112**

Feuerwehr **112**

ACV Notruf **+49 221 75 75 75**

Von Finnland nach Deutschland **+49**

Von Deutschland nach Finnland **+358**

Deutsche Vertretung **+358 9 45 85 80**

## WISSENSWERTES ZUM THEMA TANKEN

### Tankmöglichkeiten

- Tankstellen sind flächendeckend vorhanden, jedoch werden im dünn besiedelten Norden die Abstände zwischen den einzelnen Stationen größer. Nutzen Sie dort unbedingt jede Tankmöglichkeit.
- Die meisten Tankstellen sind von 21:00 bis 7:00 Uhr, an Sonntagen länger geschlossen, ausgenommen sind Tankstellen an Autobahnen und Hauptverkehrsstraßen. Die meisten Tankstellen akzeptieren die gängigen internationalen Kreditkarten.
- Auf Fährschiffen kann die Mitführung von Treibstoff in Reservekanistern verboten sein; innerhalb des Landes ist die Mitführung von 10 l Kraftstoff erlaubt.

### Im Land verfügbare Kraftstoffarten

- Diesel, Bleifrei Super E10 (95 Oktan), Bleifrei Superplus (98 Oktan), Erdgas CNG.
- Beim Tanken von E10 sollte darauf geachtet werden, dass der Kraftstoff die europäische Norm EN 228 für Ottokraftstoffe erfüllt. Autogas ist in Finnland nicht erhältlich, Erdgas an wenigen Tankstellen.



Bezahlt wird in Euro  
1 € = 100 Cent

# Frankreich F

## DAS BRAUCHT MAN FÜR DIE EINREISE

**Erwachsene** Staatsbürger dieser Länder können mit gültigem Personalausweis einreisen: EU-Länder und Schweiz, Gibraltar, Island, Liechtenstein, Norwegen und San Marino. Sonst ist ein Reisepass erforderlich.

**Kinder** Deutsche, Österreicher, Schweizer: (Kinder-) Reisepass, Personalausweis oder Identitätskarte. Minderjährige ohne Begleitung der Erziehungsberechtigten sollten deren Einverständniserklärung zur Reise mitführen (auf Französisch).

**Haustiere** Ein EU-Heimtierausweis mit Nachweis über eine gültige Tollwutimpfung (Erstimpfung mindestens 21 Tage vor Einreise) ist mitzuführen. Tiere müssen mit einem Mikrochip gekennzeichnet sein. Die Einfuhr mancher Hunderassen ist verboten (Kampfhunde, Pitbull-, Mastiff- und Tosahunde; Hunde des Typs Rottweiler).

**Kraftfahrzeug** Nationaler Führerschein und Fahrzeugschein. Die Mitnahme der Internationalen Versicherungskarte wird empfohlen.

**Einreisebestimmungen** Unter [auswaertiges-amt.de](http://auswaertiges-amt.de) erhalten Sie aktuelle Informationen zu den COVID-19-Bestimmungen und weitere Reise- und Sicherheitshinweise.

## WICHTIGE VERKEHRSBESTIMMUNGEN

- Der maximale Blutalkoholgehalt darf 0,5 Promille nicht überschreiten. Für Fahranfänger (in den ersten 3 Jahren des Führerscheinbesitzes) gelten 0,2.
- Strafen für Verkehrsverstöße sind sehr hoch; für Alkoholdelikte werden besonders hohe Geldbußen erhoben. Pflicht ist auch die Mitführung eines

Alkoholtestsets (erhältlich z.B. in französischen Apotheken oder an Raststätten).

- Abblendet ist bei Regen und Schneefällen sowie in Tunneln und Galerien vorgeschrieben.
- Kinder bis 10 Jahre müssen einen geeigneten Kindersitz nutzen. Auf dem Beifahrersitz dürfen Kinder mitgenommen werden, wenn sie älter als 10 Jahre alt sind oder in einer mit dem Rücken zur Frontscheibe installierten Babyschale befördert werden. Der Airbag muss dabei abgeschaltet sein.
- Parken und Halten unter Brücken sowie das Parken in Tunneln oder Unterführungen ist nicht erlaubt; Parkverbot besteht außerdem an gelb markierten Bordsteinen.
- Ein rotes Kreuz auf der Ampelrückseite des Gegenverkehrs zeigt an, dass dieser Rot hat. Bei eigener grüner Ampel ist somit zügiges Linksabbiegen unter Berücksichtigung von Fußgängern möglich. Rot geschaltete Ampeln mit gelb blinkendem Pfeil erlauben die Weiterfahrt in die angezeigte Richtung unter Vorrang des Querverkehrs.
- Im Kreisverkehr gilt, sofern nicht anders angegeben, rechts vor links, einfahrende Autos haben somit Vorfahrt. Bei zweispurigen Kreiseln haben Fahrzeuge auf der äußeren Spur Vorrang.
- Das Tragen einer fluoreszierenden Warnweste beim Verlassen des Fahrzeuges bei Unfällen oder Pannen ist vorgeschrieben; auf Autobahnen ist nur der Aufenthalt hinter der Leitplanke gestattet.
- Privates Abschleppen auf Autobahnen ist verboten.
- Telefonieren am Steuer nur mit Lautsprecher

(nicht mit Headset); ablenkende Tätigkeiten aller Art sind verboten (z.B. Essen).

- Das Benutzen und Mitführen von einsatzbereiten Radarwarngeräten ist verboten. Bei Nichtbeachtung drohen neben hohen Geldstrafen auch die Einziehung des Geräts und bei fest installierten Geräten die Beschlagnahme des Fahrzeugs.

## STRASSEN BENUTZUNGSGEBÜHREN

**Maut** Maut fällt auf Autobahnen außer Stadtumgehungen von Paris, Lyon, Bordeaux, Marseille und Toulouse sowie einigen Abschnitten in Grenznähe und im Zentrum des Landes an, außerdem für Normandie-, Île-de-Ré- und Tancarvillebrücke, Millau-Viadukt, Euro-, Fréjus-, Mont-Blanc-, Maurice-Lemaire- und Puymorens-Tunnel. Bei Einfahrt erhält man ein Ticket, die Bezahlung erfolgt an den Ausfahrten bar oder mit Kreditkarte. Auf manchen Strecken werden Pauschalen fällig. Eine automatische Abrechnung ist mit dem Télépéage-System möglich [bipandgo.com](http://bipandgo.com). Informationen zu den Mautgebühren (mit Gebührenrechner) unter [autoroutes.fr](http://autoroutes.fr). Umweltzonen In Paris, Grenoble und Straßburg sind Umweltzonen eingerichtet, es besteht Plakettenpflicht. Zahlreiche weitere Städte haben temporär gültige Umweltzonen. Neue Zonen können jederzeit hinzukommen [de.france.fr/de/nuetzliche-tipps/umweltzonen-frankreich](http://de.france.fr/de/nuetzliche-tipps/umweltzonen-frankreich). Die für die Einfahrt in Umweltzonen erforderliche Plakette Crit'Air ist zum Preis von 4,51 € online erhältlich unter [certificat-air.gouv.fr/de/demande](http://certificat-air.gouv.fr/de/demande).

## HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN

**Innerorts** alle Kfz 50 km/h

**Außerorts** Pkw, Wohnmobile und Gespanne sowie Motorräder 80 km/h

**Schnellstraßen** Pkw, Wohnmobile und Gespanne < 3,5 t sowie Motorräder 110 km/h, Wohnmobile und Gespanne > 3,5 t 100 km/h, Gespanne mit > 3,5 t Zugfahrzeug 90 km/h; für Fahranfänger 100 km/h

**Autobahnen** Pkw, Wohnmobile und Gespanne < 3,5 t sowie Motorräder 130 km/h, Wohnmobile und Gespanne > 3,5 t 110 km/h, Gespanne mit > 3,5 t Zugfahrzeug 90 km/h; für Fahranfänger 110 km/h



## Wichtige Telefonnummern

Rettungsdienst **112** oder **15**

Polizei **112** oder **17**

Feuerwehr **112** oder **18**

ACV Notruf **+49 221 75 75 75**

Von Frankreich nach Deutschland **+49**

Von Deutschland nach Frankreich **+33**

Deutsche Vertretung **+33 1 53 83 45 00**

## WISSENSWERTES ZUM THEMA TANKEN

### Tankmöglichkeiten

- Bleifreier Kraftstoff und Diesel sind flächendeckend erhältlich, Normalbenzin selten.
  - Oft wird Bleifrei Super (95 Oktan) mit einem Bioethanol-Anteil von max. 10% (Sp95-E10) als Ersatz für das herkömmliche Bleifrei Super angeboten. Es muss geprüft werden, ob es der EN 228 entspricht. Zudem gibt es die Biokraftstoffe E85 und B7 und Bleifrei Superplus mit 98 Oktan (nicht auf Korsika).
  - Tankstellen sind an Autobahnen durchgehend geöffnet; gute Tankmöglichkeiten gibt es auch an Supermärkten. Häufig gilt Vorkasse.
  - Abseits der Autobahn gibt es auch Tankautomaten; diese akzeptieren aber oft keine in Deutschland ausgegebenen Kreditkarten.
  - Es gibt ein dichtes Netz von Autogas- und wenigen Erdgastankstellen. Für die Autogasbetankung wird ein Adapter (Dish-Anschluss) benötigt.
  - Mitführung von Treibstoff in Reservekanistern wird aus Sicherheitsgründen nur bis zu 10 l empfohlen.
- Im Land verfügbare Kraftstoffarten**
- Diesel (Gazole, gasoil), Biokraftstoff E85 und B7, Bleifrei Super Sp95-E10 (Essence sans plomb), Bleifrei Superplus (98 Oktan), Autogas GPL (Gaz de Pétrole Liquéfié), Erdgas CNG (Gaz Naturel).



Bezahlt wird in Euro  
1 € = 100 Cent

# Griechenland

## DAS BRAUCHT MAN FÜR DIE EINREISE

**Erwachsene** Staatsbürger folgender Länder können mit gültigem Personalausweis einreisen: EU-Länder und Schweiz, Gibraltar, Island, Liechtenstein, Norwegen und San Marino. Ansonsten ist ein Reisepass allgemein erforderlich.

**Kinder** Deutsche, Österreicher und Schweizer: Reisepass bzw. Kinderreisepass, Personalausweis oder Identitätskarte. Minderjährige Reisende ohne Begleitung der Erziehungsberechtigten müssen deren Einverständniserklärung zur Reise mitführen (amtlich beglaubigt).

**Haustiere** Ein EU-Heimtierausweis ist mitzuführen, der einen Nachweis über eine gültige Tollwutimpfung enthält (Erstimpfung mindestens 21 Tage vor Einreise). Tiere müssen außerdem mit einem Mikrochip gekennzeichnet sein.

**Kraftfahrzeug** Nationaler Führerschein und Fahrzeugschein. Die Mitnahme der Internationalen Versicherungskarte wird empfohlen. Angeraten wird auch der Abschluss einer Kurzkaskoversicherung.

**Einreisebestimmungen** Unter [auswaertiges-amt.de](http://auswaertiges-amt.de) erhalten Sie aktuelle Informationen zu den COVID-19-Bestimmungen und weitere Reise- und Sicherheitshinweise.

## WICHTIGE VERKEHRSBESTIMMUNGEN

- Der maximale Blutalkoholgehalt darf 0,5 Promille nicht überschreiten; für Personen, die ihren Führerschein weniger als zwei Jahre besitzen, sowie Motorradfahrer gilt 0,0 Promille Blutalkoholgehalt.
- Parkverbot besteht an Straßenrändern mit einer gelben Linie. Halteverbotschilder mit einer senkrechten Linie gelten an ungeraden, mit zwei an geraden Tagen.
- Blau markierte Straßenränder bedeuten gebührenpflichtige, weiß markierte gebührenfreie Parkzonen.
- Im Kreisverkehr haben grundsätzlich die einfahrenden Fahrzeuge Vorfahrt.
- Am Pkw darf tagsüber das Abblendlicht nicht eingeschaltet sein. Ausnahmen gelten bei schlechten Sichtverhältnissen und für Fahrzeuge mit automatischem Tagfahrlicht.
- Die Mitführung eines Feuerlöschers wird empfohlen.
- Rauchen in Fahrzeugen mit Insassen unter 12 Jahren ist verboten.
- Kinder bis 11 Jahre und unter einer Körpergröße von 1,35 m müssen mit einer für ihr Gewicht und ihre Körpergröße geeigneten Rückhaltevorrückung gesichert sein. Bei der Beförderung von Kindern auf dem Beifahrersitz (mit Rückhaltesystem) muss der Airbag deaktiviert werden.

## STRASSENBENUTZUNGSGEBÜHREN

**Maut** Viele Autobahnen sind für alle Fahrzeuge gebührenpflichtig. Mautstationen befinden sich etwa auf der Egnatia-Autobahn (Igumenitsa–Alexandroupoli), zwischen Thessaloniki und Lamia, Lamia und Athen, Athen und Patras, Korinth und Kalamata sowie auf der Athenumfahrung. Die Gebühren können an den Mautstationen entrichtet werden (bar oder mit Kreditkarte). Die bargeldlose Bezahlung von Mautgebühren ist ebenfalls möglich und funktioniert über einen Transponder, den man an Servicestationen der Autobahngesellschaften kostenfrei erhält. Der Transponder wird mit Guthaben aufgeladen.

Auch der Prevezza-Aktio-Unterseetunnel sowie die Brücke von Rio nach Antirrio über den Golf von Korinth sind gebührenpflichtig.

**Umweltzone** In Athen ist eine Umweltzone eingerichtet, die jedoch nur für Fahrzeuge mit griechischem Kennzeichen relevant ist, für Mietwagen erst nach einer Mietdauer von über 40 Tagen.



## Wichtige Telefonnummern

Rettungsdienst **112** oder **166**

Polizei **112** oder **100**

Feuerwehr **112** oder **199**

ACV Notruf **+49 221 75 75 75**

Von Griechenland nach Deutschland **+49**

Von Deutschland nach Griechenland **+30**

Deutsche Vertretung **+30 210 728 51 11**

## HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN

**Innerorts** Pkw, Wohnmobile < 3,5 t und Gespanne 50 km/h, Motorräder und Wohnmobile > 3,5 t 40 km/h

**Außerorts** Pkw und Wohnmobile < 3,5 t 90–110 km/h, Wohnmobile > 3,5 t und Gespanne 80 km/h, Motorräder 70 km/h

**Autobahnen** Pkw und Wohnmobile < 3,5 t 130 km/h, Motorräder 90 km/h, Wohnmobile > 3,5 t und Gespanne 80 km/h.

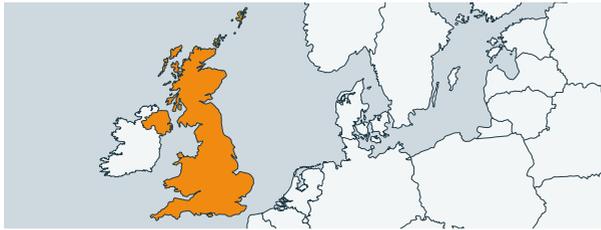
## WISSENSWERTES ZUM THEMA TANKEN

### Tankmöglichkeiten

- Tankstellen haben in der Regel zwischen 7:00 und 19:00 Uhr geöffnet, manche – vor allem in Großstädten, an Autobahnen und Nationalstraßen – bieten auch einen 24-Stunden-Dienst an.
- Mitführung von Treibstoff in Reservekanistern ist generell verboten.

### Im Land verfügbare Kraftstoffarten

- Diesel, Bleifrei Super (95 Oktan), Bleifrei Superplus (98 und 100 Oktan), Autogas LPG.
- Bleifreier Kraftstoff mit 95 und 98 Oktan ist flächendeckend erhältlich. Autogas ist an einigen Tankstellen verfügbar, Erdgas ist nicht erhältlich. Für die Betankung wird ein Dish-Adapter benötigt.



Bezahlt wird in Pfund  
1 Pound Sterling (£) = 100 Pence

# Großbritannien



## DAS BRAUCHT MAN FÜR DIE EINREISE

**Erwachsene** Personalausweise werden seit dem 1. Oktober 2021 grundsätzlich nicht mehr als (Ein-) Reisedokumente für EU-Bürger anerkannt. Dies gilt auch für Transitreisende. Die britische Regierung besteht für den Reiseverkehr grundsätzlich auf einem Reisepass. Erkundigen Sie sich zu Einreisefragen nach Großbritannien und Nordirland bei den zuständigen Britischen Vertretungen in Deutschland. Informieren Sie sich auch im Brexit-Checker der britischen Regierung unter [www.gov.uk/brexit](http://www.gov.uk/brexit).

**Kinder** Deutsche, Österreicher und Schweizer: Reisepass bzw. Kinderreisepass. Minderjährige Reisende ohne Begleitung der Erziehungsberechtigten müssen deren Einverständniserklärung zur Reise mitführen.

**Haustiere** Ein EU-Heimtierausweis ist mitzuführen, der einen Nachweis über eine gültige Tollwutimpfung enthält (Erstimpfung mindestens 21 Tage vor Einreise). Tiere müssen außerdem mit einem Mikrochip gekennzeichnet sein. Vorgeschrieben ist auch eine Bescheinigung über eine Bandwurmbehandlung. Einfuhrverbot für Pitbull- und Tosahunde sowie Dogo Argentino und Fila Brasileiro. Informationen hierzu gibt es unter [gov.uk/take-pet-abroad](http://gov.uk/take-pet-abroad).

**Kraftfahrzeug** Nationaler Führerschein und Fahrzeugschein. Die Mitnahme der Internationalen Versicherungskarte wird empfohlen.

**Einreisebestimmungen** Unter [auswaertiges-amt.de](http://auswaertiges-amt.de) erhalten Sie aktuelle Informationen zu den COVID-19-Bestimmungen und weitere Reise- und Sicherheitshinweise.

## WICHTIGE VERKEHRSBESTIMMUNGEN

- In Großbritannien herrscht Linksverkehr.
- Der maximale Blutalkoholgehalt darf 0,8 Promille (England, Wales und Nordirland) bzw. 0,5 Promille (Schottland) nicht überschreiten.
- Um im Linksverkehr entgegenkommende Fahrzeuge nicht zu blenden, müssen Scheinwerfer mit asymmetrischem Licht abgeklebt oder umgestellt werden.
- Straßen ohne Vorfahrtsberechtigung sind gekennzeichnet durch die Schilder STOP oder GIVE WAY oder durch Straßenmarkierung (doppelte Linie: stoppen, doppelt unterbrochene Linie: langsam heranzufahren). Ist die Vorfahrt nicht geregelt, müssen sich die Verkehrsteilnehmer untereinander verständigen.
- Beim Einfahren in einen mehrspurigen Kreisverkehr ist Einordnen notwendig: Zum Verlassen des Kreises an der ersten Ausfahrt die linke, ansonsten die rechte Fahrspur benutzen.
- Quadratische, auf der Spitze stehende weiße Schilder kündigen Ausweichstellen an schmalen Straßen an.
- Gelbe oder rote Markierungen am Fahrbahnrand bedeuten Park- oder Halteverbot zu der auf Schildern angegebenen Zeit.

- Ein Halteverbot gilt auf oder an den Rändern einer Straße mit weißer Doppellinie entlang der Straßenmitte.
- Mitföhrpflichten bestehen für Warnwesten. Die Vorhaltung von Ersatzbirnen für die Scheinwerfer wird empfohlen.
- Kinder bis 12 Jahre und bis zu einer Größe von 1,35 m müssen einen für ihre Körpergröße und ihr Gewicht geeigneten Kindersitz benutzen. Bei der Beförderung von Kindern in einer zur Rückenlehne hin ausgerichteten Rückhaltevorrichtung muss der Beifahrerairbag deaktiviert sein.

## STRASSEN BENUTZUNGS GEBÜHREN

**Maut** Die Benutzung des Eurotunnels zwischen Folkestone in Großbritannien und Calais in Frankreich, von einigen Brücken und Tunneln sowie Fähren ist gebührenpflichtig. Außerdem werden Gebühren für einige Autobahnabschnitte der M 6 fällig – Informationen dazu gibt es unter [m6toll.co.uk](http://m6toll.co.uk).

Für Durham (Gebühr muss am Schalter des Parking Shops entrichtet werden) und die Innenstadt von London (Informationen unter [tfl.gov.uk/modes/driving/congestion-charge](http://tfl.gov.uk/modes/driving/congestion-charge)) wird eine City-Maut erhoben.

**Umweltzone** Bei Fahrten im Großraum London ist zu beachten, dass dort eine Umweltzone eingerichtet wurde. Vor der Einfahrt in die Umweltzone muss das Fahrzeug registriert werden; dies sollte mindestens 10 Tage vor Anreise geschehen. Informationen sind unter [tfl.gov.uk/modes/driving/ultra-low-emission-zone](http://tfl.gov.uk/modes/driving/ultra-low-emission-zone) und [tfl.gov.uk/modes/driving/low-emission-zone/about-the-lez](http://tfl.gov.uk/modes/driving/low-emission-zone/about-the-lez) einzuholen.



## Wichtige Telefonnummern

Rettungsdienst **112** oder **999**

Polizei **112** oder **999**

Feuerwehr **112** oder **999**

ACV Notruf **+49 221 75 75 75**

Von Großbritannien nach Deutschland **+49**

Von Deutschland nach Großbritannien **+44**

Deutsche Vertretung **+44 20 78 24 13 00**

## HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN

**Innerorts** alle Kfz 48 km/h

**Außerorts** Pkw, Wohnmobile < 3,5 t und Motorräder 96 km/h, Wohnmobile > 3,5 t und Gespanne 80 km/h

**Schnellstraßen und Autobahnen** Pkw, Wohnmobile < 3,5 t und Motorräder 112 km/h, Wohnmobile > 3,5 t und Gespanne 96 km/h

## WISSENSWERTES ZUM THEMA TANKEN

### Tankmöglichkeiten

- Tankstellen sind meist von 7:00 bis 22:00 Uhr, entlang der Hauptreiserouten und in großen Städten auch rund um die Uhr geöffnet.
- Internationale Kreditkarten werden an allen Tankstellen akzeptiert.
- Mitführung von Treibstoff in Reservekanistern ist auf Fährschiffen und im Eurotunnel aus Sicherheitsgründen untersagt.

### Im Land verfügbare Kraftstoffarten

- Diesel (Derv), Bleifrei Super (Premium unleaded), Bleifrei Superplus (Super unleaded), Autogas LPG, Erdgas CNG.
- Bleifreier Kraftstoff ist flächendeckend, Autogas an vielen Tankstellen erhältlich, Erdgastankstellen gibt es nur wenige. Für die Betankung werden Bajonett-Anschlüsse verwendet.



Bezahlt wird in Euro  
1 € = 100 Cent

## Irland

### DAS BRAUCHT MAN FÜR DIE EINREISE

**Erwachsene** Staatsbürger folgender Länder können mit gültigem Personalausweis einreisen: EU-Länder und Schweiz, Gibraltar, Island, Liechtenstein, Norwegen und San Marino. Ansonsten ist ein Reisepass allgemein erforderlich.

**Kinder** Deutsche, Österreicher und Schweizer: Reisepass bzw. Kinderreisepass, Personalausweis oder Identitätskarte. Minderjährige Reisende ohne Begleitung der Erziehungsberechtigten müssen deren Einverständniserklärung zur Reise mitführen.

**Haustiere** Ein EU-Heimtierausweis ist mitzuführen, der einen Nachweis über eine gültige Tollwutimpfung enthält (Erstimpfung mindestens 21 Tage vor Einreise). Tiere müssen außerdem mit einem Mikrochip gekennzeichnet sein. Verlangt wird auch eine nachgewiesene Bandwurmbehandlung. Einfuhrverbot für unter 3 Monate alte Tiere; es gelten Sondervorschriften für Kampfhunde.

**Kraftfahrzeug** Nationaler Führerschein und Fahrzeugschein. Die Mitnahme der Internationalen Versicherungskarte wird empfohlen. Angeraten ist auch der Abschluss einer Kurzkaskoversicherung.

**Einreisebestimmungen** Unter [auswaertiges-amt.de](http://auswaertiges-amt.de) erhalten Sie aktuelle Informationen zu den COVID-19-Bestimmungen und weitere Reise- und Sicherheitshinweise.

### WICHTIGE VERKEHRSBESTIMMUNGEN

- Der maximale Blutalkoholgehalt darf 0,5 Promille nicht überschreiten; für Fahranfänger, die ihren Führerschein weniger als zwei Jahre besitzen, gelten 0,2 Promille.
- Es wird links gefahren und rechts überholt.
- Parken ist auf Straßen mit dem Zeichen NO WAITING, in rot-schwarz markierter „Control Zone“ und auf gelben Linien verboten.
- Bei einem auf die Straße gemalten „Slow/Slower“ sollte die Geschwindigkeit verringert werden.
- Ein schwarzer Punkt (Black Spot) deutet auf eine Ecke mit hohem Unfallrisiko hin.
- Um im Linksverkehr entgegenkommende Fahrzeuge nicht zu blenden, müssen Scheinwerfer mit asymmetrischem Licht abgeklebt oder umgestellt werden.
- Kinder bis 3 Jahre müssen in für sie geeigneten Rückhaltevorrichtungen befördert werden. Bei der Beförderung auf dem Beifahrersitz ist der Airbag zu deaktivieren. Kinder bis zu einer Größe von 1,5 m und bis zu einem Gewicht von 35 kg müssen mit einem für sie geeigneten Kindersitz gesichert werden.

### STRASSEN BENUTZUNGSGEBÜHREN

- Mehrere Autobahn- und Nationalstraßenabschnitte sind gebührenpflichtig. Die Gebühren können an den entsprechenden Strecken bar entrichtet werden, außer an der M50, für die man die Maut online zahlen kann (Informationen zur Maut auf der M50 unter [eflow.ie/i-want-to-pay-a-toll/](http://eflow.ie/i-want-to-pay-a-toll/)). Informationen zu den Mautstrecken, Tarifen und Bezahlungsmöglichkeiten erhält man unter [etoll.ie/driving-on-toll-roads/information-for-visitors](http://etoll.ie/driving-on-toll-roads/information-for-visitors).
- Gebühren entstehen auch für die Fahrt über die East Link Toll Bridge, durch den Dublin Port Tunnel und den Limerick Tunnel.



### Wichtige Telefonnummern

Rettungsdienst **112** oder **999**

Polizei **112** oder **999**

Feuerwehr **112** oder **999**

ACV Notruf **+49 221 75 75 75**

Von Irland nach Deutschland **+49**

Von Deutschland nach Irland **+353**

Deutsche Vertretung **+353 1 2776 100**

### HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN

**Innerorts** alle Kfz 50 km/h

**Außerorts** alle Kfz 60–80 km/h

**Schnellstraßen** Pkw, Wohnmobile < 3,5 t und Motorräder 60–100 km/h, Wohnmobile > 3,5 t und Gespanne 60–80 km/h

**Autobahnen** Pkw, Wohnmobile < 3,5 t und Motorräder 120 km/h, Wohnmobile > 3,5 t und Gespanne 80 km/h

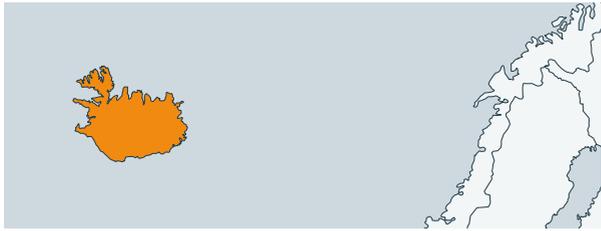
### WISSENSWERTES ZUM THEMA TANKEN

#### Tankmöglichkeiten

- Tankstellen sind von 8:00 bis 22:00 Uhr geöffnet, an Autobahnen, in Dublin und in Cork sogar rund um die Uhr.
- Mitführung von Treibstoff in Reservekanistern ist auf Fährschiffen aus Sicherheitsgründen untersagt.

#### Im Land verfügbare Kraftstoffarten

- Diesel (Derv), Bleifrei Super (Premium Unleaded), Autogas LPG. Bleifreier Super-Kraftstoff und Diesel sind flächendeckend erhältlich. Autogas wird an wenigen Tankstellen angeboten, ein ACME-Adapter ist notwendig. CNG ist kaum erhältlich.



Bezahlt wird in  
**Isländischen Kronen**  
1 Króna (ikr) = (ehemals)  
100 Aurar

# Island IS

## DAS BRAUCHT MAN FÜR DIE EINREISE

**Erwachsene** Reisepass allgemein erforderlich. Staatsbürger folgender Länder können auch mit gültigem Personalausweis einreisen: EU-Länder und Schweiz, Liechtenstein und Norwegen.

**Kinder** Deutsche und Österreicher: Kinderreisepass oder Personalausweis. Schweizer: Reisepass oder Identitätskarte. Minderjährige Reisende ohne Begleitung der Erziehungsberechtigten sollten deren Einverständniserklärung zur Reise mitführen.

**Haustiere** Für jedes Tier wird eine Einfuhrgenehmigung benötigt, die beim Landwirtschaftsministerium Landbúnaðarráðuneytið, Inn-og útflutningskrifstofa, Stórhöfða 23, IS-110 Reykjavík, Tel: +354-530-4800, Fax: +354-530-4801, E-Mail: mast@mast.is, [mast.is/english](http://mast.is/english) beantragt werden kann. Es besteht Quarantänepflicht.

**Kraftfahrzeug** Nationaler Führerschein und Fahrzeugschein. Die Mitnahme der Internationalen Versicherungskarte wird empfohlen, da sie als Versicherungsnachweis dient und z.B. bei einem Unfall die Abwicklung erleichtert.

**Einreisebestimmungen** Unter [auswaertiges-amt.de](http://auswaertiges-amt.de) erhalten Sie aktuelle Informationen zu den COVID-19-Bestimmungen und weitere Reise- und Sicherheitshinweise.

## WICHTIGE VERKEHRSBESTIMMUNGEN

- Der maximale Blutalkoholgehalt darf 0,5 Promille nicht überschreiten.
- Tagsüber muss ganzjährig mit Abblendlicht gefahren werden.
- Innerhalb einer Zone von 15 m vor bzw. nach einer Bushaltestelle sowie 10 m vor bzw. nach einer Straßeneinmündung gilt immer Parkverbot.
- Informationen zum Straßenzustand erhält man unter [road.is](http://road.is).
- Parkverbot besteht gleichfalls an einer gestrichelten gelben Linie am Fahrbahnrand, Halteverbot an einer durchgezogenen gelben Linie.
- Winterreifen sind vom 1. November bis 15. April vorgeschrieben.
- Ein Warndreieck muss im Fahrzeug vorhanden sein. Empfohlen ist auch die Mitführung von Verbandszeug und Feuerlöscher.
- Warnwesten sind mitzuführen und im Fall des Verlassens des Fahrzeugs bei Panne oder Unfall auf Landstraßen oder Autobahnen anzulegen.
- Kinder bis zu einer Größe von 1,5 m müssen einen für ihre Körpergröße und ihr Gewicht geeigneten Kindersitz benutzen. Bei der Beförderung von Kindern in einer zur Rückenlehne hin ausgerichteten Rückhaltevorrichtung muss der Beifahrerairbag deaktiviert sein.

## STRASSEN BENUTZUNGSGEBÜHREN

Es werden keinerlei Straßenbenutzungsgebühren erhoben. Eine Ausnahme bildet lediglich der Hvalfjörðurtunnel nördlich Reykjavík. Er ist mautpflichtig (ab 1500 Kronen/ca. 10€), eine Barzahlung der Gebühr ist nicht möglich, für die Durchfahrt sollte man sich vorab online mit seinen Kreditkartendaten registrieren, und zwar unter [mitt.veggjald.is/registerAccount?language=en](http://mitt.veggjald.is/registerAccount?language=en).

## HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN

**Innerorts** alle Kfz 50 km/h

**Außerorts auf nicht befestigten Straßen** alle Kfz 80 km/h

**Außerorts auf Asphaltstraßen** Pkw, Wohnmobile und Motorräder 90 km/h, Gespanne 80 km/h

## WISSENSWERTES ZUM THEMA TANKEN

### Tankmöglichkeiten

- Tankstellen sind in Reykjavík und Umgebung im Sommer werktags von 7:30 bis 19:30 Uhr, sonn- und feiertags von 9:00 bis 19:30 Uhr geöffnet, im Winter jedoch nur von 10:00 bis 19:30 Uhr. In anderen Landesteilen werden Tankstellen teils privat betrieben und schließen ebenfalls oft erst um 22:00 oder 23:00 Uhr.
- An den Haupttrouten sind Tankstellen in ausreichender Zahl vorhanden. Auf Nebenstraßen wird empfohlen, jede Tankmöglichkeit wahrzunehmen; im inneren Hochland gibt es nur eine Tankstelle in Hveravellir.
- Selbstbedienungszapfsäulen gibt es in Reykjavík und Umgebung sowie in Njarðvík, Keflavík, Borgarnes, Akureyri und Egilstaðir.
- Internationale Kreditkarten werden an allen Tankstellen akzeptiert.
- Die Einfuhr von Treibstoff in Reservekanistern ist verboten.



## Wichtige Telefonnummern

Rettungsdienst **112**

Polizei **112**

Feuerwehr **112**

ACV Notruf **+49 221 75 75 75**

Von Island nach Deutschland **+49**

Von Deutschland nach Island **+354**

Deutsche Vertretung **+354 530 11 00**

## Im Land verfügbare Kraftstoffarten

- Diesel, Bleifrei Super (Blylaust 95), Bleifrei Superplus (Blylaust 98). Bleifreies Benzin ist überall erhältlich, Bleifrei Superplus jedoch nicht an jeder Tankstelle.
- Autogas ist in Island nicht erhältlich.





Bezahlt wird in **Neuem Schekel**  
1 ILS = 100 Agorot

# Israel

## DAS BRAUCHT MAN FÜR DIE EINREISE

**Erwachsene** Für die Einreise wird ein bis mindestens 6 Monate über die Reise hinaus gültiger Reisepass benötigt, ein Visum wird bis zu einem Aufenthalt von 3 Monaten nicht benötigt (außer für vor 1928 geborene Deutsche). Bei Grenzübertritt erhält man eine Einreisekarte, die sorgfältig aufzubewahren und mitzuführen ist. Wenn im Pass Stempel aus bestimmten arabischen Staaten, Malaysia, Indonesien oder dem Sudan enthalten sind, ist bei der Einreise mit einer Sicherheitsbefragung zu rechnen.

**Kinder** Reisepass, Kinderreisepass oder Identitätskarte. Minderjährige Reisende ohne Begleitung der Erziehungsberechtigten sollten deren Einverständniserklärung zur Reise mitführen.

**Haustiere** Die Einreise mit Haustieren ist ausschließlich über den Flughafen Ben Gurion sowie die Seehäfen Haifa, Ashdod und Eilat möglich. Die Tiere müssen mit einem Mikrochip versehen und mindestens 4 Monate alt sein. Eine Tollwutimpfung von mindestens 31 Tagen und höchstens einem Jahr vor der Einreise ist nachzuweisen.

**Kraftfahrzeug** Nationaler Führerschein und Internationale Versicherungskarte. Ein eingeführtes Fahrzeug (empfohlen wird die Mitführung eines Internationalen Zulassungsscheins) muss wieder ausgeführt werden, ansonsten ist es zu verzollen.

**Einreisebestimmungen** Unter [auswaertiges-amt.de](http://auswaertiges-amt.de) erhalten Sie aktuelle Informationen zu den COVID-19-Bestimmungen und weitere Reise- und Sicherheitshinweise.

## WICHTIGE VERKEHRSBESTIMMUNGEN

- Der maximale Blutalkoholgehalt darf 0,0 Promille nicht überschreiten.
- Zwischen 1. November und 31. März ist außerhalb von Ortschaften auch tagsüber das Abblendlicht einzuschalten.
- An Kreuzungen von unbefestigten mit befestigten Straßen ist den Fahrzeugen auf den befestigten Straßen Vorfahrt zu gewähren.
- In Tel Aviv, Jerusalem und Haifa darf in den „Blauen Zonen“ nur parken, wer zuvor in einer Bank, an einem Kiosk oder per Smartphone ein Parkticket erworben hat. Bei Verstößen droht der Einsatz von Parkkrallen.
- Rot-weiße Linien am Bordstein weisen auf ein bestehendes Parkverbot hin.
- Verbandszeug, Warndreieck und Warnweste sind mitzuführen, Letztere ist stets zu tragen, wenn man sich am Straßenrand außerhalb des Fahrzeugs aufhält.
- Für Motorradfahrer gilt auf allen Straßen Helmpflicht.
- Kinder unter 1 Jahr müssen in einer geeigneten, zur Rückenlehne hin ausgerichteten Rückhaltevorrückung auf dem Beifahrersitz befördert werden, wobei der Beifahrerairbag zu deaktivieren ist. Kinder bis 7 Jahre benötigen eine für ihre Größe und ihr Gewicht ausgelegte Rückhaltevorrückung.

## STRASSEN BENUTZUNGSGEBÜHREN

Maut fällt auf dem Highway 6 zwischen Ein Tut und Kiryat Gat an. Die Entrichtung der Gebühr erfolgt elektronisch.

## HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN

- Innerorts** alle Kfz 50 km/h
- Außerorts** alle Kfz 90 km/h
- Highway 6** alle Kfz 110 km/h
- Autobahnen** alle Kfz 100 km/h

## WISSENSWERTES ZUM THEMA TANKEN

### Tankmöglichkeiten

- An Feiertagen und von Freitagnachmittag bis Samstagabend (Sabbat) schließen manche Tankstellen.

### Im Land verfügbare Kraftstoffarten

- Bleifreier Kraftstoff („unleaded“) ist neben Benzin und Diesel flächendeckend erhältlich. Bezahlung per Kreditkarte ist meist möglich. Kraftstoff in Kanistern darf nicht eingeführt werden.



## Wichtige Telefonnummern

Rettungsdienst **101**

Polizei **100**

Feuerwehr **102**

ACV Notruf **+49 221 75 75 75**

Von Israel nach Deutschland **+49**

Von Deutschland nach Israel **+972**

Deutsche Vertretung **+972 3 693 13 13**



Bezahlt wird in Euro  
1 € = 100 Cent

# Italien I

## DAS BRAUCHT MAN FÜR DIE EINREISE

**Erwachsene** Staatsbürger folgender Länder können mit gültigem Personalausweis einreisen: EU-Länder und Schweiz, Gibraltar, Island, Liechtenstein, Norwegen und San Marino. Ansonsten ist ein Reisepass allgemein erforderlich.

**Kinder** Deutsche, Österreicher und Schweizer: Reisepass bzw. Kinderreisepass, Personalausweis oder Identitätskarte. Minderjährige Reisende unter 15 Jahren ohne Begleitung der Erziehungsberechtigten sollten deren Einverständniserklärung mitführen.

**Haustiere** Ein EU-Heimtierausweis ist mitzuführen, der einen Nachweis über eine gültige Tollwutimpfung enthält (Erstimpfung mindestens 21 Tage vor Einreise). Tiere müssen außerdem mit einem Mikrochip gekennzeichnet sein. Bei Einreise über Nicht-EU-Länder gelten eventuell abweichende Regelungen.

**Kraftfahrzeug** Nationaler Führerschein und Fahrzeugschein. Die Mitnahme der Internationalen Versicherungskarte wird empfohlen.

**Einreisebestimmungen** Unter [auswaertiges-amt.de](http://auswaertiges-amt.de) erhalten Sie aktuelle Informationen zu den COVID-19-Bestimmungen und weitere Reise- und Sicherheitshinweise.

## WICHTIGE VERKEHRSBESTIMMUNGEN

- Der maximale Blutalkoholgehalt darf 0,5 Promille nicht überschreiten; für Personen bis zum 21 Lebensjahr und Fahranfänger, die ihren Führerschein weniger als 3 Jahre besitzen, gilt 0,0 Promille.
- In der Regel haben in den Kreisverkehr einfahrende Fahrzeuge Vorfahrt, falls diese nicht ausdrück-

lich durch das Schild „Vorfahrt gewähren“ an den Einmündungen aufgehoben wird.

- Nach hinten über das Fahrzeug hinausragenden Dachlasten und Ladungen müssen mit einer rot-weiß gestreiften Warntafel gekennzeichnet sein.
- Das Tragen einer fluoreszierenden Warnweste beim Verlassen des Fahrzeuges bei Unfällen oder Pannen ist vorgeschrieben.
- Tagsüber muss außerhalb geschlossener Ortschaften mit Abblendlicht oder Tagfahrlicht gefahren werden.
- Privates Abschleppen auf der Autobahn ist verboten.
- Parkverbot besteht an schwarzgelb markierten Bordsteinen sowie an gelb gekennzeichneten Parkflächen.
- Parken in Landschaftsschutzgebieten ist untersagt.
- Wenden, Rückwärtssetzen und unerlaubter Spurwechsel im Mautstellenbereich sowie auf Autobahnauf- und -abfahrten wird mit hohen Bußgeldern, oft auch mit Fahrverboten geahndet.
- Winterreifen sind in Südtirol vom 15. November, im Aostatal vom 15. Oktober und in der Toskana vom 1. November bis jeweils 15. April vorgeschrieben.
- Kinder bis 12 Jahre und bis zu einer Größe von 1,5 m müssen einen für ihre Körpergröße und ihr Gewicht geeigneten Kindersitz benutzen. Kindersitze in in Italien zugelassenen Fahrzeuge (auch Mietwagen) müssen ein Alarmsignal haben.

## STRASSEN BENUTZUNGS GEBÜHREN

- Die Einfahrt in touristisch stark frequentierte historische Stadtkerne wird durch die sogenannte „Zona a traffico limitato“ sehr restriktiv geregelt. Solche Einfahrtbeschränkungen bestehen dauerhaft oder

temporär (etwa über die Wintermonate) für zahlreiche Städte; die örtlichen Bestimmungen (mit Angaben, welche Fahrzeuge bzw. Emissionsklassen von der Einfahrt ausgeschlossen sind) werden auf Schildern bekannt gegeben. Im Zweifel sollte man die aktuellen Regelungen im Voraus erfragen oder das Fahrzeug außerhalb der Zone abstellen. Verstöße werden mit hohen Bußgeldern geahndet.

- Mancherorts werden zu bestimmten Zeiten Gebühren erhoben. In folgenden Städten sind für bestimmte Zonen Tickets zu erwerben: Bologna, Tickets für ausländische Fahrzeuge unter +39 051 29 02 90; Mailand, Tickets z. B. in Tabacchi-Läden/Kiosken, Parkscheinautomaten oder per Telefon unter +43 50 10 83 84 00; Palermo, Tickets bei AMAT, Via A. Borrelli 16 (nahe Piazza Croci) oder online unter [ztl.comune.palermo.it/ztl/jsp/home.jsp?modo=info&info=portale.jsp](http://ztl.comune.palermo.it/ztl/jsp/home.jsp?modo=info&info=portale.jsp).
- Autobahnen werden teils streckenabhängig (geschlossenes System) und teils pauschal (offenes System) bemautet; südlich von Neapel und auf Sizilien gibt es längere gebührenfreie Abschnitte. Die Bezahlung erfolgt bar oder per Kreditkarte an den Mautstationen oder per Viacard, einer Guthabekarte, die z. B. an Raststätten oder im ACV Shop zu erwerben ist [acv.de/shop](http://acv.de/shop). Infos zu Maut und Verkehr finden sich unter [autostrade.it/autostrade\\_en-gis/gis.do](http://autostrade.it/autostrade_en-gis/gis.do)
- Sonderregelungen bestehen auf der A36, A59 und A60, wo das Free-Flow-System genutzt wird und die Bezahlung nicht an den Mautstationen erfolgt; eine Registrierung unter [apl.pedemontana.com/ricaricabile-pedemontana](http://apl.pedemontana.com/ricaricabile-pedemontana) ist angeraten.
- Sondermaut wird für den Mont-Blanc-Tunnel, den Großen-St.-Bernhard-Tunnel, den Frejus-Tunnel und den Munt-la-Schera-Tunnel erhoben. Auch für verschiedene Pass-Strassen wie die Timmelsjoch-Hochalpenstraße und die Stilfersjoch-Passstraße werden Gebühren fällig.

## HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN

**Innerorts** alle Kfz 50 km/h

**Außerorts** Pkw, Wohnmobile < 3,5 t und Motorräder 90 km/h, Wohnmobile > 3,5 t 80 km/h und Gespanne 70 km/h



## Wichtige Telefonnummern

Rettungsdienst **112**

Polizei **112**

Feuerwehr **112**

ACV Notruf **+49 221 75 75 75**

Von Italien nach Deutschland **+49**

Von Deutschland nach Italien **+39**

Deutsche Vertretung **+39 06 49 21 31**

**Schnellstraßen** Pkw, Wohnmobile < 3,5 t und Motorräder 110 km/h (Fahranfänger 90 km/h); Wohnmobile > 3,5 t 80 km/h und Gespanne 70 km/h

**Autobahnen** Pkw, Wohnmobile < 3,5 t und Motorräder 130 km/h (Fahranfänger 100 km/h), Wohnmobile > 3,5 t 100 km/h und Gespanne 80 km/h

Als Fahranfänger gilt, wer seinen Führerschein kürzer als 3 Jahre besitzt.

## WISSENSWERTES ZUM THEMA TANKEN

### Tankmöglichkeiten

- Tankstellen an Landstraßen und in Ortschaften sind zwischen 13:00 und 15:30 Uhr sowie zwischen 19:30 und 7:00 Uhr geschlossen, Autobahntankstellen rund um die Uhr geöffnet. Internationale Kreditkarten werden an den meisten Tankstellen akzeptiert. Mitführung von Treibstoff in Reservekanistern wird aus Sicherheitsgründen nur bis zu 10 l empfohlen.

### Im Land verfügbare Kraftstoffarten

- Diesel (Gasolio), Bleifrei Super (Benzina senza piombo, Benzina verde), Bleifrei Superplus (Benzina senza piombo 98, Benzina verde plus), Autogas LPG/GPL (Gasauto, Gas Liquido Propano), Erdgas CNG (Metano). Es gibt kein verbleites Benzin, Additive als Blei-Ersatz sind an Tankstellen erhältlich. Für die Betankung mit Autogas ist ein Dish-Adapter nötig.



Bezahlt wird in Kanadischen Dollar  
1 CAD = 100 Cents

# Kanada

## DAS BRAUCHT MAN FÜR DIE EINREISE

**Erwachsene** Einreise mit Reisepass. Touristische Aufenthalte von bis zu 6 Monaten erfordern kein Visum, jedoch eine elektronische Einreisegenehmigung (eTA). Diese ist rechtzeitig vor der Reise online zu beantragen: [cic.gc.ca/english/visit/eta.asp](http://cic.gc.ca/english/visit/eta.asp).

**Kinder** Reisepass bzw. Kinderreisepass sowie elektronische Einreisegenehmigung. Minderjährige Reisende ohne Begleitung der Erziehungsberechtigten sollten deren Einverständniserklärung zur Reise mitführen (möglichst Übersetzung auf englisch und französisch).

**Haustiere** Benötigt wird ein Nachweis über eine gültige Tollwutimpfung (der EU-Heimtierausweis mit entsprechendem Eintrag kann als Dokument genutzt werden). Informationen unter [inspection.gc.ca](http://inspection.gc.ca).

**Kraftfahrzeug** Nationaler Führerschein (je nach Provinz 3-6 Monate gültig). Der Internationale Führerschein sollte ebenfalls mitgeführt werden.

**Einreisebestimmungen** Unter [auswaertiges-amt.de](http://auswaertiges-amt.de) erhalten Sie aktuelle Informationen zu den COVID-19-Bestimmungen und weitere Reise- und Sicherheitshinweise.

## WICHTIGE VERKEHRSBESTIMMUNGEN

- Die einzelnen Territorien bzw. Provinzen haben miteinander abweichende Verkehrsregeln, über die man sich entsprechend informieren sollte.
- Der maximale Blutalkoholgehalt darf bei höchstens 0,5 Promille liegen. Für junge Fahrer und Fahranfänger (Führerschein nicht älter als 2 Jahre) gilt strikt 0,0 Promille.
- Alkoholhaltige Getränke müssen im Kofferraum transportiert werden.
- Auch bei Tagfahrten ist das Licht einzuschalten.
- Auf Autobahnen darf links und rechts überholt werden.
- An Kreuzungen mit mehreren Stoppschildern müssen alle Fahrzeuge anhalten und anschließend in der Reihenfolge ihres Eintreffens weiterfahren.
- In Québec besteht Winterreifenpflicht.
- Schulbusse mit Warnblinklicht dürfen nicht überholt werden.
- Radarwarngeräte (auch ausgeschaltet) sind nicht erlaubt.
- Bei Polizeikontrollen muss man im Wagen sitzen bleiben, das Fenster öffnen und die Hände am Lenkrad lassen. Die Anweisungen der Polizei sind abzuwarten.
- Kinder müssen in für ihre Größe und ihr Gewicht geeigneten Rückhaltevorrückungen befördert werden. Kindersitze müssen außerdem den kanadischen Bestimmungen entsprechen, daher empfiehlt es sich nicht, einen ausländischen Kindersitz zu benutzen.

## STRASSENBENUTZUNGSGBÜHREN

**Maut** Auf einigen Abschnitten von Highways und manchen Brücken fallen Mautgebühren an. In Ontario ist der Highway 407 bei Toronto mautpflichtig [407etr.com](http://407etr.com), in Nova Scotia der Cobequid Pass Highway [cobequidpass.com](http://cobequidpass.com), in Québec die Autoroute A30 [a30express.com](http://a30express.com).

## HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN

**Innerorts** 50 km/h, in manchen Zonen 30 km/h

**Außerorts** 80-110 km/h

Je nach Region gelten abweichende Regelungen. Bei Verstößen drohen hohe Strafen.

## WISSENSWERTES ZUM THEMA TANKEN

### Tankmöglichkeiten

- Im Süden finden sich zahlreiche Tankstellen, in den nördlichen Provinzen sollte jede Tankgelegenheit wahrgenommen werden.
- Geöffnet sind Tankstellen in der Regel von 6:00 bis 22:00 Uhr, an der Autobahn 24 Stunden.
- Internationale Kreditkarten werden angenommen.

### Im Land verfügbare Kraftstoffarten

- Diesel und Benzin. Diesel gibt es nicht an allen Tankstellen. LPG kann man nur an wenigen Tankstellen tanken, benötigt wird dafür ein Adapter (ACME).



## Wichtige Telefonnummern

Rettungsdienst **911**

Polizei **911**

Feuerwehr **911**

Von Kanada nach Deutschland **+49**

Von Deutschland nach Kanada **+1**

Deutsche Vertretung **+1613 232 1101**





Bezahlt wird in Euro  
1 € = 100 Cent

# Kosovo

## DAS BRAUCHT MAN FÜR DIE EINREISE

**Erwachsene** Reisepass allgemein erforderlich. Staatsbürger folgender Länder können auch mit gültigem Personalausweis einreisen: EU-Länder und Schweiz, Albanien, Monaco, Montenegro und Serbien.

**Kinder** Deutsche und Österreicher: Reisepass oder Kinderreisepass. Schweizer: Reisepass. Minderjährige Reisende ohne Begleitung der Erziehungsberechtigten müssen deren amtlich beglaubigte Einverständniserklärung zur Reise mitführen.

**Kraftfahrzeug** Nationaler Führerschein und Fahrzeugschein. Da die Internationale Versicherungskarte im Kosovo nicht anerkannt wird, muss an der Grenze eine örtliche Kfz-Versicherung abgeschlossen werden. Dringend empfohlen wird die Mitnahme eines Internationalen Führerscheins.

**Haustiere** Ein Nachweis über eine gültige Tollwutimpfung (mindestens 30 Tage vor und höchstens 12 Monate vor Einreise) sowie ein tierärztliches Gesundheitszeugnis sollten mitgeführt werden.

**Einreisebestimmungen** Unter [auswaertiges-amt.de](http://auswaertiges-amt.de) erhalten Sie aktuelle Informationen zu den COVID-19-Bestimmungen und weitere Reise- und Sicherheitshinweise.

## WICHTIGE VERKEHRSBESTIMMUNGEN

- Der maximale Blutalkoholgehalt darf 0,5 Promille nicht überschreiten.
- Ganzjährig muss auch am Tag mit Abblendlicht gefahren werden.
- Unfälle sollten unabhängig vom Schadensausmaß der Polizei gemeldet werden.
- Im Fahrzeug mitgeführt werden müssen Verbandszeug, Warnweste und Warndreieck Feuerlöscher und Ersatzleuchtmittel werden empfohlen.
- Kinder bis 12 Jahre müssen auf der Rückbank transportiert werden.

## STRASSENBENUTZUNGSGEBÜHREN

Auf einigen Straßen kann Maut anfallen, Gebühren werden an Mautstationen entrichtet.

## HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN

- Innerorts** alle Kfz 50 km/h
- Außerorts** alle Kfz 80 km/h
- Schnellstraßen** Pkw, Wohnmobile und Motorräder 110 km/h, Gespanne 80 km/h
- Autobahnen** Pkw, Wohnmobile und Motorräder 130 km/h, Gespanne 80 km/h

## WISSENSWERTES ZUM THEMA TANKEN

Das Mitführen von Treibstoff in Reservekanistern wird aus Sicherheitsgründen nur bis zu 10 l empfohlen.

### Im Land verfügbare Kraftstoffarten

- Diesel (Eurodiesel), Bleifrei Super (Benzine plumb 95 Oktan), Autogas LPG. Bleifreies Benzin ist flächendeckend erhältlich. Autogas wird an wenigen Tankstellen angeboten, Erdgas gibt es nicht.
- Für die Betankung ist ein Dish-Adapter nötig.



## Wichtige Telefonnummern

- Rettungsdienst **94** oder **112**
- Polizei **92** oder **192** (mobil)
- Feuerwehr **93** oder **193** (mobil)
- ACV Notruf **+49 221 75 75 75**
- Vom Kosovo nach Deutschland **+49**
- Von Deutschland in den Kosovo **+383**
- Deutsche Vertretung **+383 38 25 45 00**





Bezahlt wird in Kuna  
1 Kuna (kn) = 100 Lipa

# Kroatien

## DAS BRAUCHT MAN FÜR DIE EINREISE

**Erwachsene** Staatsbürger folgender Länder können mit gültigem Personalausweis einreisen: EU-Länder und Schweiz, Gibraltar, Island, Liechtenstein, Norwegen und San Marino. Ansonsten ist ein Reisepass allgemein erforderlich. Staatsangehörige von Nicht-EU-Staaten sollen sich beim Außenministerium Kroatiens über Visumpflichten erkundigen.

**Kinder** Deutsche, Österreicher und Schweizer: Reisepass bzw. Kinderreisepass, Personalausweis oder Identitätskarte. Minderjährige Reisende ohne Begleitung der Erziehungsberechtigten sollten deren Einverständniserklärung zur Reise mitführen.

**Haustiere** Ein EU-Heimtierausweis ist mitzuführen, der einen Nachweis über eine gültige Tollwutimpfung enthält (Erstimpfung mindestens 21 Tage vor Einreise). Tiere müssen außerdem mit einem Mikrochip gekennzeichnet sein.

**Kraftfahrzeug** Nationaler Führerschein und Fahrzeugschein. Die Mitnahme der Internationalen Versicherungskarte (auch für Anhänger) wird empfohlen. Ebenfalls empfehlenswert ist der Abschluss einer Kurzkaskoversicherung.

**Einreisebestimmungen** Unter [auswaertiges-amt.de](http://auswaertiges-amt.de) erhalten Sie aktuelle Informationen zu den COVID-19-Bestimmungen und weitere Reise- und Sicherheitshinweise.

## WICHTIGE VERKEHRSBESTIMMUNGEN

- Der maximale Blutalkoholgehalt darf 0,5 Promille nicht überschreiten; für Fahrer unter 25 Jahren und Fahrer von Fahrzeugen über 3,5 t gilt 0,0 Promille.
- Vom letzten Sonntag im Oktober bis zum letzten Sonntag im März muss tagsüber das Abblendlicht eingeschaltet sein, bei Motorrädern ganzjährig.
- Beim Überholen muss während des gesamten Vorgangs geblinkt werden.
- Schul- oder Kinderbusse dürfen nicht passiert werden, wenn sie zum Ein- oder Ausstieg anhalten.
- Das Tragen einer fluoreszierenden Warnweste beim Verlassen des Fahrzeuges bei Unfällen oder Pannen ist vorgeschrieben.
- Im Fahrzeug müssen Verbandszeug, Ersatzleuchtmittel, Warnweste und Warndreieck vorhanden sein. Gespannfahrer müssen zwei Warndreiecke mitführen.
- Beim Verlassen des Fahrzeugs nach Unfall oder Panne außerorts oder auf Autobahnen muss eine Warnweste getragen werden.
- Nach hinten über das Fahrzeug hinausragende Dachlasten und Ladungen müssen mit einer rot-weiß gestreiften Warntafel gekennzeichnet sein.
- Schienenfahrzeuge haben stets Vorrang.
- Winterreifen sind in auf einigen Strecken vom 15. November bis zum 15. April vorgeschrieben.
- Jeder Unfall muss der Polizei gemeldet werden. Außerdem ist ein Schadensprotokoll anzufertigen.

- Kinder bis zu einer Körpergröße von 1,35 m müssen eine für ihre Größe und ihr Gewicht geeignete Rückhaltevorrückung nutzen. Kinder zwischen 1,35 m und 1,5 m dürfen auch ohne Sitzerrhöhung mitfahren, Kinder bis 1,5 m Körpergröße müssen auf der Rückbank befördert werden.

## STRASSENBENUTZUNGSGEBÜHREN

- Sämtliche Autobahnen, Učka-Tunnel und Mirna-Viadukt auf Istrien, Sveti-Ilija-Tunnel östlich von Split sowie die Brücke auf die Insel Krk sind mautpflichtig. Bei Einfahrt in die Mautstrecke erhält man ein Ticket, die entstandenen Gebühren werden bei der Ausfahrt entrichtet (bar, Kreditkarte, ec-Karte). Es gibt auch ein elektronisches Bezahlungssystem (Electronic Toll Collect/ETC), das einen Rabatt bietet. Der für die Abwicklung notwendige Transponder ist bei der Autobahngesellschaft HAC und manchen Mautstationen erhältlich. Weitere Infos zu mautpflichtigen Strecken, Tarifen und Bezahlung unter [hac.hr/en?language=en](http://hac.hr/en?language=en).

## HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN

**Innerorts** alle Kfz 50 km/h

**Außerorts** Pkw, Wohnmobile < 3,5 t und Motorräder 90 km/h, Wohnmobile > 3,5 t und Gespanne 80 km/h

**Schnellstraßen** Pkw, Wohnmobile < 3,5 t und Motorräder 110 km/h, Wohnmobile > 3,5 t und Gespanne 80 km/h

**Autobahnen** Pkw, Wohnmobile < 3,5 t und Motorräder 130 km/h, Wohnmobile > 3,5 t und Gespanne 90 km/h

Junge Fahrer (bis 24 Jahre) dürfen auf Landstraßen nur 80 km/h, auf Schnellstraßen 100 km/h und auf Autobahnen 120 km/h fahren.



## Wichtige Telefonnummern

Rettungsdienst **112** oder **194**

Polizei **112** oder **192**

Feuerwehr **112** oder **193**

ACV Notruf **+49 221 75 75 75**

Von Kroatien nach Deutschland **+49**

Von Deutschland nach Kroatien **+385**

Deutsche Vertretung **+385 1 630 01 00**

## WISSENSWERTES ZUM THEMA TANKEN

### Tankmöglichkeiten

- Die Tankstellen sind in der Regel von 7:00 bis 20:00 Uhr und im Sommer meist bis 22:00 Uhr geöffnet, in großen Städten und an internationalen Fernverkehrsstraßen auch rund um die Uhr. Internationale Kreditkarten werden an INA-, OMV- und Tifon-Tankstellen akzeptiert.
- Die Mitführung von Treibstoff in Reservekanistern ist verboten.

### Im Land verfügbare Kraftstoffarten

- Diesel (Eurodiesel), Bleifrei Super (Eurosuper), Bleifrei Superplus (EuroSuperplus), Autogas LPG (Plin, Ina plin), Erdgas CNG (Prirodni plin).
- Bleifreies Benzin gibt es flächendeckend, auch auf den Inseln. Beim Tanken von Diesel sollte man auf die Bezeichnung „Eurodiesel“ achten, da der angebotene „Diesel“ nur für Lkw geeignet ist.
- Autogas ist an Tankstellen großer Städte erhältlich, Erdgas an Tankstellen in Zagreb und Rijeka. Für die Betankung wird ein Dish-Adapter benötigt.



Bezahlt wird in Euro  
1 € = 100 Cent

# Lettland

## DAS BRAUCHT MAN FÜR DIE EINREISE

**Erwachsene** Staatsbürger folgender Länder können mit gültigem Personalausweis einreisen: EU-Länder und Schweiz, Gibraltar, Island, Liechtenstein, Norwegen und San Marino. Ansonsten ist ein Reisepass allgemein erforderlich.

**Kinder** Deutsche, Österreicher und Schweizer: Reisepass bzw. Kinderreisepass, Personalausweis oder Identitätskarte. Minderjährige Reisende ohne Begleitung der Erziehungsberechtigten sollten deren Einverständniserklärung zur Reise mitführen.

**Haustiere** Ein EU-Heimtierausweis ist mitzuführen, der einen Nachweis über eine gültige Tollwutimpfung enthält (Erstimpfung mindestens 21 Tage vor Einreise). Tiere müssen außerdem mit einem Mikrochip gekennzeichnet sein.

**Kraftfahrzeug** Nationaler Führerschein und Fahrzeugschein. Die Mitnahme der Internationalen Versicherungskarte wird empfohlen. Empfehlenswert ist auch der Abschluss einer Kurzkaskoversicherung.

**Einreisebestimmungen** Unter [auswaertiges-amt.de](http://auswaertiges-amt.de) erhalten Sie aktuelle Informationen zu den COVID-19-Bestimmungen und weitere Reise- und Sicherheitshinweise.

## WICHTIGE VERKEHRSBESTIMMUNGEN

- Der maximale Blutalkoholgehalt darf 0,5 Promille nicht überschreiten; 0,2 Promille sind es bei Fahranfängern, die den Führerschein noch keine zwei Jahre besitzen.
- Tagsüber muss ganzjährig mit Abblendlicht gefahren werden.
- Mitzuführen sind Verbandszeug, Warndreieck, Feuerlöscher und Warnweste.
- Das Tragen einer fluoreszierenden Warnweste beim Verlassen des Fahrzeuges bei Unfällen oder Pannen ist vorgeschrieben.
- Winterreifen sind vom 1. Dezember bis 1. März vorgeschrieben.
- Straßenbahnen, Linien- und Trolleybusse haben Vorrang.
- Kinder unter einer Körpergröße von 1,5 m müssen in einer für ihr Gewicht und ihre Größe ausgelegten Rückhaltevorrückung befördert werden.

## STRASSEN BENUTZUNGSGEBÜHREN

Es werden für Pkw keine Gebühren erhoben, außer ein geringer Betrag bei der Einfahrt von Kfz in den Kurort Jurmala.

## HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN

**Innerorts** alle Kfz 50 km/h

**Außerorts** Pkw, Wohnmobile < 7,5 t und Motorräder 90 km/h, Wohnmobile > 7,5 t und Gespanne 80 km/h

**Schnellstraßen** Pkw, Wohnmobile < 7,5 t und Motorräder 90–110 km/h, Wohnmobile > 7,5 t und Gespanne 90 km/h

## WISSENSWERTES ZUM THEMA TANKEN

### Tankmöglichkeiten

- Tankstellen haben oft rund um die Uhr geöffnet; die meisten akzeptieren zur Bezahlung internationale Kreditkarten.
- Das Mitführen von Treibstoff in Reservekanistern wird aus Sicherheitsgründen nur bis zu 10 l empfohlen.



## Wichtige Telefonnummern

Rettungsdienst **112**

Polizei **112**

Feuerwehr **112**

ACV Notruf **+49 221 75 75 75**

Von Lettland nach Deutschland **+49**

Von Deutschland nach Lettland **+371**

Deutsche Vertretung **+371 67 08 51 00**

## Im Land verfügbare Kraftstoffarten

- Diesel (Diesel), Bleifrei Super (95 E), Bleifrei Superplus (98 E Futura), Autogas LPG/GPL (Autogazze), Erdgas CNG/LNG (Dabasgāze)
- Autogas ist fast flächendeckend erhältlich, Erdgas nur an wenigen Stationen. Für die Betankung wird ein Dish-Adapter benötigt.





Bezahlt wird in Euro  
1 € = 100 Cent

# Litauen LT

## DAS BRAUCHT MAN FÜR DIE EINREISE

**Erwachsene** Staatsbürger folgender Länder können mit gültigem Personalausweis einreisen: EU-Länder und Schweiz, Gibraltar, Island, Liechtenstein, Norwegen und San Marino. Ansonsten ist ein Reisepass allgemein erforderlich.

**Kinder** Deutsche, Österreicher und Schweizer: Reisepass bzw. Kinderreisepass, Personalausweis oder Identitätskarte. Minderjährige Reisende ohne Begleitung der Erziehungsberechtigten sollten deren Einverständniserklärung zur Reise mitführen.

**Haustiere** Ein EU-Heimtierausweis ist mitzuführen, der einen Nachweis über eine gültige Tollwutimpfung enthält (Erstimpfung mindestens 21 Tage vor Einreise). Tiere müssen außerdem mit einem Mikrochip gekennzeichnet sein.

**Kraftfahrzeug** Nationaler Führerschein und Fahrzeugschein. Die Mitnahme der Internationalen Versicherungskarte wird empfohlen. Empfehlenswert ist auch der Abschluss einer Kurzkaskoversicherung.

**Einreisebestimmungen** Unter [auswaertiges-amt.de](https://www.auswaertiges-amt.de) erhalten Sie aktuelle Informationen zu den COVID-19-Bestimmungen und weitere Reise- und Sicherheitshinweise.

## WICHTIGE VERKEHRSBESTIMMUNGEN

- Der maximale Blutalkoholgehalt darf 0,4 Promille nicht überschreiten; 0,0 Promille bei Fahranfängern, die den Führerschein noch keine zwei Jahre besitzen, sowie bei Berufskraftfahrern.
- Angebrochene Alkoholika dürfen nicht im Auto transportiert werden; geschlossene Alkoholika müssen sich im Kofferraum befinden.
- Tagsüber muss ganzjährig mit Abblendlicht gefahren werden.
- Im Fahrzeug mitzuführen sind Verbandszeug, Warndreieck, Feuerlöscher und Warnweste.
- Das Tragen einer fluoreszierenden Warnweste beim Verlassen des Fahrzeuges bei Unfällen oder Pannen ist vorgeschrieben.
- Innerhalb einer Zone von 15 m vor bzw. nach einer Bushaltestelle sowie 5 m vor bzw. nach Kreuzungen gilt immer Parkverbot.
- Straßenbahnen, Linien- und Trolleybusse haben immer Vorrang.
- Winterreifen sind vom 1. November bis zum 1. April vorgeschrieben.
- Kinder bis 3 Jahre müssen in einem für ihr Gewicht und ihre Größe geeigneten Rückhaltesystem befördert werden, bei der Nutzung des Beifahrersitzes ist der Airbag zu deaktivieren. Kinder bis 12 Jahre und bis 1,35 m dürfen auf dem Vordersitz nur in einem geeigneten Kindersitz mitfahren.

## STRASSEN BENUTZUNGSGEBÜHREN

Die Benutzung des höherrangigen Straßennetzes A1 bis A18 für alle Güterkraftfahrzeuge und Busse ist gebührenpflichtig, in Form einer Vignette (Informationen unter [keliumokestis.lt](https://www.keliumokestis.lt)); für die Kurische Nehrung wird eine Umweltschutzabgabe von zwischen 5 € und 30 € erhoben (je nach Fahrzeug; Informationen unter [visitneringa.com/en](https://www.visitneringa.com/en)). Die Gebühr ist an den Mautposten zu entrichten.

## HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN

**Innerorts** alle Kfz 50 km/h

**Außerorts** Pkw, Wohnmobile < 3,5 t, Gespanne und Motorräder 90 km/h, Wohnmobile > 3,5 t 80 km/h; auf nicht asphaltierten Straßen gilt für alle Kfz 70 km/h

**Schnellstraßen** Pkw, Wohnmobile < 3,5 t und Motorräder 100–110 km/h, Gespanne 90 km/h, Wohnmobile > 3,5 t 80 km/h

**Autobahnen** Pkw, Wohnmobile < 3,5 t und Motorräder 100–130 km/h, Wohnmobile > 3,5 t und Gespanne 90 km/h

Fahranfänger (Führerscheinbesitz unter 2 Jahre) dürfen außerorts höchstens 70 km/h, auf Autobahnen und Schnellstraßen 90 km/h fahren.



## Wichtige Telefonnummern

Rettungsdienst **112**

Polizei **112**

Feuerwehr **112**

ACV Notruf **+49 221 75 75 75**

Von Litauen nach Deutschland **+49**

Von Deutschland nach Litauen **+370**

Deutsche Vertretung **+370 5 210 6400**

## WISSENSWERTES ZUM THEMA TANKEN

### Tankmöglichkeiten

- Tankstellen haben oft rund um die Uhr geöffnet; die meisten akzeptieren zur Bezahlung internationale Kreditkarten.
- Das Mitführen von Treibstoff in Reservekanistern wird nur bis zu 10 l empfohlen.

### Im Land verfügbare Kraftstoffarten

- Diesel (Dyzelinas D), Bleifrei Super (95 E), Bleifrei Superplus (98 E Futura), Autogas LPG/GPL, Erdgas CNG.
- Bleifreies Benzin hat meist ein E als Kennzeichnung; die Zapfhähne sind gewöhnlich farblich markiert: Es gibt grüne (bleifrei), rote (verbleit) und schwarze (Diesel) Zapfsäulen.
- Ein dichtes Netz von Autogastankstellen ermöglicht eine gute Versorgung, Erdgas ist nur an wenigen Stationen erhältlich. Für die Betankung wird ein Dish-Adapter benötigt.



Bezahlt wird in Euro  
1 € = 100 Cent

# Luxemburg

## DAS BRAUCHT MAN FÜR DIE EINREISE

**Erwachsene** Staatsbürger folgender Länder können mit gültigem Personalausweis einreisen: EU-Länder und Schweiz, Gibraltar, Island, Liechtenstein, Norwegen und San Marino. Ansonsten ist ein Reisepass allgemein erforderlich.

**Kinder** Deutsche, Österreicher und Schweizer: Reisepass bzw. Kinderreisepass, Personalausweis oder Identitätskarte. Minderjährige Reisende ohne Begleitung der Erziehungsberechtigten sollten deren amtlich beglaubigte Einverständniserklärung zur Reise mitführen.

**Haustiere** Ein EU-Heimtierausweis ist mitzuführen, der einen Nachweis über eine gültige Tollwutimpfung enthält (Erstimpfung mindestens 21 Tage vor Einreise). Tiere müssen außerdem mit einem Mikrochip gekennzeichnet sein. Kampfhunde dürfen nur mit Genehmigung des Landwirtschaftsministeriums mitgeführt werden.

**Kraftfahrzeug** Nationaler Führerschein und Fahrzeugschein. Die Mitnahme der Internationalen Versicherungskarte wird empfohlen.

**Einreisebestimmungen** Unter [auswaertiges-amt.de](http://auswaertiges-amt.de) erhalten Sie aktuelle Informationen zu den COVID-19-Bestimmungen und weitere Reise- und Sicherheitshinweise.

## WICHTIGE VERKEHRSBESTIMMUNGEN

- Der maximale Blutalkoholgehalt darf 0,5 Promille nicht überschreiten, 0,2 Promille bei Fahranfängern, die den Führerschein noch keine zwei Jahre besitzen.
- Das Tragen einer fluoreszierenden Warnweste beim Verlassen des Fahrzeuges bei Unfällen oder Pannen ist vorgeschrieben.
- Parkverbot besteht an Bordsteinen mit einer gelben Linie sowie auf Fahrbahnen mit weißen Zickzacklinien.
- Auch wenn beim Überholen, z.B. von Mopeds, Motorrädern, Fußgängern usw., die eigene Fahrspur nicht verlassen wird, muss geblinkt werden.
- Außerhalb geschlossener Ortschaften muss der Abstand zwischen zwei Kraftfahrzeugen mindestens 2 Sekunden betragen; bei Stau in einem Tunnel mindestens 5 m.
- Privates Abschleppen ist auf Autobahnen nur bis zur nächsten Abfahrt erlaubt, auf Freilandstraßen bis zur nächsten Werkstatt.
- Mitzuführen sind Verbandszeug, Warndreieck und Warnweste.
- Bei Stau muss eine Rettungsgasse zwischen den Fahrbahnen gebildet werden, auch innerorts.
- Navigationsgeräte müssen am linken unteren Rand der Windschutzscheibe installiert werden, damit das Sichtfeld nicht eingeschränkt wird.
- Es besteht für alle Fahrzeuge Winterreifenpflicht, d.h. die Bereifung muss den Witterungsverhältnissen angepasst sein; bei Nichtbeachtung drohen entsprechende Strafen.

- Bei Unfällen sollte man den Schaden immer bei der Polizei melden, egal wie groß er ist.
- Kinder bis 3 Jahre müssen einen für ihre Körpergröße und ihr Gewicht geeigneten Kindersitz benutzen, der Beifahrerairbag muss bei der Beförderung auf dem Beifahrersitz deaktiviert sein. Kinder zwischen 3 und 17 Jahren (bzw. kleiner als 1,5 m) müssen auf dem Rücksitz befördert werden. Ab 36 kg Körpergewicht genügt die Verwendung eines Sicherheitsgurts auf dem Rücksitz.

## STRASSEN BENUTZUNGS GEBÜHREN

Es werden keinerlei Straßenbenutzungsgebühren erhoben.

## HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN

**Innerorts** alle Kfz 50 km/h

**Außerorts** Pkw, Wohnmobile < 3,5 t und Motorräder 90 km/h, Wohnmobile > 3,5 t und Gespanne 75 km/h

**Autobahnen** Pkw, Wohnmobile < 3,5 t und Motorräder 130 km/h, Wohnmobile > 3,5 t und Gespanne 90 km/h

## WISSENSWERTES ZUM THEMA TANKEN

### Tankmöglichkeiten

- Tankstellen sind in der Regel von 8:00 bis 20:00 Uhr geöffnet, an der Autobahn rund um die Uhr.
- Kreditkarten werden an allen Tankstellen akzeptiert.
- Es gibt einige Autogas- und nur wenige Erdgastankstellen,
- ACME-Adapter benötigt.
- Mitführung von Treibstoff in Reservekanistern ist generell verboten.



## Wichtige Telefonnummern

Rettungsdienst **112**

Polizei **112** oder **113**

Feuerwehr **112**

ACV Notruf **+49 221 75 75 75**

Von Luxemburg nach Deutschland **+49**

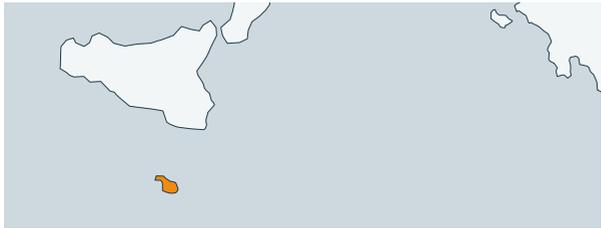
Von Deutschland nach Luxemburg **+352**

Deutsche Vertretung **+352 4 53 44 51**

## Im Land verfügbare Kraftstoffarten

- Diesel, Bleifrei Super (Essence sans plomb), Bleifrei Superplus (Super Plus 98 OKtan), Autogas LPG, Erdgas CNG (Gaz Naturel).





Bezahlt wird in Euro  
1 € = 100 Cent

# Malta MT

## DAS BRAUCHT MAN FÜR DIE EINREISE

**Erwachsene** Staatsbürger folgender Länder können mit gültigem Personalausweis einreisen: EU-Länder und Schweiz, Gibraltar, Island, Liechtenstein, Norwegen und San Marino. Ansonsten ist ein Reisepass allgemein erforderlich.

**Kinder** Deutsche, Österreicher und Schweizer: Reisepass bzw. Kinderreisepass, Personalausweis oder Identitätskarte. Minderjährige Reisende ohne Begleitung der Erziehungsberechtigten sollten deren beglaubigte Einverständniserklärung zur Reise mitführen.

**Haustiere** Ein EU-Heimtierausweis ist mitzuführen, der einen Nachweis über eine gültige Tollwutimpfung enthält (Erstimpfung mindestens 21 Tage vor Einreise). Tiere müssen außerdem mit einem Mikrochip gekennzeichnet sein. Eine amtstierärztliche Bescheinigung über Bandwurm- und Zeckenbehandlung ist vonnöten; Kampfhunde dürfen nicht mitgeführt werden. Die Ankunft muss einige Tage im Voraus angemeldet werden, und zwar unter [nldmalta.gov.mt/MaltaPetArrivals/Default](http://nldmalta.gov.mt/MaltaPetArrivals/Default).

**Kraftfahrzeug** Nationaler Führerschein und Fahrzeugschein. Die Mitnahme der Internationalen Versicherungskarte wird empfohlen.

**Einreisebestimmungen** Unter [auswaertiges-amt.de](http://auswaertiges-amt.de) erhalten Sie aktuelle Informationen zu den COVID-19-Bestimmungen und weitere Reise- und Sicherheitshinweise.

## WICHTIGE VERKEHRSBESTIMMUNGEN

- Der maximale Blutalkoholgehalt darf 0,8 Promille nicht überschreiten.
- Es wird links gefahren und rechts überholt.
- Hupen ist innerorts zwischen 23:00 Uhr und 6:00 Uhr nicht gestattet.
- Ein Warndreieck ist mitzuführen.
- Kinder bis 10 Jahre und bis zu einer Größe von 1,5 m müssen einen für ihre Körpergröße und ihr Gewicht geeigneten Kindersitz benutzen. Bei der Beförderung von Kindern in einer zur Rückenlehne hin ausgerichteten Rückhaltevorrückung muss der Beifahrerairbag deaktiviert sein.

## STRASSEN BENUTZUNGSGEBÜHREN

Es werden keinerlei Straßenbenutzungsgebühren erhoben. Von der City-Maut in Valetta sind Autos mit ausländischem Kennzeichen ausgenommen. Bei Mietwagen erfolgt die Abrechnung über den Autovermieter, das Kennzeichen wird elektronisch erfasst (Mo-Fr 8-14 Uhr; 0,82 €/Stunde, erste 30 Minuten kostenlos, Tagesbetrag maximal 6,52 €). Informationen unter [gov.uk/dart-charge](http://gov.uk/dart-charge).

## HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN

**Innerorts** alle Kfz 50 km/h  
**Außerorts** alle Kfz 80 km/h

## WISSENSWERTES ZUM THEMA TANKEN

### Tankmöglichkeiten

- Tankstellen sind an Wochentagen von 6:00 bis 18:00 Uhr geöffnet, an Sonn- und Feiertagen bleiben die meisten geschlossen. Allerdings sichern zunehmend SB-Tankstellen die Versorgung rund um die Uhr.
- Zur Bezahlung werden an manchen Tankstellen auch Kreditkarten akzeptiert.
- Die Mitnahme von Treibstoff in Reservkanistern ist auf der Insel bis 10 l erlaubt, auf Fährschiffen aber verboten.

### Im Land verfügbare Kraftstoffarten

- Diesel (Kerosene), Bleifrei Super (Premium unleaded), Bleifrei Superplus (Super unleaded), CNG und LPG (Dish-Anschluss benötigt).



## Wichtige Telefonnummern

Rettungsdienst **112**

Polizei **112**

Feuerwehr **112**

ACV Notruf **+49 221 75 75 75**

Von Malta nach Deutschland **+49**

Von Deutschland nach Malta **+356**

Deutsche Vertretung **+356 22 60 4000**





Bezahlt wird in  
Marokkanischem Dirham  
1 Dh = 100 Centimes

# Marokko MA

## DAS BRAUCHT MAN FÜR DIE EINREISE

**Erwachsene** Für die Einreise wird ein noch mindestens 6 Monate über die Reise hinaus gültiger Reisepass benötigt, der Personalausweis ist nicht ausreichend. Bei Aufenthalten bis zu 90 Tagen ist kein Visum erforderlich.

**Kinder** Reisepass bzw. Kinderreisepass. Minderjährige Reisende ohne Begleitung der Erziehungsberechtigten müssen deren Einverständniserklärung zur Reise mitführen, die Erklärung muss ins Französische übersetzt und notariell und von einem Generalkonsulat beglaubigt sein.

**Haustiere** Ein EU-Heimtierausweis ist mitzuführen, der einen Nachweis über eine gültige Tollwutimpfung enthält (Erstimpfung mindestens 21 Tage vor Einreise, Impfung höchstens 6 Monate alt). Tiere müssen außerdem mit einem Mikrochip gekennzeichnet sein. Ein amtstierärztliches Zeugnis (auf Französisch; nicht älter als 10 Tage) muss ebenfalls mitgeführt werden. Für die Wiedereinreise in die EU ist ein Tollwut-Antikörper-Nachweis notwendig, der ab 30 Tage nach der Impfung noch im Heimatland durchgeführt werden muss.

**Einreisebestimmungen** Unter [auswaertiges-amt.de](http://auswaertiges-amt.de) erhalten Sie aktuelle Informationen zu den COVID-19-Bestimmungen und weitere Reise- und Sicherheitshinweise.

**Kraftfahrzeug** Der nationale Führerschein ist für einen bis zu einjährigen Aufenthalt ausreichend. Für das eigene Auto benötigt man den Fahrzeugschein, möglichst zusätzlich den internationalen Fahrzeugschein, einen Versicherungsnachweis für Marokko sowie eine Zulassungsbescheinigung und, falls es nicht das eigene Fahrzeug ist, eine Benutzungsbewilligung. Bei der Einreise erhält man einen Ausdruck, der gut aufzubewahren und bei Bedarf vorzuzeigen ist. Eine Reisevollkaskoversicherung ist empfehlenswert.

## WICHTIGE VERKEHRSBESTIMMUNGEN

- Der erlaubte Blutalkoholgehalt liegt strikt bei 0,0 Promille.
- Rot-weiße Streifen am Straßenrand markieren ein Parkverbot.
- Mitzuführen sind Verbandszeug, Warndreieck und Warnweste.
- Für Telefonate am Steuer braucht man eine Freisprecheinrichtung.
- Eine defensive Fahrweise ist angeraten, da Verkehrsregeln, etwa hinsichtlich der Vorfahrt, häufig nicht beachtet werden.
- Nachtfahrten sollten nach Möglichkeit vermieden werden; sie erfordern besonders hohe Aufmerksamkeit, denn es ist mit Tieren, unbeleuchteten Fahrzeugen oder Hindernissen auf der Fahrbahn zu rechnen.

- Bei Unfällen mit Personenschäden muss die Polizei verständigt werden (Polizeibericht aushändigen lassen); einen Unfallbericht sollte man nicht ohne Übersetzung unterschreiben. Unfälle sollte man auch beim Bureau Central Marocain des Sociétés Assurances melden [bcma.ma](http://bcma.ma).
- Bei Blechschäden gelingt manchmal eine einvernehmliche Vereinbarung, für die ein Formular auszufüllen ist (constat amiable d'accident), das an Kiosken erhältlich ist.
- Kinder bis 10 Jahre dürfen nicht auf dem Beifahrersitz befördert werden.

## STRASSEN BENUTZUNGSGEBÜHREN

Die Autobahnen im Land sind zu großen Teilen mautpflichtig. Genauere Informationen erhält man online unter [adm.co.ma/Pages/Accueil.aspx](http://adm.co.ma/Pages/Accueil.aspx) (auf Französisch). Bezahlt wird entweder pauschal oder auf Grundlage des bei Einfahrt gezogenen Tickets an den Mautstationen.

## HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN

- Innerorts** alle Kfz 40–60 km/h (auf Schilderachten)
  - Außerorts** alle Kfz 100 km/h (Kfz über 2,20 m Breite dürfen nur 70 km/h fahren)
  - Autobahnen** alle Kfz 120 km/h (Kfz über 2,20 m Breite dürfen nur 70 km/h fahren)
- Fahranfänger (Führerschein weniger als 1 Jahr alt) dürfen höchstens 90 km/h fahren. Wer Militärkolonnen überholt, darf 30 km/h nicht überschreiten.



## Wichtige Telefonnummern

- Rettungsdienst **15**
- Polizei **19** oder **177** (außerorts)
- Feuerwehr **15**
- ACV Notruf **+49 221 75 75 75**
- Von Marokko nach Deutschland **+49**
- Von Deutschland nach Marokko **+212**
- Deutsche Vertretung **+212 537 21 86 00**

## WISSENSWERTES ZUM THEMA TANKEN

### Tankmöglichkeiten

- Mitunter kann es zu Engpässen hinsichtlich der Kraftstoffversorgung kommen.
- Tankgelegenheiten sollten stets genutzt werden.
- Für Kraftstoff in Reservekanistern muss bei der Einreise Zoll bezahlt werden.

### Im Land verfügbare Kraftstoffarten

- Diesel, Super Bleifrei (95 Oktan).





Bezahlt wird in Mexikanischem Peso

1 Mex.\$ = 100 Centavos

# Mexiko

## DAS BRAUCHT MAN FÜR DIE EINREISE

**Erwachsene** Ein noch mindestens 6 Monate über die Reise hinaus gültiger Reisepass ist erforderlich. Das Dokument muss in gutem Zustand sein. Die geplante Wiederausreise (mit Rück- oder Weiterflugticket) ist bei der Einreise nachzuweisen. Touristische Aufenthalte von bis zu 180 Tagen erfordern kein Visum. Bei der Einreise auf das Datum des Stempels in der ausgehändigten Touristenkarte (FMM) achten; die Karte ist bei Ausreise wieder vorzulegen.

**Kinder** Reisepass oder Kinderreisepass. Minderjährige Reisende ohne Begleitung der Erziehungsberechtigten sollten deren Einverständniserklärung zur Reise mitführen.

**Haustiere** Informationen zur Einreise mit Haustieren erteilt der Servicio Nacional de Sanidad [gob.mx/senasica/documentos/animales-de-compania?state=published](http://gob.mx/senasica/documentos/animales-de-compania?state=published). Mitzuführen ist ein tierärztliches Gesundheitszeugnis. Bei der Einreise wird der Gesundheitszustand geprüft.

**Kraftfahrzeug** Zusätzlich zum nationalen Führerschein ist auch die Mitnahme eines internationalen Führerscheins erforderlich. Bei Mietwagenbuchungen ist unbedingt auf einen ausreichenden Versicherungsschutz zu achten.

**Einreisebestimmungen** Unter [auswaertiges-amt.de](http://auswaertiges-amt.de) erhalten Sie aktuelle Informationen zu den COVID-19-Bestimmungen und weitere Reise- und Sicherheitshinweise.

## WICHTIGE VERKEHRSBESTIMMUNGEN

- Der maximale Blutalkoholgehalt darf 0,8 Promille nicht überschreiten.
- Es müssen zwei Warndreiecke mitgeführt werden.
- Schwierige Wetterverhältnisse oder sonstige Umstände können Überlandfahrten erschweren, über die Straßensituation sollte man sich daher stets vor Abfahrt aktuell informieren.
- Rot markierte Fahrbahnränder und Flächen kennzeichnen Parkverbotszonen. Im Parkverbot abgestellte Fahrzeuge können abgeschleppt oder mit einer Parkkralle versehen werden. Es fallen hohe Gebühren an.
- Auch innerorts gibt es schlecht gekennzeichnete Geschwindigkeitsbarrieren (topes), auf die man Acht geben sollte.
- Die Bestimmungen zur Beförderung von Kindern sind nicht landesweit einheitlich. In den meisten Regionen müssen Kinder unter 5 Jahren den Rücksitz nutzen, im Bundesstaat Mexico bis 12 Jahre. In Monterrey und Yucatán sind geeignete Rückhaltevorrückungen für Kinder unter 10 Jahren und weniger als 10 kg Körpergewicht zu nutzen.

## STRASSENBENUTZUNGSGEBÜHREN

**Maut** Für die Nutzung mancher Straßenabschnitte und Brücken wird eine Maut erhoben. Mautstrecken (cuota) sind am Buchstaben „D“ in Verbindung mit der Straßennummer zu erkennen; meist sind sie sicherer und in besserem Zustand als gebührenfreie Strecken. Die Gebühren werden an den Mautstationen in bar entrichtet; die elektronische „Tarjeta Pase urbano“ ist ebenfalls eine mögliche Zahlungsart. In Mexico City sind Gebühren mit der Karte „Televia“ zu bezahlen [televia.com.mx](http://televia.com.mx).

**Fahrverbote** Wegen Smoggefahr dürfen alle Kfz einmal pro Woche nicht in Mexico City bewegt werden, die jeweiligen Tage richten sich nach der Endziffer des Autokennzeichens; Genaueres erfährt man bei seinem Autovermieter. Die Missachtung der Vorschriften wird mit hohen Bußgeldern belegt.

## HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN

**Innerorts** alle Kfz 50 km/h, in manchen Bereichen (Umgebung von Schulen, Krankenhäusern etc.) 20 km/h

**Außerorts** alle Kfz 100 km/h, nachts 90 km/h; Gespanne dürfen nur 70 km/h fahren.



## Wichtige Telefonnummern

Rettungsdienst **911**

Polizei **911**

Feuerwehr **911**

Von Mexiko nach Deutschland **+49**

Von Deutschland nach Mexiko **+52**

Deutsche Vertretung **+52 55 52 83 22 00**

## WISSENSWERTES ZUM THEMA TANKEN

### Tankmöglichkeiten

- Meist schließen Tankstellen ab 22:00 Uhr.
- Der Treibstoff wird in bar bezahlt, 5 Mex\$ werden als Trinkgeld für die Bedienung erwartet.
- Auf Überlandstrecken und in Städten ist das Tankstellennetz gut, ansonsten sollten Tankmöglichkeiten stets genutzt werden.
- Die Preise schwanken regional stark.
- 20 l Kraftstoff im Reservekanister sind zollfrei einführbar.

### Im Land verfügbare Kraftstoffarten

- Benzin (Magna), Diesel.





Bezahlt wird in  
Moldauischem Leu  
1 MDL = 100 Bani

# Moldawien MD

## DAS BRAUCHT MAN FÜR DIE EINREISE

**Erwachsene** Staatsbürger folgender Länder können mit einem noch mindestens 3 Monate über die Reise hinaus gültigem Reisepass einreisen: EU-Länder und Schweiz, Andorra, GUS-Staaten, Island, Liechtenstein, Monaco, Norwegen und San Marino. Ansonsten ist ein Visum allgemein erforderlich. Informationen zu den Einreisebestimmungen bekommt man auch unter: [border.gov.md/index.php/en](http://border.gov.md/index.php/en).

**Kinder** Deutsche: Reisepass oder Kinderreisepass. Österreicher und Schweizer: Reisepass. Minderjährige Reisende ohne Begleitung der Erziehungsberechtigten müssen deren übersetzte und beglaubigte Einverständniserklärung zur Reise mitführen.

**Haustiere** EU-Heimtierausweis mit Kennzeichnung des Tieres durch Mikrochip, gültiger Tollwutimpfung (mindestens 15 Tage, höchstens 6 Monate vor Einreise) und klinischer Untersuchung mit tierärztlichem Gesundheitszeugnis, welches nicht älter als 3 Tage sein darf, ist erforderlich. Für die Wiedereinreise in die EU ist ein Tollwut-Antikörper-Nachweis notwendig, der ab 30 Tage nach der Impfung noch im Heimatland durchgeführt werden muss.

**Kraftfahrzeug** Nationaler Führerschein. Empfohlen werden die Mitnahme eines Internationalen Führerscheins und Fahrzeugscheins sowie der Abschluss einer Kurzkaskoversicherung. Bei Einfahrt mit eigenem Fahrzeug ist die Internationale Versicherungskarte (mit Länderkürzel) vorgeschrieben. Bei Einreise wird das Fahrzeug registriert.

**Einreisebestimmungen** Unter [auswaertiges-amt.de](http://auswaertiges-amt.de) erhalten Sie aktuelle Informationen zu den COVID-19-Bestimmungen und weitere Reise- und Sicherheitshinweise.

## WICHTIGE VERKEHRSBESTIMMUNGEN

- Der Blutalkoholgehalt darf 0,0 Promille nicht überschreiten.
- Das Tragen einer fluoreszierenden Warnweste beim Verlassen des Fahrzeuges bei Unfällen oder Pannen ist vorgeschrieben.
- Mitzuführen sind Feuerlöscher und Warnwesten für alle Insassen, Warndreieck, Verbandszeug.
- Tagsüber muss von November bis März mit Abblendlicht gefahren werden.
- Für Kinder bis 12 Jahre ist ein für ihr Gewicht und ihre Größe geeignetes Rückhaltesystem zu verwenden. Sie müssen auf dem Rücksitz befördert werden.
- Jeder Unfall muss der Polizei innerhalb von 2 Stunden gemeldet werden.

## STRASSEN BENUTZUNGSGEBÜHREN

Ausländische Fahrzeuge benötigen im kompletten Straßennetz eine Vignette, die für 7, 15, 30, 90 oder 180 Tage ausgestellt werden kann (Preise für Autos/Wohnmobile zwischen 4 und 85 €, Gespanne zahlen den doppelten Preis). Erhältlich sind die Vignetten bei der Moldova Agroindbank, an Automaten an Tankstellen oder online [vinieta.gov.md](http://vinieta.gov.md).

## HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN

**Innerorts** alle Kfz 50 km/h

**Außerorts** Pkw, Motorrad 80 km/h, Gespanne 70 km/h

**Schnellstraßen** Pkw und Motorräder 110 km/h, Gespanne 90 km/h

Fahranfänger (Führerscheinbesitz kürzer als 2 Jahre) dürfen nicht schneller als 70 km/h fahren.



## Wichtige Telefonnummern

Rettungsdienst **103**

Polizei **102**

Feuerwehr **112**

ACV Notruf **+49 221 75 75 75**

Von Moldawien (Republik Moldau) nach Deutschland **+49**

Von Deutschland nach Moldawien (Republik Moldau) **+373**

Deutsche Vertretung **+373 22 20 06 00**

## WISSENSWERTES ZUM THEMA TANKEN

### Tankmöglichkeiten

- Bleifreies Benzin ist nicht immer erhältlich, deshalb wird stets Volltanken empfohlen.
- Internationale Kreditkarten werden an Tankstellen in größeren Städten akzeptiert.
- Einfuhr und Ausfuhr von Treibstoff in Reservekanistern ist generell verboten.
- Mancherorts können Engpässe hinsichtlich Treibstoff entstehen.

### Im Land verfügbare Kraftstoffarten

- Diesel (Motorina), Bleifrei Super (Euro Premium, 95 Oktan).
- Es gibt nur wenige Autogas- bzw. Erdgastankstellen.



Bezahlt wird in Euro  
1 € = 100 Cent

# Montenegro

## DAS BRAUCHT MAN FÜR DIE EINREISE

**Erwachsene** Staatsbürger folgender Länder können auch mit mindestens 3 Monate über die Reise hinaus gültigem Reisepass oder für 30 Tage mit Personalausweis einreisen: EU-Länder und Schweiz, Albanien, Andorra, Bosnien und Herzegowina, Island, Kosovo, Liechtenstein, Mazedonien, Monaco, Norwegen, San Marino und Serbien. Ansonsten ist ein Visum allgemein erforderlich. Achtung: Eine Anmeldung innerhalb von 24 Stunden nach Einreise bei der zuständigen Polizeidienststelle ist verpflichtend.

**Kinder** Deutsche und Österreicher: Reisepass oder Kinderreisepass. Schweizer: Reisepass. Minderjährige Reisende ohne Begleitung der Erziehungsberechtigten sollten deren Einverständniserklärung zur Reise mitführen.

**Haustiere** EU-Heimtierausweis mit Kennzeichnung des Tieres durch Mikrochip, gültiger Tollwutimpfung (diese muss mindestens 15 Tage und darf höchstens 6 Monate vor Einreise erfolgt sein). Benötigt wird auch ein tierärztliches Gesundheitszeugnis. Für die Wiedereinreise in die EU ist ein Tollwut-Antikörper-Nachweis notwendig, der ab 30 Tage nach der Impfung noch im Heimatland durchgeführt werden muss.

**Kraftfahrzeug** Nationaler Führerschein, Fahrzeugschein und Internationale Versicherungskarte mit Eintrag des Kürzels MNE. Zusätzliche empfiehlt sich der Abschluss einer Kurzkaskoversicherung.

**Einreisebestimmungen** Unter [auswaertiges-amt.de](http://auswaertiges-amt.de) erhalten Sie aktuelle Informationen zu den COVID-19-Bestimmungen und weitere Reise- und Sicherheitshinweise.

## WICHTIGE VERKEHRSBESTIMMUNGEN

- Der maximale Blutalkoholgehalt darf 0,3 Promille nicht überschreiten.
- Tagsüber muss ganzjährig mit Abblendlicht gefahren werden.
- Das Tragen einer reflektierenden Warnweste beim Verlassen des Fahrzeuges im Falle einer Panne oder eines Unfalls außerhalb geschlossener Ortschaften ist vorgeschrieben.
- Mitzuführen sind Verbandszeug, Warndreieck, Ersatzbeleuchtung, Abschleppseil, Warnwesten, Feuerlöscher.
- Beim Überholen muss während des gesamten Vorgangs geblinkt werden.
- Schul- oder Kinderbusse dürfen nicht passiert werden, wenn sie zum Ein- oder Ausstieg anhalten.
- Zwischen 15. November und 31. März müssen Autos mit Winterausrüstung ausgestattet sein.
- Beim Abschleppen müssen an der Frontseite des Schleppfahrzeugs und am Heck des geschleppten Kfz Warndreiecke angebracht werden; Gespannfahrer müssen zwei Warndreiecke mitführen.
- Jeder Unfall muss der Polizei gemeldet werden; ein Schadensprotokoll ist vonnöten.
- Kinder bis 12 Jahre und bis zu einer Größe von 1,5 m müssen einen für ihre Körpergröße und ihr Gewicht geeigneten Kindersitz benutzen. Bei der Beförderung von Kindern in einer zur Rückenlehne hin ausgerichteten Rückhaltevorrückung muss der Beifahrerairbag deaktiviert sein.

## STRASSEN BENUTZUNGS GEBÜHREN

Der Sozina-Tunnel zwischen Podgorica und Bar ist mit 2,50/5 € (Pkw/Wohnmobile und Gespanne) gebührenpflichtig (eine detailliertere Preisübersicht findet sich unter [monteput.me/naplata-putarine/cijene](http://monteput.me/naplata-putarine/cijene)).

## HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN

**Innerorts** alle Kfz 50 km/h

**Außerorts** alle Kfz 80 km/h

**Schnellstraßen** Pkw, Wohnmobile < 3,5 t und Motorräder 100 km/h, Wohnmobile > 3,5 t und Gespanne 80 km/h

## WISSENSWERTES ZUM THEMA TANKEN

### Tankmöglichkeiten

- Bleifreies Benzin ist überall erhältlich.
- Das Tankstellennetz in der Küstenregion ist gut, im Inneren des Landes dagegen sind weniger Zapfsäulen vorhanden.
- Tankstellen sind von 8:00 bis 20:00 Uhr geöffnet; viele davon akzeptieren internationale Kreditkarten.
- Das Mitführen von bis zu 5 l Treibstoff in Reservekanistern ist bei Einreise aus EU-Ländern zollfrei erlaubt.

### Im Land verfügbare Kraftstoffarten

- Diesel (Eurodiesel), Bleifrei Super (Bezovolni 95), Bleifrei Superplus (Bezovolni 98), Autogas LPG (Gas, Plin, TNG).
- Autogas ist wenig verbreitet. Ein Dish-Adapter wird benötigt. CNG ist nicht erhältlich.



## Wichtige Telefonnummern

Rettungsdienst **112**

Polizei **112**

Feuerwehr **112**

ACV Notruf **+49 221 75 75 75**

Von Montenegro nach Deutschland **+49**

Von Deutschland nach Montenegro **+382**

Deutsche Vertretung **+382 20 44 1000**





Bezahlt wird in Euro  
1 € = 100 Cent

# Niederlande NL

## DAS BRAUCHT MAN FÜR DIE EINREISE

**Erwachsene** Staatsbürger folgender Länder können mit gültigem Personalausweis einreisen: EU-Länder und Schweiz, Gibraltar, Island, Liechtenstein, Norwegen und San Marino. Ansonsten ist ein Reisepass allgemein erforderlich.

**Kinder** Deutsche, Österreicher und Schweizer: Reisepass bzw. Kinderreisepass, Personalausweis oder Identitätskarte. Minderjährige Reisende ohne Begleitung der Erziehungsberechtigten sollten deren Einverständniserklärung zur Reise mitführen.

**Haustiere** Ein EU-Heimtierausweis ist mitzuführen, der einen Nachweis über eine gültige Tollwutimpfung enthält (Erstimpfung mindestens 21 Tage vor Einreise). Tiere müssen außerdem mit einem Mikrochip gekennzeichnet sein.

**Kraftfahrzeug** Nationaler Führerschein und Fahrzeugschein. Die Mitnahme der Internationalen Versicherungskarte wird empfohlen.

**Einreisebestimmungen** Unter [auswaertiges-amt.de](https://www.auswaertiges-amt.de) erhalten Sie aktuelle Informationen zu den COVID-19-Bestimmungen und weitere Reise- und Sicherheitshinweise.

## WICHTIGE VERKEHRSBESTIMMUNGEN

- Der maximale Blutalkoholgehalt darf 0,5 Promille nicht überschreiten; bei Fahranfängern, die den Führerschein noch keine 5 Jahre besitzen, sind es 0,2 Promille.
- Parken an gelben Bordsteinkanten ist verboten, an blauen muss eine Parkscheibe benutzt werden.

- Die Mitführung einer Warnweste und das Tragen dieser beim Aussteigen am Straßenrand wird dringend empfohlen.
- Minderjährige unter einer Körpergröße von 1,35 m müssen in einem für sie geeigneten Rückhaltesystem mit (mindestens) dem Standard ECE 44/03 befördert werden. Bei der Beförderung von Kindern in einer zur Rückenlehne hin ausgerichteten Rückhaltevorrückung muss der Beifahrerairbag deaktiviert sein.

## STRASSEN BENUTZUNGS GEBÜHREN

**Maut** Die Benutzung des Westerscheldetunnels ([westerscheldetunnel.nl](https://www.westerscheldetunnel.nl)); Gebühr je nach Fahrzeugklasse 2,50–25 €) zwischen Terneuzen und Ellewoutsdijk sowie des Kiltunnels ([kiltunnel.nl](https://www.kiltunnel.nl); Preise 2–5 €) zwischen Dordrecht und 's-Gravendeel ist gebührenpflichtig.

**Umweltzonen** Einfahrtsbeschränkungen gibt es in mehreren niederländischen Städten. Zeitnah sollen weitere Zonen, z. B. in Maastricht, eingerichtet werden, daher ist es ratsam, sich vor der Reise aktuell zu informieren. Umweltzonen gibt es in Utrecht (Diesel-Pkw mit den Emissionsklassen 0–2 dürfen nicht einfahren), Arnhem (Diesel-Pkw mit Erstzulassung vor 2005 dürfen nicht einfahren) und Amsterdam (Wohnmobile der Klasse N1 mit Erstzulassung vor 2000 und Mopeds mit Erstzulassung vor 2011 dürfen nicht einfahren, geplant ist auch ein Einfahrtsverbot für Diesel-Pkw der Emissionsklassen 0–3). Schilder mit der Aufschrift „Mileuzone“ weisen die jeweils gültigen Bestimmungen aus.

## HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN

**Innerorts** alle Kfz 50 km/h

**Außerorts** alle Kfz 80 km/h

**Schnellstraßen** Pkw, Wohnmobile < 3,5 t und Motorräder 100 km/h, Gespanne < 3,5 t 90 km/h, Wohnmobile und Gespanne > 3,5 t 80 km/h

**Autobahnen** Pkw, Wohnmobile < 3,5 t und Motorräder 100 km/h (6–19 Uhr) bzw. 120–130 km/h (6–19 Uhr), Gespanne < 3,5 t 90 km/h, Wohnmobile und Gespanne > 3,5 t 80 km/h

## WISSENSWERTES ZUM THEMA TANKEN

### Tankmöglichkeiten

- Bleifreier Kraftstoff wird an allen Tankstellen flächendeckend angeboten, E10 jedoch nur vereinzel.
- Tankstellen sind von 7:00 bis 20:00 Uhr geöffnet, in Großstädten und an Autobahnen rund um die Uhr, und akzeptieren internationale Kreditkarten.
- Entlang der Autobahn und in Großstädten sind die Tankstellen rund um die Uhr geöffnet oder haben automatische Zapfsäulen.
- Ein dichtes Netz von Autogastankstellen ermöglicht eine gute Versorgung; Erdgas wird an wenigen Stationen angeboten. Für die Betankung werden Bajonett-Anschlüsse verwendet.
- Mitführung von Treibstoff in Reservekanistern wird aus Sicherheitsgründen nur bis zu 10 l empfohlen.

### Im Land verfügbare Kraftstoffarten

- Diesel (Diesel), Bleifrei Super (Euro 95), E10, Bleifrei Superplus (Euro 98), Autogas LPG, Erdgas CNG (Groengas)



## Wichtige Telefonnummern

Rettungsdienst **112**

Polizei **112**

Feuerwehr **112**

ACV Notruf **+49 221 75 75 75**

Von den Niederlanden nach Deutschland **+49**

Von Deutschland in die Niederlande **+31**

Deutsche Vertretung **+31 70 342 06 00**





Bezahlt wird in Denar  
1 Denar (Den) = 100 Deni

# Nordmazedonien



## DAS BRAUCHT MAN FÜR DIE EINREISE

**Erwachsene** Staatsbürger folgender Länder können für bis zu 90 Tage mit gültigem Reisepass oder Personalausweis einreisen: EU-Länder und Schweiz, Albanien, Andorra, Bosnien und Herzegowina, Island, Kosovo, Liechtenstein, Monaco, Montenegro, Norwegen, Russland, San Marino, Serbien, Türkei, Ukraine und Vatikanstadt. Ansonsten ist ein Visum allgemein erforderlich. Gäste müssen innerhalb von 24 Stunden nach dem Bezug eines Quartiers bei der Polizei angemeldet werden. Bei privater Unterbringung müssen Reisende dies selbst übernehmen.

**Kinder** Deutsche: Reisepass oder Kinderreisepass. Österreicher und Schweizer: Reisepass. Minderjährige Reisende ohne Begleitung der Erziehungsberechtigten müssen deren notariell beglaubigte Einverständniserklärung zur Reise mitführen.

**Haustiere** Ein EU-Heimtierausweis ist mitzuführen, der einen Nachweis über eine gültige Tollwutimpfung enthält (Erstimpfung mindestens 21 Tage vor Einreise). Tiere müssen außerdem mit einem Mikrochip gekennzeichnet sein. Bei der Einreise über bestimmte Nicht-EU-Länder gelten Sonderbestimmungen, so ist ein Tollwut-Antikörper-Nachweis notwendig, der ab 30 Tage nach der Impfung noch im Heimatland durchgeführt werden muss.

**Kraftfahrzeug** Nationaler Führerschein, Fahrzeugschein und Internationale Versicherungskarte mit Eintrag des Kürzels MK (MKD oder NMK). Zusätzlich wird der Abschluss einer Kurzkaskoversicherung empfohlen.

**Einreisebestimmungen** Unter [auswaertiges-amt.de](http://auswaertiges-amt.de) erhalten Sie aktuelle Informationen zu den COVID-19-Bestimmungen und weitere Reise- und Sicherheitshinweise.

## WICHTIGE VERKEHRSBESTIMMUNGEN

- Der maximale Blutalkoholgehalt darf 0,5 Promille nicht überschreiten; 0,0 Promille bei Personen, die den Führerschein noch keine 2 Jahre besitzen.
- Fahranfänger (Führerscheinbesitz seit weniger als 2 Jahren) dürfen zwischen 23:00 und 5:00 Uhr nicht am Steuer sitzen, außer wenn sie von einem mindestens 25-jährigen Beifahrer mit gültiger Fahrerlaubnis begleitet werden.
- Das Tragen einer fluoreszierenden Warnweste beim Verlassen des Fahrzeuges bei Unfällen oder Pannen ist vorgeschrieben.
- Tagsüber muss ganzjährig mit Abblendlicht gefahren werden.
- Zwischen 15. November und 15. März müssen Autos mit Winterausrüstung ausgestattet sein.
- Beim Abschleppen müssen an der Frontseite des Schleppfahrzeugs und am Heck des geschleppten Kfz Warndreiecke angebracht werden.
- Abschleppseil oder Abschleppstange, Warndreieck (für Gespanne 2 Stück), Verbandszeug sowie Warnwesten sind mitzuführen. Empfohlen wird auch die Mitnahme von Ersatzbeleuchtung und Feuerlöscher.

- Bußgelder sind nicht an uniformierte Polizisten, sondern nur bei der nächstgelegenen Bank oder Post zu bezahlen.
- Jeder Unfall muss der Polizei gemeldet und ein persönlich abzuholendes Schadensprotokoll angefertigt werden. Die Anfertigung dieses Protokolls kann jedoch mitunter Wochen dauern.
- Kinder bis 3 Jahre müssen auf dem Beifahrersitz mit geeigneter Rückhaltevorrückung und mit deaktiviertem Airbag befördert werden. Kinder bis 12 Jahre müssen eine auf der Rückbank angebrachte, für ihre Körpergröße und ihr Gewicht ausgelegte Rückhaltevorrückung/einen Kindersitz nutzen.

## STRASSEN BENUTZUNGSGEBÜHREN

Sämtliche Autobahnen und Schnellstraßen sind mautpflichtig. Bezahlt wird bar oder mit Kreditkarte an den Mautstationen Glumovo, Tetovo, Gostivar, Romanovce, Miladinovci, Petrovec, Sopot, Stobi. Für die Durchfahrt durch Nordmazedonien werden etwa 300 Denar fällig (Pkw), die Tarife können sich jedoch kurzfristig ändern. Die Gebühren können auch in Euro bezahlt werden, fallen dann aber höher aus. Informationen finden sich unter: [roads.org.mk/416/toll-rates](http://roads.org.mk/416/toll-rates).

## HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN

**Innerorts** alle Kfz 50 km/h

**Außerorts** alle Kfz 80 km/h

**Schnellstraßen** Pkw und Motorräder 110 km/h, Wohnmobile und Gespanne 80 km/h

**Autobahnen** Pkw und Motorräder 130 km/h, Wohnmobile und Gespanne 80 km/h  
Fahranfänger (Führerscheinbesitz seit weniger als 2 Jahren) dürfen außerorts höchstens 60 km/h fahren, auf Schnellstraßen höchstens 80 km/h, auf Autobahnen höchstens 100 km/h.



## Wichtige Telefonnummern

Rettungsdienst **194**

Polizei **192**

Feuerwehr **193**

ACV Notruf **+49 221 75 75 75**

Von Nordmazedonien nach Deutschland **+49**

Von Deutschland nach Nordmazedonien **+389**

Deutsche Vertretung **+389 2 309 3900**

## WISSENSWERTES ZUM THEMA TANKEN

### Tankmöglichkeiten

- Tankstellen sind entlang der Transitrouten rund um die Uhr geöffnet, manche akzeptieren auch Kreditkarten.
- Die Mitführung von bis zu 20 l Treibstoff in Reservekanistern ist zollfrei erlaubt.

### Im Land verfügbare Kraftstoffarten

- Diesel (Dizel), Bleifrei Super (Eurosuper 95), Bleifrei Superplus (Eurosuper Plus 98), Autogas LPG (Auto plin).
- Bleifreies Benzin ist überall erhältlich.
- Es gibt wenige Autogastankstellen und keine Erdgasstationen. Es wird ein Dish-Adapter benötigt.





Bezahlt wird in  
Norwegischen Kronen  
1 Krone (nkr) = 100 Øre

# Norwegen



## DAS BRAUCHT MAN FÜR DIE EINREISE

**Erwachsene** Ein Reisepass ist erforderlich. Staatsbürger dieser Länder können auch mit gültigem Personalausweis einreisen: EU-Länder (außer Großbritannien, Kroatien und Zypern) sowie Schweiz, Island und Liechtenstein.

**Kinder** Deutsche und Österreicher: Kinderreisepass oder Personalausweis. Schweizer: Reisepass oder Identitätskarte. Minderjährige ohne Begleitung der Erziehungsberechtigten sollten deren Einverständniserklärung zur Reise mitführen.

**Haustiere** Ein EU-Heimtierausweis ist mitzuführen, der einen Nachweis über eine gültige Tollwutimpfung enthält (Erstimpfung mindestens 21 Tage vor Einreise). Tiere müssen außerdem mit einem Mikrochip gekennzeichnet sein. Es muss bestätigt werden, dass das Tier mindestens 24 Stunden und höchstens 120 Stunden vor Grenzübertritt gegen Fuchsbandwurmbefall behandelt wurde. Einige Rassen dürfen nicht eingeführt werden. Informationen zu den Bestimmungen unter [mattilsynet.no/language/english/animals/import\\_of\\_animals](http://mattilsynet.no/language/english/animals/import_of_animals).

**Kraftfahrzeug** Nationaler Führerschein und Fahrzeugschein. Die Internationale Versicherungskarte wird empfohlen.

**Einreisebestimmungen** Unter [auswaertiges-amt.de](http://auswaertiges-amt.de) erhalten Sie aktuelle Informationen zu den COVID-19-Bestimmungen und weitere Reise- und Sicherheitshinweise.

## WICHTIGE VERKEHRSBESTIMMUNGEN

- Der maximale Blutalkoholgehalt darf 0,2 Promille

nicht überschreiten. Übertretungen können mit Gefängnisstrafen geahndet werden.

- Tagsüber muss ganzjährig mit Abblendlicht gefahren werden.
- Straßenbahnen haben immer Vorfahrt.
- Für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 3,5 t ist zwischen 15. Oktober und dem 1. Sonntag nach Ostern das Mitführen von Schneeketten Pflicht.
- Das Tragen einer fluoreszierenden Warnweste beim Verlassen des Fahrzeuges bei Panne oder Unfall außerhalb geschlossener Ortschaften ist vorgeschrieben.
- Park- und Halteverbote sind durch Parkverbotzeichen mit der Beschriftung „All stans forbudt“ gekennzeichnet. Eine durchgehende weiße Linie am Fahrbahnrand bedeutet Parkverbot.
- Wildwechselwarnschilder sind zu beachten; bei einem Unfall mit einem Rentier oder Elch muss unverzüglich die nächste Polizeidienststelle benachrichtigt werden.
- Kinder mit einer Körpergröße von bis zu 1,35 m müssen eine für ihr Gewicht und ihre Größe ausgelegte Rückhaltevorrückung nutzen (mindestens ECE Nr. 44/03). Bei der Beförderung von Kindern in einer zur Rückenlehne hin ausgerichteten Rückhaltevorrückung muss der Beifahrerairbag deaktiviert sein.

## STRASSEN BENUTZUNGSGEBÜHREN

**Maut** Die Maut für die einzelnen Strecken wird an derzeit etwa 230 Mautstationen erhoben, die blauen Schilder „automatisk bomstasjon“, „automatic toll“ oder „toll plaza“ kennzeichnen sie.

Eine Übersicht über die norwegischen Mautstrecken mit Tarifangaben findet sich online unter [autopass.no/de/mautstrassen](http://autopass.no/de/mautstrassen). Informationen zur Abrechnung für ausländische Besucher erhält man unter [autopass.no/en/visitors-payment](http://autopass.no/en/visitors-payment) und [epcplc.com/norwegian\\_road\\_tolls](http://epcplc.com/norwegian_road_tolls).

Nur am Atlanterhavstunneln wird die Maut bei einem Stopp vor der Durchfahrt bezahlt, ansonsten erfolgt die Abrechnung automatisiert, der Fahrzeugbesitzer erhält eine Rechnung von Euro Parking Collection (EPC). Eine Registrierung vor Reisebeginn ist empfehlenswert, da dies die Abrechnung vereinfacht, möglich ist dies online unter [epcplc.com/de/register](http://epcplc.com/de/register).

Um sich für die Umweltdifferenzierung für die Maut zu registrieren, meldet man sich unter [epcplc.com/environmental\\_differentiation](http://epcplc.com/environmental_differentiation) an. Rabatte erhält man auf mit „AutoPASS“ gekennzeichneten Straßen durch die Registrierung bei AutoPASS. Auf dem Postweg erhält man dann einen Chip für das Fahrzeug zugesandt, weiterführende Details unter [autopass.no/de/chip-bestellen](http://autopass.no/de/chip-bestellen).

Mietwagennutzer sollten sich bei der Verleihfirma nach Details erkundigen und gegebenenfalls ebenfalls eine Registrierung vornehmen.

**Umweltzonen** Solche Zonen sind in Bergen und Oslo eingerichtet, es werden bei Luftverschmutzungsalarm zwischen 6:00 und 22:00 Uhr Fahrverbote verhängt (Bergen: An Tagen mit geradem Datum dürfen nur Fahrzeuge mit gerader Kennzeichennummer einfahren, ungerade entsprechend; Oslo: Fahrverbote für Dieselfahrzeuge).

**City-Maut** In mehreren Städten bzw. Regionen wird außerdem City-Maut erhoben, so für Bærum, Bergen, Bodø, Førdo, Grenland, Harstad, Haugesund, Kristiansand, Namsos, Nordjæren, Oslo und Trondheim. Die Gebühren richten sich nach der Tageszeit und werden an Mautstationen entrichtet.

## HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN

**Innerorts** alle Kfz 50 km/h

**Außerorts** alle Kfz 80 km/h

**Schnellstraßen und Autobahnen** Pkw, Wohnmobile < 3,5 t und Motorräder 90–100 km/h, Wohnmobile < 7,5 t und Gespanne 80 km/h



## Wichtige Telefonnummern

Rettungsdienst **113**

Polizei **112**

Feuerwehr **110**

ACV Notruf **+49 221 75 75 75**

Von Norwegen nach Deutschland **+49**

Von Deutschland nach Norwegen **+47**

Deutsche Vertretung **+47 23 27 54 00**

## WISSENSWERTES ZUM THEMA TANKEN

### Tankmöglichkeiten

- Tankstellen sind in großer Zahl vorhanden, jedoch werden im hohen Norden die Abstände zwischen den einzelnen Stationen größer und die Benzinnpreise höher.
- Tankstellen sind an Werktagen in der Regel von 7:00 bis 22:00 Uhr, an Wochenenden teilweise geschlossen, in Städten aber auch vereinzelt durchgehend geöffnet.
- Internationale Kreditkarten werden nicht an allen Tankstellen akzeptiert.
- Auf Fährschiffen kann die Mitführung von Treibstoff in Reservekanistern verboten sein; innerhalb des Landes gelten 10 l als angemessen.

### Im Land verfügbare Kraftstoffarten

- Diesel, Bleifrei Super (Blyfri 95), Bleifrei Superplus (Blyfri 98), Autogas LPG, Erdgas CNG (Naturgass).
- Es gibt einige Autogastankstellen und nur wenige Erdgasstationen. Für die Betankung werden Bajonett-Anschlüsse verwendet.
- Steuerfreier Diesel (Afgiftvri Diesel) ist speziellen landwirtschaftlichen Fahrzeugen vorbehalten und darf nicht in normale Kfz getankt werden. Bei Zuwiderhandlung drohen hohe Strafen.



Bezahlt wird in Euro  
1 € = 100 Cent

# Österreich A

## DAS BRAUCHT MAN FÜR DIE EINREISE

**Erwachsene** Staatsbürger folgender Länder können mit gültigem Personalausweis einreisen: EU-Länder und Schweiz, Gibraltar, Island, Liechtenstein, Norwegen und San Marino. Ansonsten ist ein Reisepass allgemein erforderlich.

**Kinder** Deutsche, Österreicher und Schweizer: Reisepass bzw. Kinderreisepass, Personalausweis oder Identitätskarte. Minderjährige Reisende ohne Begleitung der Erziehungsberechtigten sollten deren Einverständniserklärung zur Reise mitführen.

**Hauttiere** Ein EU-Heimtierausweis ist mitzuführen, der einen Nachweis über eine gültige Tollwutimpfung enthält (Erstimpfung mindestens 21 Tage vor Einreise). Tiere müssen außerdem mit einem Mikrochip gekennzeichnet sein.

**Kraftfahrzeug** Nationaler Führerschein und Fahrzeugschein. Die Mitnahme der Internationalen Versicherungskarte wird empfohlen.

**Einreisebestimmungen** Unter [auswaertiges-amt.de](http://auswaertiges-amt.de) erhalten Sie aktuelle Informationen zu den COVID-19-Bestimmungen und weitere Reise- und Sicherheitshinweise.

## WICHTIGE VERKEHRSBESTIMMUNGEN

- Der maximale Blutalkoholgehalt darf 0,5 Promille nicht überschreiten; 0,1 Promille sind es bei Personen, die den Führerschein noch keine 2 Jahre besitzen.
- Das Tragen einer fluoreszierenden Warnweste beim Verlassen des Fahrzeuges bei Unfällen oder Pannen ist vorgeschrieben, es besteht Mitführipflicht.

- In der Regel haben in den Kreisverkehr einfahrende Fahrzeuge Vorfahrt, falls Letztere nicht ausdrücklich durch das Schild „Vorfahrt gewähren“ an den Einmündungen aufgehoben wird.
- Vorfahrtsberechtigte verlieren durch Anhalten ihr Vorfahrtsrecht.
- Alle Verkehrsteilnehmer müssen bei Staubildung oder stockendem Verkehr auf Autobahnen und Schnellstraßen vorausschauend eine Rettungsgasse bilden. Bei Behinderung von Einsatzfahrzeugen drohen Strafen von über 2000 €.
- An Schulbussen darf nicht vorbeigefahren werden, wenn die Warnblinkanlage und die gelb-roten Warnleuchten eingeschaltet sind.
- Im Bereich von 80 m vor und hinter Bahnübergängen besteht Überholverbot.
- Gelbe Zickzacklinien und durchgehende gelbe Linien bedeuten Halte- und Fahrverbot.
- Das Benutzen von Radarwarngeräten ist verboten. Es drohen hohe Geldstrafen.
- Ortsdurchfahrten können für Transitreisende gesperrt werden.
- Zwischen dem 1. November und dem 15. April müssen bei winterlichen Straßenverhältnissen Winterreifen oder Schneeketten genutzt werden.
- Kinder bis 14 Jahre und bis zu einer Größe von 1,35 m müssen einen für ihre Körpergröße und ihr Gewicht geeigneten Kindersitz benutzen. Bei der Beförderung von Kindern in einer zur Rückenlehne hin ausgerichteten Rückhaltevorrückung muss der Beifahrerairbag deaktiviert sein.

## STRASSENBENUTZUNGSGEBÜHREN

**Maut** Auf Autobahnen und autobahnähnlichen Straßen besteht Vignettenpflicht (Anhänger sind nicht vignettenpflichtig). Neben dem Kauf der an den üblichen Stellen erhältlichen Klebevignette (auch im ACV Shop unter [acv.de/shop](http://acv.de/shop)) ist nun auch das Lösen einer digitalen Vignette möglich [shop.asfinag.at](http://shop.asfinag.at), beide Varianten gibt es für 10 Tage, 2 Monate oder 1 Jahr (9,50/27,80/92,50 €). Auf einigen Strecken können Ausnahmen von der Vignettenpflicht gelten. Informationen zum aktuellen Stand finden sich unter [asfinag.at/maut-vignette/vignette](http://asfinag.at/maut-vignette/vignette).

Sondermaut wird für Brennerautobahn, Arlberg-, Tauern- und Katschberg-, Karawanken-, Bosruck- und Gleinalmtunnel erhoben; ebenfalls gebührenpflichtig sind sieben Hochalpenstraßen.

**Umweltzonen** In Wien, einigen Gebieten im Osten Niederösterreichs, dem Burgenland und der Steiermark existieren Umweltzonen; bislang gelten sie jedoch nur für Lkw bzw. Lieferfahrzeuge. Eine Ausweitung auf Pkw wurde diskutiert. Aktuelle Informationen finden sich z.B. unter [umwelt-pickler.at/de/umweltzonen-in-oesterreich.html](http://umwelt-pickler.at/de/umweltzonen-in-oesterreich.html).

## HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN

**Innerorts** alle Kfz 50 km/h

**Außerorts und Schnellstraßen** Pkw, Wohnmobile und Gespanne < 3,5 t sowie Motorräder 100 km/h, Wohnmobile < 7,5 t und Gespanne > 3,5 t 70 km/h

**Autobahnen** Pkw, Wohnmobile < 3,5 t und Motorräder 130 km/h, Gespanne < 3,5 t 100 km/h, Wohnmobile < 7,5 t und Gespanne > 3,5 t 80 km/h  
Auf den Autobahnen A10/A12/A13/A14 gilt von 22–5 Uhr 110 km/h.



## Wichtige Telefonnummern

Rettungsdienst **112**

Polizei **112**

Feuerwehr **112**

ACV Notruf **+49 221 75 75 75**

Von Österreich nach Deutschland **+49**

Von Deutschland nach Österreich **+43**

Deutsche Vertretung **+43 1 71 15 40**

## WISSENSWERTES ZUM THEMA TANKEN

### Tankmöglichkeiten

- Tankstellen sind in der Regel von 8:00 bis 20:00 Uhr geöffnet, an Autobahnen und teilweise an Schnell- und Bundesstraßen rund um die Uhr.
- Die Mitführung von Treibstoff in Reservekanistern wird aus Sicherheitsgründen nur bis zu 10 l empfohlen.

### Im Land verfügbare Kraftstoffarten

- Diesel, Bleifrei Super (95 Oktan), Bleifrei Superplus (98 Oktan), Autogas LPG, Erdgas CNG.
- Erdgastankstellen sind weiter verbreitet als Autogastankstellen. Zur Betankung werden Dish-Adapter benötigt.





Bezahlt wird in Zloty  
1 Zloty (Zł) = 100 Groszy

# Polen PL

## DAS BRAUCHT MAN FÜR DIE EINREISE

**Erwachsene** Staatsbürger folgender Länder können mit gültigem Personalausweis einreisen: EU-Länder und Schweiz, Gibraltar, Island, Liechtenstein, Norwegen und San Marino. Ansonsten ist ein Reisepass allgemein erforderlich.

**Kinder** Deutsche, Österreicher und Schweizer: Reisepass bzw. Kinderreisepass, Personalausweis oder Identitätskarte. Minderjährige Reisende ohne Begleitung der Erziehungsberechtigten sollten deren Einverständniserklärung zur Reise mitführen.

**Hauttiere** Ein EU-Heimtierausweis ist mitzuführen, der einen Nachweis über eine gültige Tollwutimpfung enthält (Erstimpfung mindestens 21 Tage vor Einreise). Tiere müssen außerdem mit einem Mikrochip gekennzeichnet sein. Die Einfuhr von Tieren, die jünger als 3 Monate sind, ist verboten. Bei der Einreise aus Nicht-EU-Ländern kann es Sonderregelungen geben.

**Kraftfahrzeug** Nationaler Führerschein und Fahrzeugschein sind vonnöten. Die Mitnahme der Internationalen Versicherungskarte wird empfohlen, außerdem ist der Abschluss einer Kurzkaskoversicherung sinnvoll. Wer nicht mit dem eigenen Fahrzeug unterwegs ist, benötigt eine Benutzungsbewilligung des Fahrzeughalters, auch wenn dieser der Beifahrer ist.

**Einreisebestimmungen** Unter [auswaertiges-amt.de](https://www.auswaertiges-amt.de) erhalten Sie aktuelle Informationen zu den COVID-19-Bestimmungen und weitere Reise- und Sicherheitshinweise.

## WICHTIGE VERKEHRSBESTIMMUNGEN

- Der maximale Blutalkoholgehalt darf 0,2 Promille nicht überschreiten (auch Radfahrer).
- Tagsüber muss ganzjährig mit Abblendlicht gefahren werden.
- Straßenbahnen haben an Kreuzungen gleichrangiger Straßen Vorfahrt.
- Überholverbot gilt im Bereich von Kreuzungen, Bus- und Straßenbahnhaltestellen, Fußgänger- und Radüberwegen sowie an Bahnübergängen.
- Halteverbot gilt auf und 10 m vor Kreuzungen, Fußgänger- und Radüberwegen sowie Bahnübergängen; ferner auf Brücken und in Tunneln.
- Mitzuführen sind Warndreieck und Feuerlöscher sowie Warnwesten, welche im Falle eines Unfalls oder einer Panne anzulegen sind.
- Beim Parken auf unbeleuchteten Straßen müssen Stand- oder Begrenzungslichter eingeschaltet werden.
- Im Falle von Verkehrskontrollen ist der Fahrer verpflichtet, im Fahrzeug zu bleiben und mit dem Händen am Lenkrad den Anweisungen der Polizei Folge zu leisten.
- Bei Stau muss eine Rettungsgasse gebildet werden, wobei die Fahrzeuge auf der linken Spur sehr weit links fahren, die Fahrzeuge auf den anderen Spuren sich hingegen nach rechts orientieren.
- Unfälle müssen stets der Polizei gemeldet werden, für die Schadensregulierung benötigt man ein Polizeiprotokoll.

- Kinder bis 12 Jahre und bis zu einer Größe von 1,35 m müssen einen für ihre Körpergröße und ihr Gewicht geeigneten Kindersitz benutzen. Bei der Beförderung von Kindern in einer zur Rückenlehne hin ausgerichteten Rückhaltevorrückung muss der Beifahrerairbag deaktiviert sein.

## STRASSENBENUTZUNGSGBÜHREN

Autobahnen sind in der Regel für alle Fahrzeuge mautpflichtig, Schnell- und Bundesstraßen zusätzlich für Fahrzeuge (auch Gespanne) über 3,5 t, diese müssen mit einer Viabox (für die elektronische Mauterhebung) ausgestattet sein. Die A1 sowie Teilstrecken der A2 und A4 sind Konzessionsstrecken, für die die Maut an den Mautstationen entrichtet wird (bar oder mit Kreditkarte). Informationen unter [a1.com.pl/en/home-en](https://a1.com.pl/en/home-en) (A1); [autostrada-a2.pl](https://autostrada-a2.pl) (A2) und [autostrada-a4.com.pl](https://autostrada-a4.com.pl) (A4).

Auf anderen Mautstrecken kann meist bar bzw. mit Kreditkarte oder elektronisch mit ViaTOLL und dem Sendegerät ViaAuto gezahlt werden. Die Anmeldung für ViaTOLL funktioniert online [reg.viatoll.pl/step1.aspx?language=eng&IsLightVehicle=true](https://reg.viatoll.pl/step1.aspx?language=eng&IsLightVehicle=true) oder an den jeweiligen Distributionsstellen [viatoll.pl/de/lkw/kundenservice/servicestellen/distributionsstellen](https://viatoll.pl/de/lkw/kundenservice/servicestellen/distributionsstellen).

## HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN

**Innerorts** alle Kfz 50 km/h

**Außerorts** Pkw, Wohnmobile < 3,5 t und Motorräder 90 km/h, Wohnmobile > 3,5 t und Gespanne 70 km/h

**Schnellstraßen** Pkw, Wohnmobile < 3,5 t und Motorräder 100–120 km/h, Wohnmobile > 3,5 t und Gespanne 80 km/h

**Autobahnen** Pkw, Wohnmobile < 3,5 t und Motorräder 140 km/h, Wohnmobile > 3,5 t und Gespanne 80 km/h



## Wichtige Telefonnummern

Rettungsdienst **112**

Polizei **112**

Feuerwehr **112**

ACV Notruf **+49 221 75 75 75**

Von Polen nach Deutschland **+49**

Von Deutschland nach Polen **+48**

Deutsche Vertretung **+48 22 584 17 00**

## WISSENSWERTES ZUM THEMA TANKEN

### Tankmöglichkeiten

- Tankstellen sind in der Regel Montag bis Freitag von 8:00 bis 19:00 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen von 7:00 bis 17:00 Uhr geöffnet, entlang der Hauptreiserouten sowie in großen Städten meist rund um die Uhr.
- Kreditkarten werden an den meisten Tankstellen akzeptiert.
- Das Mitführen von Treibstoff in Reservekanistern bei Einreise aus EU-Ländern wird aus Sicherheitsgründen nur bis zu 10 l empfohlen.

### Im Land verfügbare Kraftstoffarten

- Diesel (Olej napędowy, ON), Bleifrei Super (Benzyna bezolowiowa 95), Bleifrei Superplus (Benzyna bezolowiowa 98), Autogas LPG (Auto-Gaz), Erdgas CNG (Gaz ziemny).
- Es besteht ein dichtes Versorgungsnetz an Autogastankstellen, zur Betankung werden Dish-Adapter benötigt. Erdgastankstellen gibt es nur wenige.



Bezahlt wird in Euro  
1 € = 100 Cent

# Portugal P

## DAS BRAUCHT MAN FÜR DIE EINREISE

**Erwachsene** Staatsbürger folgender Länder können mit gültigem Personalausweis einreisen: EU-Länder und Schweiz, Gibraltar, Island, Liechtenstein, Norwegen und San Marino. Ansonsten ist ein Reisepass allgemein erforderlich.

**Kinder** Deutsche, Österreicher und Schweizer: Reisepass bzw. Kinderreisepass, Personalausweis oder Identitätskarte. Minderjährige Reisende ohne Begleitung der Erziehungsberechtigten sollten deren Einverständniserklärung zur Reise mitführen.

**Haustiere** Ein EU-Heimtierausweis ist mitzuführen, der einen Nachweis über eine gültige Tollwutimpfung enthält (Erstimpfung mindestens 21 Tage vor Einreise). Tiere müssen außerdem mit einem Mikrochip gekennzeichnet sein.

**Kraftfahrzeug** Der nationale Führerschein und der Fahrzeugschein sind vonnöten. Die Mitnahme der Internationalen Versicherungskarte wird empfohlen. Angeraten ist auch der Abschluss einer Kurzkaskoversicherung.

**Einreisebestimmungen** Unter [auswaertiges-amt.de](https://www.auswaertiges-amt.de) erhalten Sie aktuelle Informationen zu den COVID-19-Bestimmungen und weitere Reise- und Sicherheitshinweise.

## WICHTIGE VERKEHRSBESTIMMUNGEN

- Der maximale Blutalkoholgehalt darf 0,5 Promille nicht überschreiten; 0,2 Promille sind es bei Personen, die den Führerschein noch keine 3 Jahre besitzen.
- Das Tragen einer reflektierenden Warnweste beim Verlassen des Fahrzeugs im Falle einer Panne oder eines Unfalls ist vorgeschrieben, außerdem besteht Mitfährpflicht.
- Ein Warndreieck sollte ebenfalls mitgeführt werden.
- Die Verwendung von Radarwarnern ist nicht gestattet.
- Motorräder müssen am Tag das Abblendlicht verwenden und mit zwei Rückspiegeln versehen sein.
- Rechts hat Vorfahrt, motorisierte Fahrzeuge haben jedoch immer Vorfahrt vor Radfahrern und Fuhrwerken.
- Kinder bis zu einer Größe von 1,35 m müssen einen für ihre Körpergröße und ihr Gewicht geeigneten Kindersitz benutzen. Bei der Beförderung von Kindern in einer zur Rückenlehne hin ausgerichteten Rückhaltevorrichtung muss der Beifahrerairbag deaktiviert sein.

## STRASSEN BENUTZUNGSGEBÜHREN

**Maut** Die Autobahnen sind überwiegend gebührenpflichtig. Die Entrichtung der Gebühren erfolgt an den Mautstationen bar oder mit Kreditkarte auf Grundlage des bei Einfahrt in die Mautstrecke erhaltenen Tickets. Mit einem Via-Verde-Transponder, der auch in den Mietwagen internationaler Verleihfirmen in der Regel vorhanden ist, ist auch die elektronische Bezahlung möglich.

Auf manchen Strecken ist nur die elektronische Abwicklung der Gebührenzahlung möglich, die betreffenden Bereiche sind entsprechend gekennzeichnet (blaues Schild mit der Aufschrift „electronic toll only“).

Wo welche Regelung gilt, erfährt man online unter [portugaltolls.com/en/web/portal-de-portagens/home#column-4](https://portugaltolls.com/en/web/portal-de-portagens/home#column-4). Eine vorherige Registrierung für die elektronische Entrichtung von Mautgebühren ist notwendig. Es stehen mehrere Systeme zur Auswahl: EASYToll, TOLLCard, TOLLService und ViaVerde Visitors. Einen Überblick erhält man online unter [portugaltolls.com/en/web/portal-de-portagens/home](https://portugaltolls.com/en/web/portal-de-portagens/home). Dort ist auch ein Kalkulator vorhanden.

Ebenso wird für die Vasco-da-Gama-Brücke (je nach Fahrzeugkategorie 2,85–12,20 €; [lusoponte.pt](https://lusoponte.pt)) und die Brücke des 25. April (je nach Fahrzeugkategorie 1,85–7,20 €; [lusoponte.pt](https://lusoponte.pt)) in Lissabon eine Maut erhoben.

**Umweltzone** In Lissabon wurde eine Umweltzone (Zona de Emissões Reduzidas) eingerichtet, die in zwei Bereiche unterteilt ist; in den ersten Teil dürfen Fahrzeuge mit einer Erstzulassung vor 2000 und in den zweiten Teil mit einer Erstzulassung vor 1996 nicht einfahren. Informationen unter [cm-lisboa.pt/fileadmin/VIVER/Mobilidade/ZER/ZERLisboa\\_3fase\\_01.pdf](https://cm-lisboa.pt/fileadmin/VIVER/Mobilidade/ZER/ZERLisboa_3fase_01.pdf).

## HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN

**Innerorts** alle Kfz 50 km/h

**Außerorts** Pkw, Wohnmobile < 3,5 t und Motorräder 90–100 km/h, Wohnmobile > 3,5 t 80–90 km/h, Gespanne 70–80 km/h



## Wichtige Telefonnummern

Rettungsdienst **112**

Polizei **112**

Feuerwehr **112**

ACV Notruf **+49 221 75 75 75**

Von Portugal nach Deutschland **+49**

Von Deutschland nach Portugal **+351**

Deutsche Vertretung **+351 218 81 02 10**

**Schnellstraßen** Pkw, Wohnmobile < 3,5 t und Motorräder 100 km/h, Wohnmobile > 3,5 t 90 km/h, Gespanne 80 km/h

**Autobahnen** Pkw, Wohnmobile < 3,5 t und Motorräder 120 km/h, Wohnmobile > 3,5 t 110 km/h, Gespanne 100 km/h

## WISSENSWERTES ZUM THEMA TANKEN

### Tankmöglichkeiten

- Tankstellen sind in der Regel täglich von 7:00 bis 22:00 Uhr geöffnet, entlang der Autobahnen und in großen Städten häufig rund um die Uhr. Kreditkarten werden meist akzeptiert.
- Die Mitführung von Treibstoff in Reservekanistern wird aus Sicherheitsgründen nur bis zu 10 l empfohlen.

### Im Land verfügbare Kraftstoffarten

- Diesel (Gasóleo), Bleifrei Super (Gasolina sem chumbo 95), Bleifrei Superplus (Gasolina sem chumbo 98), Flüssiggas LPG (Gás de Petróleo Liquefeito), Erdgas CNG.
- CNG und LOG ist erhältlich, für die Betankung werden Dish-Adapter benötigt.



# Rumänien

## DAS BRAUCHT MAN FÜR DIE EINREISE

**Erwachsene** Staatsbürger folgender Länder können mit gültigem Personalausweis einreisen: EU-Länder und Schweiz, Gibraltar, Island, Liechtenstein, Norwegen und San Marino. Ansonsten ist ein Reisepass allgemein erforderlich.

**Kinder** Deutsche, Österreicher und Schweizer: Reisepass bzw. Kinderreisepass, Personalausweis oder Identitätskarte. Minderjährige Reisende ohne Begleitung der Erziehungsberechtigten sollten deren Einverständniserklärung zur Reise mitführen.

**Haustiere** Ein EU-Heimtierausweis ist mitzuführen, der einen Nachweis über eine gültige Tollwutimpfung enthält (Erstimpfung mindestens 21 Tage vor Einreise). Tiere müssen außerdem mit einem Mikrochip gekennzeichnet sein. Bei der Einreise über Nicht-EU-Länder gelten mitunter Sonderregelungen, etwa hinsichtlich eines Tollwut-Antikörpertests.

**Kraftfahrzeug** Nationaler Führerschein und Fahrzeugschein werden benötigt. Die Mitnahme der Internationalen Versicherungskarte wird empfohlen. Empfehlenswert ist auch der Abschluss einer Kurzkaskoversicherung.

**Einreisebestimmungen** Unter [auswaertiges-amt.de](http://auswaertiges-amt.de) erhalten Sie aktuelle Informationen zu den COVID-19-Bestimmungen und weitere Reise- und Sicherheitshinweise.



**Bezahlt wird in Rumänischem Leu**  
1 Leu (L) = 100 Bani

## WICHTIGE VERKEHRSBESTIMMUNGEN

- Der maximale Blutalkoholgehalt darf 0,0 Promille nicht überschreiten.
- Tagsüber muss auf Autobahnen und außerorts mit Abblendlicht gefahren werden.
- Das Tragen einer reflektierenden Warnweste beim Verlassen des Fahrzeugs im Falle einer Panne oder eines Unfalls ist vorgeschrieben.
- Mitführen sollte man Warndreieck, Verbandszeug, Warnweste und Feuerlöscher.
- Vor Straßenbahnen, die an Haltestellen ohne Inselcharakter halten, muss in 5 m Entfernung gestoppt werden.
- Auf Brücken besteht Überholverbot.
- Ampeln springen sofort von Rot auf Grün; die Gelbphase fehlt. Sekundenzähler zeigen die Länge der entsprechenden Rot- oder Grünphase an.
- Im Falle von Verkehrskontrollen ist der Fahrer verpflichtet, im Fahrzeug zu bleiben und mit dem Händen am Lenkrad den Anweisungen der Polizei Folge zu leisten.
- Kinder bis zu einer Größe von 1,5 m müssen einen für ihre Körpergröße und ihr Gewicht geeigneten Kindersitz benutzen. Sie dürfen nur auf dem Rücksitz befördert werden.

## STRASSENBENUTZUNGSGEBÜHREN

Das gesamte Straßennetz ist vignettenpflichtig (7 Tage/30 Tage/90 Tage/1 Jahr 3/7/13/28 €). Nötig ist die elektronische Vignette „Rovinieta“. Diese kann man vorab online erwerben [rovinieta.ro/de](http://rovinieta.ro/de). Auch möglich ist der Erwerb bei der Einreise an den Grenzübergängen, Tankstellen und der Autobahngesellschaft. Den Kaufbeleg sollte man gut verwahren. Bei Benutzung der Brückenverbindungen Giurgeni – Vadu Oii und Fetești – Cernavodă in der Dobrudscha, der Donaubrücken Giurgiu – Ruse und Calafat – Vidin nach Bulgarien sowie dreier Fähren ist eine zusätzliche Maut zu entrichten.

## HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN

**Innerorts** alle Kfz 50 km/h

**Außerorts** Pkw und Motorräder 90 km/h, Wohnmobile 80 km/h, Gespanne 70 km/h

**Schnellstraßen** Pkw und Motorräder 100 km/h, Wohnmobile 90 km/h, Gespanne 80 km/h

**Autobahnen** Pkw und Motorräder 130 km/h, Wohnmobile < 3,5 t 120 km/h, Wohnmobile > 3,5 t 110 km/h, Gespanne 90 km/h  
Fahranfänger (Führerscheinbesitz unter 1 Jahr) müssen die Höchstgeschwindigkeiten überall um 20 km/h unterschreiten (außer innerorts).



## Wichtige Telefonnummern

Rettungsdienst **112**

Polizei **112**

Feuerwehr **112**

ACV Notruf **+49 221 75 75 75**

Von Rumänien nach Deutschland **+49**

Von Deutschland nach Rumänien **+40**

Deutsche Vertretung **+40 21 202 98 30**

## WISSENSWERTES ZUM THEMA TANKEN

### Tankmöglichkeiten

- Kraftstoffe sind flächendeckend erhältlich.
- Tankstellen sind in der Regel von 6:00 bis 21:00 Uhr, an Hauptverkehrsrouten durchgehend geöffnet.
- Internationale Kreditkarten werden nicht überall akzeptiert.
- Die Mitführung von Treibstoff in Reservekanistern ist generell verboten.

### Im Land verfügbare Kraftstoffarten

- Diesel (Motorina), Bleifrei Super (Benzina Super 95), Bleifrei Superplus (Benzina Super Plus 98), Autogas LPG/GPL (Autogaz).
- Autogas ist erhältlich, für die Betankung werden Dish-Adapter benötigt.



**Bezahlt wird in Russischem Rubel**  
1 Rubl' (Rbl) = 100 Kopeek

# Russland RUS

## DAS BRAUCHT MAN FÜR DIE EINREISE

**Erwachsene** Ein Visum ist allgemein erforderlich. Dieses ist rechtzeitig vor der Reise zu beantragen. Informationen erteilt die russische Botschaft [russische-botschaft.ru/de/information/fur-touristen](http://russische-botschaft.ru/de/information/fur-touristen). Staatsbürger folgender Länder können mit noch mindestens 6 Monate über die Reise hinaus gültigem Reisepass einreisen: GUS-Staaten, Bosnien und Herzegowina, Mazedonien, Montenegro, Serbien und Türkei. Die Reisedokumente müssen unbeschädigt sein. Anmerkung: Bedingung ist eine Auslandskrankenversicherung einer von russischen Behörden anerkannten Gesellschaft und ab 3 Tagen Aufenthalt die Anmeldung bei der zuständigen Polizeidienststelle.

**Kinder** Deutsche: Reisepass oder Kinderreisepass. Österreicher und Schweizer: Reisepass. Minderjährige Reisende ohne Begleitung der Erziehungsberechtigten sollten deren notariell beglaubigte Einverständniserklärung zur Reise mitführen.

**Haustiere** EU-Heimtierausweis mit Kennzeichnung des Tieres durch Mikrochip, gültiger Tollwutimpfung und klinischer Untersuchung mit tierärztlichem Gesundheitszeugnis. Eine amtstierärztliche Bescheinigung (nicht älter als 3 Tage) ist mitzuführen, unter Umständen werden spezielle Impfungen erforderlich.

**Kraftfahrzeug** Nationaler Führerschein, Fahrzeugschein und Internationale Versicherungskarte mit Eintrag des Kürzels RUS. Empfohlen werden außer-

dem die Mitnahme eines Internationalen Führerscheins und der Abschluss einer Kurzkaskoversicherung.

**Einreisebestimmungen** Unter [auswaertiges-amt.de](http://auswaertiges-amt.de) erhalten Sie aktuelle Informationen zu den COVID-19-Bestimmungen und weitere Reise- und Sicherheitshinweise.

## WICHTIGE VERKEHRSBESTIMMUNGEN

- Der maximale Blutalkoholgehalt darf 0,3 Promille nicht überschreiten.
- Tagsüber muss ganzjährig mit Abblendlicht gefahren werden.
- Im Bereich von Kreuzungen und Bahnübergängen gilt Überholverbot.
- In großen Städten ist das Linksabbiegen nur an Kreuzungen mit Ampelschaltung erlaubt.
- Fahranfänger, die ihren Führerschein weniger als 2 Jahre besitzen, dürfen maximal 70 km/h fahren.
- In Kreisverkehren hat – sofern dies nicht anderweitig ausgeschildert ist – der von rechts kommende Verkehr Vorfahrt.
- Mitzuführen sind Verbandszeug, Warndreieck, Feuerlöscher.
- Winterreifenpflicht besteht von Anfang Dezember bis Anfang März.
- Kinder bis 12 Jahre müssen einen für ihr Gewicht und ihre Größe ausgelegten Kindersitz nutzen. Kinder bis 7 Jahre dürfen in einem Auto nie ohne Aufsicht eines Volljährigen zurückgelassen werden.

## STRASSEN BENUTZUNGSGEBÜHREN

Maut wird jeweils auf Teilen der M1 („Belarus“, zwischen Km 14 und 33), der M3 („Ukraine“ zwischen Km 124 und 173), der M4 („Don“, zwischen Km 21 und 93 und 211, zwischen Km 225 und 260, zwischen Km 287 und 321, zwischen Km 330 und 414, zwischen Km 414 und 464, zwischen Km 492 und 633) und der M11 („Moskau–St. Petersburg“, zwischen Km 15 und 58 und Km 258 und 334) erhoben. Informationen zu den Tarifen erteilt das zuständige staatliche Unternehmen AVTODOR [avtodor-tr.ru/en](http://avtodor-tr.ru/en).

## HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN

**Innerorts** alle Kfz 60 km/h

**Außerorts** Pkw, Wohnmobile < 3,5 t und Motorräder 90 km/h, Wohnmobile > 3,5 t und Gespanne 70 km/h

**Autobahnen** Pkw, Wohnmobile < 3,5 t und Motorräder 110 km/h, Wohnmobile > 3,5 t und Gespanne 90 km/h

## WISSENSWERTES ZUM THEMA TANKEN

### Tankmöglichkeiten

- Internationale Kreditkarten werden teilweise an Tankstellen im Gebiet von Moskau akzeptiert.
- Das Mitführen von Treibstoff in Reservekanistern ist generell verboten.

### Im Land verfügbare Kraftstoffarten

- Diesel (DT), Bleifrei Normal (92 Oktan), Bleifrei Super (95 Oktan), Bleifrei Super 95E (95 Oktan), Bleifrei Superplus (98 Oktan), Autogas LPG.
- Diesel ist flächendeckend erhältlich, bleifreies Benzin vor allem im europäischen Russland. Es wird empfohlen, jede Tankmöglichkeit wahrzunehmen.
- Bei gleichzeitigem Angebot von Bleifrei Super 95 und Bleifrei Super 95E ist Ersteres verbleit, und man muss 95E tanken.
- Autogas ist an wenigen Tankstellen verfügbar.



## Wichtige Telefonnummern

Rettungsdienst **103**

Polizei **102** oder **112**

Feuerwehr **101**

ACV Notruf **+49 221 75 75 75**

Von Russland nach Deutschland **+49**

Von Deutschland nach Russland **+7**

Deutsche Vertretung **+7 495 937-9500**

\*Der ACV Schutzbrief gilt ausschließlich im europäischen Teil Russlands.





**Bezahlt wird in Schwedischen Kronen**  
1 Krone (Skr) = 100 Øre

# Schweden



## DAS BRAUCHT MAN FÜR DIE EINREISE

**Erwachsene** Staatsbürger folgender Länder können mit gültigem Personalausweis einreisen: EU-Länder und Schweiz, Gibraltar, Island, Liechtenstein, Norwegen und San Marino. Ansonsten ist ein Reisepass allgemein erforderlich.

**Kinder** Deutsche, Österreicher und Schweizer: Reisepass bzw. Kinderreisepass, Personalausweis oder Identitätskarte. Minderjährige Reisende ohne Begleitung der Erziehungsberechtigten sollten deren Einverständniserklärung zur Reise mitführen.

**Haustiere** Ein EU-Heimtierausweis ist mitzuführen, der einen Nachweis über eine gültige Tollwutimpfung enthält (Erstimpfung mindestens 21 Tage vor Einreise). Tiere müssen außerdem mit einem Mikrochip gekennzeichnet sein. Für Aufenthalte über 6 Monate hinaus müssen Hunde registriert werden (Informationen unter: [jordbruksverket.se](http://jordbruksverket.se)).

**Kraftfahrzeug** Nationaler Führerschein und Fahrzeugschein. Die Mitnahme der Internationalen Versicherungskarte wird empfohlen.

**Einreisebestimmungen** Unter [auswaertiges-amt.de](http://auswaertiges-amt.de) erhalten Sie aktuelle Informationen zu den COVID-19-Bestimmungen und weitere Reise- und Sicherheitshinweise.

## WICHTIGE VERKEHRSBESTIMMUNGEN

- Der maximale Blutalkoholgehalt darf 0,2 Promille nicht überschreiten.
- Für Fahrzeuge bis zu 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht besteht vom 1. Dezember bis 31. März Winterreifenpflicht.
- Tagsüber muss ganzjährig mit Abblendlicht gefahren werden.
- Ein Schild mit weißem M auf blauem Grund bedeutet, dass wegen Gegenverkehrs die vorhandene Ausweichstelle benutzt werden muss.
- Busse mit blinkender „30“ am Heck dürfen nur mit 30 km/h überholt werden.
- Der besonders markierte rechte Seitenstreifen kann benutzt werden, um anderen Verkehrsteilnehmern das Überholen zu erleichtern.
- Eine durchgehende gelbe Linie am Fahrbahnrand bedeutet Halteverbot; eine gestrichelte gelbe Linie oder eine gelbe Zickzacklinie am Fahrbahnrand bzw. das Schild „Eingeschränktes Halteverbot“ bedeuten Parkverbot.
- Parkverbot besteht bis 10 m vor Fußgängerüberwegen sowie bis 10 m vor und hinter Straßeneinmündungen.
- Die Straßenbahn hat immer Vorfahrt.
- Bei einem Unfall mit Wildtieren ist unverzüglich die Polizei zu benachrichtigen.

- Kinder bis zu einer Größe von 1,35 m und einem Alter von 14 Jahren müssen einen für ihre Körpergröße und ihr Gewicht geeigneten Kindersitz benutzen. Bei der Beförderung von Kindern auf dem Vordersitz muss bis zu einer Größe von 1,4 m der Beifahrerairbag deaktiviert sein.

## STRASSENBENUTZUNGSgebühren

**Brückenmaut** Die Benutzung der Öresundbrücke zwischen Malmö in Schweden und Kastrup in Dänemark (Maut- und Zollstation Lernacken) ist gebührenpflichtig (555–2090 Skr). Auch für die Motala- und die Sundsvallbrücke fallen Kosten an (5–9 Skr), die postalisch in Rechnung gestellt werden.

**Citymaut** In Stockholm und Göteborg fällt für alle Kfz Citymaut an. In Göteborg sind mautpflichtige Zeiten Montag bis Freitag 6:00 bis 18:29 Uhr (außer im Juli), die Einfahrt kostet 9–22 Skr (je nach Uhrzeit), die Bezahlung erfolgt auf Rechnung. In Stockholm muss Maut für Einfahrten von Montag bis Freitag 6:00 bis 18:29 Uhr (außer die letzten 3 Juliwochen) entrichtet werden. Auch dies erfolgt auf Rechnung. Weitere Umweltzonen existieren in anderen Städten, gelten jedoch nur für Lkw.

## HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN

**Innerorts** alle Kfz 30–60 km/h

**Außerorts** Pkw, Wohnmobile < 3,5 t und Motorräder 70–100 km/h, Wohnmobile > 3,5 t und Gespanne 80 km/h

**Schnellstraßen** Pkw, Wohnmobile < 3,5 t und Motorräder 90–110 km/h, Wohnmobile > 3,5 t und Gespanne 80 km/h

**Autobahnen** Pkw, Wohnmobile < 3,5 t und Motorräder 110–120 km/h, Wohnmobile > 3,5 t 70–100 km/h, Gespanne 80 km/h



## Wichtige Telefonnummern

Rettungsdienst **112**

Polizei **112**

Feuerwehr **112**

ACV Notruf **+49 221 75 75 75**

Von Schweden nach Deutschland **+49**

Von Deutschland nach Schweden **+46**

Deutsche Vertretung **+46 8 670 15 00**

## WISSENSWERTES ZUM THEMA TANKEN

### Tankmöglichkeiten

- Tankstellen sind in der Regel von 7:00 bis 22:00 Uhr, an Autobahnen durchgehend geöffnet.
- Im Süden des Landes ermöglicht ein dichtes Tankstellennetz eine gute Versorgung, im dünn besiedelten Norden sollte aber jede Tankmöglichkeit genutzt werden.
- Internationale Kreditkarten werden an den meisten Tankstellen akzeptiert.
- Auf Fährschiffen kann die Mitführung von Treibstoff in Reservekanistern verboten sein; innerhalb des Landes dürfen höchstens 30 l mitgeführt werden.

### Im Land verfügbare Kraftstoffarten

- Diesel, Bleifrei Super (Blyfri 95), Bleifrei Superplus (Blyfri 98), Autogas LPG (Gasol LPG), Erdgas CNG (GAS).
- Tankstellen sind häufig mit automatischen Zapfsäulen ausgerüstet, an denen rund um die Uhr mit Kreditkarte Benzin, seltener aber Diesel getankt werden kann. Dieselfahrer sollten deshalb jede Tankgelegenheit wahrnehmen.
- Autogas ist nur an wenigen Tankstellen in Mittel- und Südschweden erhältlich, Erdgas in Südschweden flächendeckend; im Norden ist die Versorgung fast nicht gewährleistet. Für die Betankung wird ein Dish-Adapter benötigt.



Bezahlt wird in Schweizer  
Franken

1 Franken (CHF) = 100 Rappen

# Schweiz

## DAS BRAUCHT MAN FÜR DIE EINREISE

**Erwachsene** Reisende aus EU- und EFTA-Ländern benötigen bis zu einem Aufenthalt von 90 Tagen kein Visum. Die Einreise kann mit Personalausweis oder Reisepass erfolgen.

**Kinder** Deutsche: Kinderreisepass oder Personalausweis. Österreicher: Reisepass oder Kinderreisepass.

**Haustiere** EU-Heimtierausweis mit Kennzeichnung des Tieres durch Mikrochip, gültiger Tollwutimpfung und klinischer Untersuchung mit tierärztlichem Gesundheitszeugnis. Für Jungtiere und als gefährlich eingestufte Hunderassen gelten evtl. Sonderbestimmungen (Informationen unter [blv.admin.ch](http://blv.admin.ch)).

**Kraftfahrzeug** Nationaler Führerschein und Fahrzeugschein sind vonnöten. Die Mitnahme der Internationalen Versicherungskarte wird empfohlen, da sie als Versicherungsnachweis dient und z.B. bei einem Unfall die Abwicklung der Formalitäten erleichtert.

**Einreisebestimmungen** Unter [auswaertiges-amt.de](http://auswaertiges-amt.de) erhalten Sie aktuelle Informationen zu den COVID-19-Bestimmungen und weitere Reise- und Sicherheitshinweise.

## WICHTIGE VERKEHRSBESTIMMUNGEN

- Der maximale Blutalkoholgehalt darf 0,5 Promille nicht überschreiten; bei Führerschein auf Probe bzw. Fahrpraxis unter 3 Jahren gilt 0,1 Promille.
- Tagsüber muss ganzjährig mit Abblendlicht gefahren werden.
- Schienenfahrzeuge haben innerorts auf gleichberechtigten Straßen Vorfahrt.
- Gelbe Kreuze am Fahrbahnrand, die mit einer gelben Linie verbunden sind, bedeuten Parkverbot; an gelben Linien am Fahrbahnrand besteht Halteverbot.
- Auf Bergstraßen muss gegebenenfalls das abwärts fahrende Fahrzeug rechtzeitig anhalten.
- Ein Warndreieck ist im Fahrgastraum mitzuführen.
- Bei Stau muss eine Rettungsgasse gebildet werden, bei zweispurigen Straßen in der Mitte zwischen den Spuren, bei dreispurigen Straßen zwischen der linken und der mittleren Spur.
- Eine generelle Winterreifenpflicht besteht nicht, jedoch kann ungeeignete Bereifung zur Mithaftung bei Unfällen sowie Geldbußen führen.
- Gespanne dürfen auf dreispurigen Autobahnen nicht den linken Fahrstreifen benutzen.
- Rückwärtsfahren ist nur erlaubt, wenn die Weiterfahrt ansonsten nicht möglich ist.
- Kinder müssen nach den Vorschriften jenes Landes befördert werden, in dem das Fahrzeug zugelassen ist (dort gültige Regelungen für Kindersitze und sonstige Rückhaltevorrückungen gelten auch für den Aufenthalt in der Schweiz).

## STRASSENBENUTZUNGSGBÜHREN

Auf Autobahnen und autobahnähnlichen Straßen besteht für alle Kfz und Anhänger Vignettenpflicht (40 CHF). Erhältlich ist die Vignette u. a. in Zoll- und Postämtern sowie an Tankstellen und natürlich im ACV Shop unter [acv.de/shop](http://acv.de/shop). Für Fahrzeuge über 3,5 t wird eine Schwerverkehrsabgabe erhoben. Informationen zur Vignettenpflicht unter [ezv.admin.ch](http://ezv.admin.ch).

**Sondermaut** Für den Großen-St.-Bernhard-Tunnel (Informationen unter [letunnel.com](http://letunnel.com)), den Munt-la-Schera-Tunnel [ekwstrom.ch/tunnel-livigno/ticket-shop/tickets.html](http://ekwstrom.ch/tunnel-livigno/ticket-shop/tickets.html), den Lötschberg- und Simplontunnel [bls.ch/de](http://bls.ch/de), den Furka-Tunnel [shop.matterhorn-gotthardbahn.ch/mgb\\_de/autoverlad](http://shop.matterhorn-gotthardbahn.ch/mgb_de/autoverlad), den Vereina-Tunnel [rhb.ch/de/autoverlad-vereina](http://rhb.ch/de/autoverlad-vereina) sowie den Oberalppass [alpen-paesse.ch](http://alpen-paesse.ch) wird Sondermaut erhoben.

**Umweltzonen** In Genf und Carouge, Coligny, Lancy sowie Vernier sind bei Luftverschmutzungsalarm temporäre Umweltzonen eingerichtet. Für die Einfahrt benötigt man dann die Plakette „Stick'AIR“. Die Plakette ist an Tankstellen und Werkstätten erhältlich sowie beim Verkehrsamt Office cantonal des véhicule (5 CHF). Informationen unter [air.ge.ch](http://air.ge.ch).

## HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN

**Innerorts** alle Kfz 50 km/h

**Außerorts** alle Kfz 80 km/h

**Schnellstraßen** Pkw, Wohnmobile und Motorräder 100 km/h, Gespanne 80 km/h

**Autobahnen** Pkw, Wohnmobile < 3,5 t und Motorräder 120 km/h, Wohnmobile > 3,5 t 100 km/h, Gespanne 80 km/h



## Wichtige Telefonnummern

Rettungsdienst **112** oder **144**

Polizei **112** oder **117**

Feuerwehr **112** oder **118**

ACV Notruf **+49 221 75 75 75**

Von der Schweiz nach Deutschland **+49**

Von Deutschland in die Schweiz **+41**

Deutsche Vertretung **+41 31 359 41 11**

## WISSENSWERTES ZUM THEMA TANKEN

### Tankmöglichkeiten

- Tankstellen sind an Werktagen in der Regel von 7:00 bis 20:00 Uhr, an Autobahnen und in größeren Ortschaften durchgehend geöffnet.
- Internationale Kreditkarten werden an den meisten Tankstellen akzeptiert.
- Die Mitführung von Treibstoff in Reservekanistern ist bis zu 25 l zollfrei erlaubt.

### Im Land verfügbare Kraftstoffarten

- Diesel, Bleifrei Super (95 Oktan), Bleifrei Super Plus (98 Oktan), Autogas LPG, Erdgas CNG.
- Bleifreies Superbenzin ist flächendeckend erhältlich.
- Autogas ist an wenigen Tankstellen erhältlich, das Erdgastankstellennetz ist etwas dichter. Zur Betankung werden Dish- bzw. auch ACME-Adapter benötigt.



**Bezahlt wird in Serbischem Dinar**  
1 Dinar (RSD) = 100 Para

# Serbien

## DAS BRAUCHT MAN FÜR DIE EINREISE

**Erwachsene** Reisepass allgemein erforderlich. Staatsbürger folgender Länder können auch mit gültigem Personalausweis einreisen: EU-Länder und Schweiz, Bosnien und Herzegowina, Island und Norwegen. Achtung: Die Anmeldung innerhalb von 24 Stunden nach Einreise bei der zuständigen Polizeidienststelle ist verpflichtend.

**Kinder** Deutsche: Kinderreisepass oder Personalausweis. Österreicher und Schweizer: Reisepass. Minderjährige Reisende ohne Begleitung der Erziehungsberechtigten müssen deren beglaubigte Einverständniserklärung zur Reise mitführen.

**Haustiere** EU-Heimtierausweis mit Kennzeichnung des Tieres durch Mikrochip oder Tätowierung, gültiger Tollwutimpfung und klinischer Untersuchung mit tierärztlichem Gesundheitszeugnis und Tollwutantikörpertest.

**Kraftfahrzeug** Nationaler Führerschein, Fahrzeugschein und Internationale Versicherungskarte mit Eintrag des Kürzels SRB. Zusätzlich wird der Abschluss einer Kurzkaskoversicherung empfohlen. Wird das Fahrzeug nicht vom Fahrzeughalter selbst geführt, sollte eine Benutzungsbewilligung mitgenommen werden.

**Einreisebestimmungen** Unter [auswaertiges-amt.de](http://auswaertiges-amt.de) erhalten Sie aktuelle Informationen zu den COVID-19-Bestimmungen und weitere Reise- und Sicherheitshinweise.

## WICHTIGE VERKEHRSBESTIMMUNGEN

- Der maximale Blutalkoholgehalt darf 0,3 Promille nicht überschreiten, 0,0 Promille bei Personen, die den Führerschein weniger als 1 Jahr besitzen – gleiches gilt für Motorrad- und Mopedfahrer.
- Tagsüber muss ganzjährig mit Abblendlicht gefahren werden.
- Das Tragen einer fluoreszierenden Warnweste beim Verlassen des Fahrzeuges bei Unfällen oder Pannen ist vorgeschrieben, auch besteht eine Mitführpflicht für alle Insassen.
- Neben Warnwesten sind Verbandszeug, Warndreieck (bei Gespannen 2 Stück), Abschleppstange oder -seil, Ersatzleuchtmittel und Reservereifen mitzuführen.
- Beim Überholen muss während des gesamten Vorgangs geblinkt werden.
- Schul- oder Kinderbusse dürfen nicht passiert werden, wenn sie zum Ein- oder Ausstieg anhalten.
- Beim Abschleppen müssen an der Frontseite des Schleppfahrzeugs und am Heck des geschleppten Kfz Warndreiecke angebracht sein.
- Zwischen 1. November und 1. April müssen Autos mit Winterausrüstung ausgestattet sein.
- Im Falle von Verkehrskontrollen sind der Fahrer und alle Beifahrer verpflichtet, im Fahrzeug zu bleiben.
- Jeder Unfall muss der Polizei gemeldet werden; ein Schadensprotokoll ist anzufertigen.

- Kinder bis 12 Jahre müssen einen für ihre Körpergröße und ihr Gewicht geeigneten Kindersitz benutzen. Bei der Beförderung von Kindern in einer zur Rückenlehne hin ausgerichteten Rückhaltevorrückung muss der Beifahrerairbag deaktiviert sein.

## STRASSEN BENUTZUNGS GEBÜHREN

Autobahnen und Schnellstraßen sind gebührenpflichtig; die Gebühren werden streckenabhängig erhoben. Die Bezahlung der Gebühren ist bar oder per Kreditkarte bei der Ausfahrt mit dem bei Einfahrt erhaltenen Ticket möglich. Weitere Informationen zu Tarifen und Bezahlung unter [putevi-srbije.rs/index.php/en](http://putevi-srbije.rs/index.php/en).

## HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN

**Innerorts** alle Kfz 50 km/h

**Außerorts** alle Kfz 80 km/h

**Schnellstraßen** Pkw und Motorräder 100 km/h, Wohnmobile und Gespanne 80 km/h

**Autobahnen** Pkw und Motorräder 120 km/h, Wohnmobile und Gespanne 80 km/h

## WISSENSWERTES ZUM THEMA TANKEN

### Tankmöglichkeiten

- Kraftstoff ist flächendeckend erhältlich, jedoch wird wegen möglicher Versorgungsengpässe rechtzeitiges Tanken angeraten.
- Tankstellen sind in der Regel entlang der Hauptreiserouten und in großen Städten rund um die Uhr geöffnet.
- Internationale Kreditkarten werden an allen Tankstellen akzeptiert.
- Einführung von Treibstoff in Reservekanistern ist in einer Menge von bis zu 5 l erlaubt und zu verzollen.



## Wichtige Telefonnummern

Rettungsdienst **194**

Polizei **192**

Feuerwehr **193**

ACV Notruf **+49 221 75 75 75**

Von Serbien nach Deutschland **+49**

Von Deutschland nach Serbien **+381**

Deutsche Vertretung **+381 11 306 4300**

## Im Land verfügbare Kraftstoffarten

- Diesel (Eurodiesel), Bleifrei Super (95 Oktan), Autogas LPG (Gas, Plin, TNG), Erdgas CNG (Komprimovani prirodni gas KPG).
- Autogas ist an fast allen Tankstellen erhältlich; zur Betankung werden Dish-Adapter benötigt.
- Erdgastankstellen sind wenige in Betrieb.





Bezahlt wird in Euro  
1 € = 100 Cent

# Slowakische Republik

## DAS BRAUCHT MAN FÜR DIE EINREISE

**Erwachsene** Staatsbürger folgender Länder können mit gültigem Personalausweis einreisen: EU-Länder und Schweiz, Gibraltar, Island, Liechtenstein, Norwegen und San Marino. Ansonsten ist ein Reisepass allgemein erforderlich. Achtung: Die Anmeldung innerhalb von 10 Tagen nach Einreise bei der zuständigen Polizeidienststelle ist verpflichtend.

**Kinder** Deutsche, Österreicher und Schweizer: Reisepass bzw. Kinderreisepass, Personalausweis oder Identitätskarte. Minderjährige Reisende ohne Begleitung der Erziehungsberechtigten sollten deren Einverständniserklärung zur Reise mitführen.

**Haustiere** Ein EU-Heimtierausweis ist mitzuführen, der einen Nachweis über eine gültige Tollwutimpfung enthält (Erstimpfung mindestens 21 Tage vor Einreise). Tiere müssen außerdem mit einem Mikrochip gekennzeichnet sein. Bei Einreise aus Nicht-EU-Ländern können Sonderbestimmungen gelten.

**Kraftfahrzeug** Nationaler Führerschein und Fahrzeugschein. Die Mitnahme eines internationalen Führerscheins und der Internationalen Versicherungskarte wird empfohlen. Angeraten wird auch der Abschluss einer Kurzkaskoversicherung.

**Einreisebestimmungen** Unter [auswaertiges-amt.de](http://auswaertiges-amt.de) erhalten Sie aktuelle Informationen zu den COVID-19-Bestimmungen und weitere Reise- und Sicherheitshinweise.

## WICHTIGE VERKEHRSBESTIMMUNGEN

- Der maximale Blutalkoholgehalt darf 0,0 Promille nicht überschreiten. Verstöße werden mitunter auch mit Freiheitsstrafen geahndet.
- Tagsüber muss ganzjährig mit Abblendlicht gefahren werden.
- Das Tragen einer fluoreszierenden Warnweste beim Verlassen des Fahrzeugs bei Unfällen oder Pannen ist vorgeschrieben.
- Mitzuführen sind neben Warnwestern auch Warn-dreieck, Verbandszeug, Reserverad (oder Reparatursatz), Ersatzleuchtmittel.
- Es besteht für Fahrzeuge bis zu 3,5 t situationsbedingte, für Fahrzeuge über 3,5 t vom 15. November bis 31. März generelle Winterreifenpflicht; bei Nichtbeachtung drohen entsprechende Strafen.
- Auf Brücken und bis zu 15 m vor und nach Bahnübergängen, Tunneln und Unterführungen besteht Park- und Halteverbot.
- Auf den letzten 30 m vor Bahnübergängen beträgt das Tempolimit 30 km/h.
- Parkverbot gilt bei gelben durchgehenden oder unterbrochenen Linien am Fahrbahnrand.
- Parkverbot gilt 5 m vor und nach Bus- und Straßenbahnhaltestellen sowie Verkehrsinseln, wenn durch das Parken die Fahrbahn weniger als 3 m breit wird. Zwischen parkendem Kfz und Straßenbahn ist ebenfalls ein Abstand von 3 m einzuhalten.
- Abbiegende Straßenbahnen haben Vorfahrt.

- Das Benutzen von Radarwarngeräten im einsatzbereiten Zustand ist verboten. Es drohen hohe Geldstrafen.
- Kinder bis 12 Jahre und bis zu einer Größe von 1,5 m dürfen nicht auf dem Vordersitz mitfahren. Bis zu einem Gewicht von 36 kg müssen Kinder einen für ihre Körpergröße und ihr Gewicht geeigneten Kindersitz benutzen.

## STRASSENBENUTZUNGSgebühren

Auf Autobahnen und autobahnähnlichen Straßen besteht Vignettenpflicht (10/30 Tage 10/14 €); gebührenfreie Abschnitte sind mit „Bez uhrody“ gekennzeichnet. Der Vignettenverkauf erfolgt elektronisch an den Grenzübergängen oder an Tankstellen. Auch können E-Vignetten online erworben werden [eznamka.sk/de](http://eznamka.sk/de).

Achtung: Für Anhänger muss eine extra Vignette erworben werden.

## HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN

**Innerorts** alle Kfz 50 km/h

**Außerorts und Schnellstraßen und Autobahnen innerorts** Pkw, Wohnmobile < 3,5 t, Gespanne und Motorräder 90 km/h, Wohnmobile > 3,5 t 80 km/h

**Schnellstraßen und Autobahnen außerorts** Pkw, Wohnmobile < 3,5 t und Motorräder 130 km/h, Wohnmobile > 3,5 t und Gespanne 90 km/h



## Wichtige Telefonnummern

Rettungsdienst **112**

Polizei **112**

Feuerwehr **112**

ACV Notruf **+49 221 75 75 75**

Von der Slowakischen Republik nach Deutschland **+49**

Von Deutschland in die Slowakische Republik **+421**

Deutsche Vertretung **+421 259 20 44 00**

## WISSENSWERTES ZUM THEMA TANKEN

### Tankmöglichkeiten

- Tankstellen sind an Werktagen in der Regel von 6:00 bis 20:00 Uhr, an Wochenenden von 8:00 bis 20:00 Uhr, an Hauptverkehrsrouten durchgehend geöffnet.
- Internationale Kreditkarten werden an den meisten Tankstellen akzeptiert.
- Die Mitführung von Treibstoff in Reservekanistern wird aus Sicherheitsgründen nur bis zu 10 l empfohlen.

### Im Land verfügbare Kraftstoffarten

- Diesel (Nafta), Bleifrei Super (Natural 95), Bleifrei Superplus (Natural 98), Autogas LPG (Eco), Erdgas CNG (Plyn).
- Autogas ist nahezu landesweit, Erdgas nur an wenigen Stationen erhältlich. Für die Betankung wird ein Dish-Adapter benötigt.



Bezahlt wird in Euro  
1 € = 100 Cent

# Slowenien

## DAS BRAUCHT MAN FÜR DIE EINREISE

**Erwachsene** Staatsbürger folgender Länder können mit gültigem Personalausweis einreisen: EU-Länder und Schweiz, Gibraltar, Island, Liechtenstein, Norwegen und San Marino. Ansonsten ist ein Reisepass allgemein erforderlich.

**Kinder** Deutsche, Österreicher und Schweizer: Reisepass bzw. Kinderreisepass, Personalausweis oder Identitätskarte. Minderjährige Reisende ohne Begleitung der Erziehungsberechtigten sollten deren Einverständniserklärung zur Reise mitführen.

**Haustiere** Ein EU-Heimtierausweis ist mitzuführen, der einen Nachweis über eine gültige Tollwutimpfung enthält (Erstimpfung mindestens 21 Tage vor Einreise). Tiere müssen außerdem mit einem Mikrochip gekennzeichnet sein.

**Kraftfahrzeug** Nationaler Führerschein und Fahrzeugschein. Die Mitnahme der Internationalen Versicherungskarte wird empfohlen. Angeraten wird auch der Abschluss einer Kurzkaskoversicherung.

**Einreisebestimmungen** Unter [auswaertiges-amt.de](http://auswaertiges-amt.de) erhalten Sie aktuelle Informationen zu den COVID-19-Bestimmungen und weitere Reise- und Sicherheitshinweise.

## WICHTIGE VERKEHRSBESTIMMUNGEN

- Der maximale Blutalkoholgehalt darf 0,5 Promille nicht überschreiten, 0,0 Promille bei Personen, die den Führerschein bis zu 2 Jahre besitzen bzw. unter 21 Jahre alt sind.
- Tagsüber muss ganzjährig mit Abblendlicht gefahren werden.
- Das Tragen einer fluoreszierenden Warnweste beim Verlassen des Fahrzeuges bei Unfällen oder Pannen ist vorgeschrieben.
- Fahrer müssen nicht erst bei Rot, sondern schon bei Gelb halten.
- Zwischen 15. November und 15. März müssen Fahrzeuge mit Winterausrüstung ausgestattet sein.
- Mitzuführen sind Verbandszeug, Warndreieck, Warnwesten und Ersatzleuchtmittel.
- Schul- und Kinderbusse dürfen nicht passiert werden, wenn sie zum Ein- oder Aussteigen anhalten.
- In Fahrzeugen mit Insassen unter 18 Jahren darf nicht geraucht werden.
- Während des gesamten Überholvorgangs muss geblinkt werden.
- Bei jedem Zurücksetzen des Fahrzeugs und bei einer Panne muss die Warnblinkanlage eingeschaltet werden.
- Beim Abschleppen müssen an der Frontseite des Schleppfahrzeugs und am Heck des geschleppten Kfz Warndreiecke angebracht sein.
- Das Benutzen von Radarwarngeräten im einsatzbereiten Zustand ist verboten. Es drohen hohe Geldstrafen.

- Bei Stau ist eine Rettungsgasse zwischen der linken und der rechten oder der mittleren Spur zu bilden.
- Bei Verkehrskontrollen darf man nie unaufgefordert aussteigen.
- Kinder bis 12 Jahre und bis zu einer Größe von 1,5 m müssen einen für ihre Körpergröße und ihr Gewicht geeigneten Kindersitz benutzen. Bei der Beförderung von Kindern in einer zur Rückenlehne hin ausgerichteten Rückhaltevorrchtung muss der Beifahrerairbag deaktiviert sein.

## STRASSEN BENUTZUNGSGEBÜHREN

Autobahnen, autobahnähnliche Straßen und der Karawankentunnel sind maut- bzw. vignettenpflichtig (Vignette 1 Woche/1 Monat/1 Jahr 15/30/110 €; Maut Karawankentunnel 7,50 €). Die Vignetten sind z.B. an Tankstellen und bei Poststationen sowie bei der Autobahngesellschaft DARS erhältlich. Diese erteilt Informationen über Mautstrecken, Vignetten und Bezugsquellen unter [dars.si/TOLLING](http://dars.si/TOLLING). Wichtig: Außer bei der 7-Tages-Vignette muss das Verkaufsdatum der Vignetten mit dem Datum der Lochung übereinstimmen.

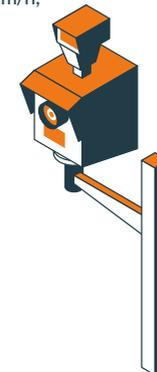
## HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN

**Innerorts** alle Kfz 50 km/h

**Außerorts** Pkw, Wohnmobile < 3,5 t und Motorräder 90 km/h, Wohnmobile > 3,5 t und Gespanne 80 km/h

**Schnellstraßen** Pkw 110 km/h, Wohnmobile < 3,5 t, Gespanne und Motorräder 100 km/h, Wohnmobile > 3,5 t 80 km/h

**Autobahnen** Pkw, Wohnmobile < 3,5 t und Motorräder 130 km/h, Wohnmobile > 3,5 t und Gespanne 80 km/h



## Wichtige Telefonnummern

Rettungsdienst **112**

Polizei **112**

Feuerwehr **112**

ACV Notruf **+49 221 75 75 75**

Von Slowenien nach Deutschland **+49**

Von Deutschland nach Slowenien **+386**

Deutsche Vertretung **+386 1 479 0300**

## WISSENSWERTES ZUM THEMA TANKEN

### Tankmöglichkeiten

- Tankstellen sind an Werktagen von 7:00 bis 20:00 Uhr, in der Nähe von Grenzübergängen, Großstädten und an Autobahnen rund um die Uhr geöffnet.
- Internationale Kreditkarten werden an den meisten Tankstellen akzeptiert.
- Das Mitführen von Treibstoff in Reservekanistern wird aus Sicherheitsgründen nur bis zu 10 l empfohlen.

### Im Land verfügbare Kraftstoffarten

- Diesel, Bleifrei Super (Eurosuper 95), Bleifrei Superplus (Eurosuper 98), Autogas LPG (Plin, Ina plin), Erdgas CNG/LNG (Prirodni plin).
- Autogas ist verfügbar, zur Betankung benötigt man einen Dish-Adapter; Erdgas wird selten angeboten.



Bezahlt wird in Euro  
1 € = 100 Cent

# Spanien E

## DAS BRAUCHT MAN FÜR DIE EINREISE

**Erwachsene** Staatsbürger folgender Länder können mit gültigem Personalausweis einreisen: EU-Länder und Schweiz, Gibraltar, Island, Liechtenstein, Norwegen und San Marino. Ansonsten ist ein Reisepass allgemein erforderlich.

**Kinder** Deutsche, Österreicher und Schweizer: Reisepass bzw. Kinderreisepass, Personalausweis oder Identitätskarte. Minderjährige Reisende ohne Begleitung der Erziehungsberechtigten sollten deren Einverständniserklärung zur Reise mitführen.

**Hauttiere** Ein EU-Heimtierausweis ist mitzuführen, der einen Nachweis über eine gültige Tollwutimpfung enthält (Erstimpfung mindestens 21 Tage vor Einreise). Tiere müssen außerdem mit einem Mikrochip gekennzeichnet sein. Für in Spanien potenziell als gefährlich geltende Hunde, z.B. Pitbull-Terrier oder Rottweiler, bestehen Maulkorbpflicht und Leinenzwang.

**Kraftfahrzeug** Nationaler Führerschein und Fahrzeugschein. Die Mitnahme der Internationalen Versicherungskarte wird empfohlen.

Angeraten wird zudem der Abschluss einer Kurzkaskoversicherung.

**Einreisebestimmungen** Unter [auswaertiges-amt.de](https://www.auswaertiges-amt.de) erhalten Sie aktuelle Informationen zu den COVID-19-Bestimmungen und weitere Reise- und Sicherheitshinweise.

## WICHTIGE VERKEHRSBESTIMMUNGEN

- Der maximale Blutalkoholgehalt darf 0,5 Promille nicht überschreiten; 0,3 Promille sind es bei Personen, die den Führerschein noch keine 2 Jahre besitzen.
- Das Tragen einer reflektierenden Warnweste beim Verlassen des Fahrzeuges im Falle einer Panne oder eines Unfalls außerhalb geschlossener Ortschaften ist vorgeschrieben.
- Warnwesten, Warndreiecke und Reserverad (alternativ Reparaturset) mitführen.
- Das Benutzen von Radarwarngeräten im einsatzbereiten Zustand ist verboten. Es drohen hohe Geldstrafen. Navigationssysteme mit POI-Funktion sind erlaubt.
- Abschleppen durch Privatfahrzeuge ist verboten.
- Die Straßenbahn hat immer Vorfahrt.
- Gelbe unterbrochene oder Zickzacklinien am Fahrbahnrand bedeuten Parkverbot; an blauen Markierungen ist das Parken zeitlich begrenzt.
- Hinten überstehende Pkw-Ladungen müssen mit einer rot-weiß schraffierten Warntafel (50x50 cm) gekennzeichnet sein.
- Die Bedienung von Navigationsgeräten während der Fahrt ist verboten.
- Kinder bis zu einer Größe von 1,35 m müssen mit einem geeigneten Rückhaltesystem gesichert werden. Kinder müssen immer auf dem Rücksitz sitzen.

## STRASSENBEWERTUNGSGEBÜHREN

**Maut** Autobahnen mit der Bezeichnung AP sind gebührenpflichtig, die nur mit A gekennzeichneten Autovias und die Stadtautobahnen und -umfahrungen von größeren Städten wie Alicante, Barcelona, Bilbao und Valencia gebührenfrei.

Für einachsige Anhänger fällt keine extra Maut an. Autobahngebühren richten sich nach der jeweiligen Strecke, die Berechnung erfolgt bei der Ausfahrt anhand des bei Einfahrt erhaltenen Tickets; manche Abschnitte werden auch pauschal berechnet. Die Bezahlung erfolgt bar oder mit Kreditkarte. An den Schaltern mit grünem Pfeil sitzt in der Regel ein Mitarbeiter.

Ferner wird für den Cadí-Tunnel (ab 12 €, **tunels barcelonacadi.cat**) Maut erhoben.

Die Zahl der mautpflichtigen Strecken in Spanien soll künftig immer weiter zurückgehen.

**Umweltzonen** In Madrid und Barcelona bestehen Umweltzonen. Im Madrider Stadtzentrum sind dauerhaft keine Dieselfahrzeuge der Emissionsklassen 0-2 sowie Benziner der Klassen 0-2 zugelassen. Für die Einfahrt benötigen alle Fahrzeuge eine spanische Umweltplakette, erhältlich beim Büro Madrid Central. Informationen bietet [madrid.es/portal/site/munimadrid](https://www.madrid.es/portal/site/munimadrid) (auf „Movilidad“ klicken). Bei Luftverschmutzungsalarm können im Großraum Madrid temporär weitere Umweltzonen eingerichtet werden.

In Barcelona dürfen Dieselfahrzeuge der Emissionsklasse 0-3 und Benziner der Klassen 0-2 sowie Motorräder der Klassen 0-1 nicht einfahren. Eine Registrierung des Fahrzeugs ist vorab erforderlich unter [zberegistre.ambmobilitat.cat/](https://www.zberegistre.ambmobilitat.cat/).

## HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN

**Innerorts** alle Kfz 50 km/h

**Außerorts** Pkw und Motorräder 90 km/h, Wohnmobile 80 km/h und Gespanne 70 km/h, **Schnellstraßen und Kraftfahrstraßen** Pkw und Motorräder 100 km/h, Wohnmobile 90 km/h und Gespanne 80 km/h



## Wichtige Telefonnummern

Rettungsdienst **112**

Polizei **112**

Feuerwehr **112**

ACV Notruf **+49 221 75 75 75**

Von Spanien nach Deutschland **+49**

Von Deutschland nach Spanien **+34**

Deutsche Vertretung **+34 915 57 9000**

**Autobahnähnliche Straßen und Autobahnen** Pkw und Motorräder 120 km/h, Wohnmobile < 3,5 t 120 km/h bzw. > 3,5 t 90 km/h, Gespanne mit Anhänger < 0,75 t 90 km/h und Gespanne mit Anhänger > 0,75 t 80 km/h

## WISSENSWERTES ZUM THEMA TANKEN

### Tankmöglichkeiten

- Kreditkarten werden an allen Autobahntankstellen akzeptiert.
- Autobahntankstellen sind durchgehend geöffnet, die übrigen Tankstellen nur bis 20:00 Uhr.
- Die Mitführung von bis zu 10 l Treibstoff in Reserverkanistern ist erlaubt.

### Im Land verfügbare Kraftstoffarten

- Diesel (Gasóleo), Bleifrei Super (Gasolina sin plomo 95), Bleifrei Superplus (Gasolina sin plomo 98), Autogas LPG (Autogas, Gas licuado del petróleo), Erdgas CNG.
- Autogas wird an einigen Tankstellen verkauft, Erdgas ist weniger verbreitet. Die Betankung erfolgt mit Euro nozzle- oder Bajonettadaptern.



Bezahlt wird in  
Südafrikanischem Rand  
1 R = 100 Cent

# Südafrika

## DAS BRAUCHT MAN FÜR DIE EINREISE

**Erwachsene** Für deutsche und österreichische Staatsangehörige sowie Schweizer ist die Einreise zu touristischen Zwecken ohne Visum und mit Reisepass möglich. Der Pass muss mindestens 30 Tage über die Ausreise hinaus gelten und wenigstens 2 freie Seiten haben. Bei Einreise wird gegen Vorlage eines Rückflugtickets eine Besuchsgenehmigung (visitor's visa) ausgestellt (max. 90 Tage). Weitere Informationen erteilt die südafrikanische Botschaft in Berlin ([suedafrika.org](http://suedafrika.org)).

**Kinder** Deutsche, Österreicher und Schweizer: Reisepass bzw. Kinderreisepass. Minderjährige Reisende ohne Begleitung der Erziehungsberechtigten sollten deren Einverständniserklärung zur Reise mitführen. Reist ein Minderjähriger ohne Begleitung eines Erwachsenen, müssen weitere Dokumente mitgenommen werden (Informationen beim Department of Home Affairs [dha.gov.za/](http://dha.gov.za/)).

**Haustiere** Notwendig ist für die Einreise mit Tieren in jedem Fall eine kostenpflichtige Importgenehmigung, die mit entsprechendem Vorlauf zu beantragen ist. Die sonstigen Bestimmungen (Gesundheitszeugnisse, Quarantäne) verändern sich mitunter rasch und müssen immer aktuell erfragt werden (E-Mail: [VetPermits@daff.gov.za](mailto:VetPermits@daff.gov.za)). Weitere Informationen gibt es unter [gov.za/services/import/import-animals-and-animal-products](http://gov.za/services/import/import-animals-and-animal-products).

**Kraftfahrzeug** Der internationale Führerschein ist mitzuführen, er gilt nur in Verbindung mit dem nationalen Führerschein. Bei Einreise mit Fahrzeug werden der Fahrzeugschein, die Internationale Versicherungskarte und ein Carnet de Passages benötigt. Bei Einfuhr eines ausländischen Fahrzeugs ist auch sicherzustellen, dass die Scheinwerfer für den Linksverkehr geeignet sind (etwa durch entsprechende Abklebungen).

**Einreisebestimmungen** Unter [auswaertiges-amt.de](http://auswaertiges-amt.de) erhalten Sie aktuelle Informationen zu den COVID-19-Bestimmungen und weitere Reise- und Sicherheitshinweise.

## WICHTIGE VERKEHRSBESTIMMUNGEN

- Der maximale Blutalkoholgehalt darf 0,5 Promille nicht überschreiten. Bei Überschreitung droht eine Inhaftierung.
- In Südafrika gilt Linksverkehr.
- An vielen Kreuzungen gilt die „4-way-stop“-Regel (Beschilderung: 4 S/4 way), ankommende Fahrzeuge müssen zunächst alle anhalten und dürfen dann nach Ankunftsreihenfolge weiterfahren.
- Weiße Striche an Einmündungen/Kreuzungen (quer zur Fahrbahn) signalisieren „Stop“.
- An Kreisverkehren haben die im Kreisel befindlichen Fahrzeuge Vorrang.
- Mitzuführen sind Verbandszeug, Warndreieck, Feuerlöscher und Warnwesten.

- Manche Parkplätze sind nur für bestimmte Fahrzeugkategorien vorgesehen und jeweils mit Buchstaben versehen, z.B. „L“ für Ladezone, „A“ für Krankenwagen, „T“ für Taxis.
- Gelbe Straßenmarkierung zeigt Parkverbot an, ebenso ein kreisförmiges Schild mit rotem Rand, Balken und dem Buchstaben P oder S. In der Nähe von Baustellen darf man nicht parken.
- Parken darf man, wenn eine Fläche mit einem rechteckigen Schild mit weißem Rand gekennzeichnet ist (Buchstabe P, maximale Parkdauer).
- Kinder bis 14 Jahre und bis zu einer Körpergröße von 1,5 m müssen in einer für sie geeigneten Rückhaltevorrückung gesichert sein. Kinder müssen auf dem Rücksitz befördert werden.

## STRASSEN BENUTZUNGSGEBÜHREN

Auf Autobahnen fällt häufig Maut an (je nach Abschnitt pro Motorrad/Pkw 4,50–75 R). Diese wird entweder direkt kassiert (in der Regel werden keine internationalen Kreditkarten angenommen) oder elektronisch erhoben. Informationen über Modalitäten und Tarife erhält man online unter [aa.co.za](http://aa.co.za) und [foresightpublications.co.za/TollroadsN1.html](http://foresightpublications.co.za/TollroadsN1.html).

## HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN

- Innerorts** 60 km/h
- Landstraßen** 100 km/h
- Fernstraßen** (Freeways) 120 km/h
- Kruger-Nationalpark** 40 km/h (Schotterpisten), 50 km/h (Straßen)



## Wichtige Telefonnummern

Rettungsdienst **10177** oder **112** (mobil)  
Polizei **10111** oder **112** (mobil)  
Feuerwehr **10111** oder **112** (mobil)  
Von Südafrika nach Deutschland **+49**  
Von Deutschland nach Südafrika **+27**  
Deutsche Vertretung **+27 12 427 8900**

## WISSENSWERTES ZUM THEMA TANKEN

### Tankmöglichkeiten

- Tankstellen haben meist tgl. von 7:00 bis 18:00 Uhr geöffnet, mancherorts auch rund um die Uhr.
- Kreditkarten werden vielerorts akzeptiert.
- Tankmöglichkeiten bei Überlandfahrten sollten genutzt werden, da Tankstellen mitunter weit voneinander entfernt liegen.

### Im Land verfügbare Kraftstoffarten

- Diesel, Benzin.
- Diesel ist meist teurer als Benzin.





Bezahlt wird in Baht  
1 Bt = 100 Satang

# Thailand



## DAS BRAUCHT MAN FÜR DIE EINREISE

**Erwachsene** Einreise mit zum Zeitpunkt der Einreise noch mindestens 6 Monate lang gültigem Reisepass. Ein Touristenvisum für einen Aufenthalt von bis zu 30 Tagen wird bei Einreise erteilt, die Rückreise ist z.B. mittels eines Rückflugtickets nachzuweisen. Weitere Informationen erteilt das Immigration Bureau [immigration.go.th](http://immigration.go.th).

**Kinder** Reisepass bzw. Kinderreisepass. Minderjährige Reisende ohne Begleitung der Erziehungsberechtigten müssen deren Einverständniserklärung zur Reise mitführen.

**Haustiere** Es wird ein Formular des Thai Department of Livestock Development, Impfnachweis sowie ein amtstierärztliches Zeugnis benötigt. Informationen gibt es unter [customs.go.th/index.php?lang=en&](http://customs.go.th/index.php?lang=en&) (Auf „Passengers“ und „Pet travel“ klicken).

**Kraftfahrzeug** Internationaler und nationaler Führerschein. Ab 3 Monaten wird eine thailändische Fahrlizenz benötigt. Informationen dazu bietet [dlt.go.th/en](http://dlt.go.th/en).

**Einreisebestimmungen** Unter [auswaertiges-amt.de](http://auswaertiges-amt.de) erhalten Sie aktuelle Informationen zu den COVID-19-Bestimmungen und weitere Reise- und Sicherheitshinweise.

## WICHTIGE VERKEHRSBESTIMMUNGEN

- Der maximale Blutalkoholgehalt darf 0,0 Promille nicht überschreiten.
- Es herrscht Linksverkehr.

- Es besteht Helmpflicht für Zweiradfahrer.
- Der Konsum von Alkohol in Fahrzeugen (gleich ob fahrend oder parkend) ist streng verboten.
- Rote bzw. weiße Linien am Bordstein zeigen Halte- bzw. Parkverbot an, bei gelb-weißen Linien ist das kurzzeitige Halten erlaubt, nicht aber das Parken. Bei Verstößen droht die Anbringung von Parkkrallen.
- Motorräder dürfen nicht auf die Autobahn auf-fahren.
- Für die Beförderung von Kindern gibt es keine speziellen Vorschriften.

## STRASSEN BENUTZUNGSGEBÜHREN

In Thailand fällt auf Autobahnen in der Regel Maut an. Die Gebühren werden bar entrichtet. Es kann auch eine Plakette („Expressway Tag“) erworben werden, die zur Befahrung spezieller Abfertigungss-puren berechtigt, außerdem erhält man 5 Prozent Rabatt. Eine Tarifübersicht und weitere Informationen sind online abrufbar unter [expressway.bemplc.co.th/Rate?lang=en](http://expressway.bemplc.co.th/Rate?lang=en).

Für die Rama-IX-Brücke (Bangkok, 50 Bt) und die Thai-Lao-Friendship-Bridge-II (Mukdahan-Savan-nakhet, 50 Bt) fällt ebenfalls Maut an.

## HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN

**Innerorts** 60 km/h

(oder je nach Beschilderung)

**Landstraßen** 80–90 km/h

**Schnellstraßen/Autobahnen**

90–120 km/h

## WISSENSWERTES ZUM THEMA TANKEN

### Tankmöglichkeiten

- Das thailändische Tankstellennetz ist gut ausge-baut.

### Im Land verfügbare Kraftstoffarten

- Diesel, Gasoline 91 bzw. 95 (Bleifrei), Gasohol 91 bzw. 95 (Bleifrei mit Ethanol), Gasohol E20 bzw. 95/E20 (Superbleifrei mit Ethanol), Gas.
- Welcher Kraftstoff getankt wird, ist beim Auto-vermieter zu erfragen.



## Wichtige Telefon-nummern

Rettungsdienst **1669**

Polizei **191**

Feuerwehr **199**

Von Thailand nach Deutschland **+49**

Von Deutschland nach Thailand **+66**

Deutsche Vertretung **+66 2 287 9000**



Bezahlt wird in  
**Tschechischen Kronen**  
1 Koruna (CZK) = 100 haléřů

# Tschechien

## DAS BRAUCHT MAN FÜR DIE EINREISE

**Erwachsene** Staatsbürger folgender Länder können mit gültigem Personalausweis einreisen: EU-Länder und Schweiz, Gibraltar, Island, Liechtenstein, Norwegen und San Marino. Ansonsten ist ein Reisepass allgemein erforderlich.

Eine Anmeldung innerhalb von 30 Tagen nach Einreise bei der zuständigen Polizeidienststelle ist verpflichtend.

**Kinder** Deutsche, Österreicher und Schweizer: Reisepass bzw. Kinderreisepass, Personalausweis oder Identitätskarte. Minderjährige Reisende ohne Begleitung der Erziehungsberechtigten sollten deren Einverständniserklärung zur Reise mitführen.

**Haustiere** Ein EU-Heimtierausweis ist mitzuführen, der einen Nachweis über eine gültige Tollwutimpfung enthält (Erstimpfung mindestens 21 Tage vor Einreise). Tiere müssen außerdem mit einem Mikrochip gekennzeichnet sein.

**Kraftfahrzeug** Nationaler Führerschein und Fahrzeugschein. Die Mitnahme der Internationalen Versicherungskarte wird empfohlen. Angeraten wird auch der Abschluss einer Kurzkaskoversicherung.

**Einreisebestimmungen** Unter [auswaertiges-amt.de](https://www.auswaertiges-amt.de) erhalten Sie aktuelle Informationen zu den COVID-19-Bestimmungen und weitere Reise- und Sicherheitshinweise.

## WICHTIGE VERKEHRSBESTIMMUNGEN

- Der maximale Blutalkoholgehalt darf 0,0 Promille nicht überschreiten. Bei Verkehrskontrollen sind Alkoholtests obligatorisch.
- Das Tragen einer reflektierenden Warnweste beim Verlassen des Fahrzeugs bei einer Panne oder einem Unfalls außerhalb geschlossener Ortschaften ist vorgeschrieben, ebenso gilt Mitführflicht.
- Mitgeführt werden müssen neben Warnwesten auch Verbandszeug, Warndreieck, Reserverad (bzw. Reparaturset), Ersatzleuchtmittel.
- Tagsüber muss ganzjährig mit Abblendlicht gefahren werden.
- Auf Brücken und bis zu 15 m vor und nach Bahnübergängen, Tunneln und Unterführungen besteht Park- und Halteverbot.
- Es besteht zwischen 1. November und 31. März für alle Fahrzeuge situative Winterreifenpflicht, d.h. die Bereifung muss den Witterungsverhältnissen angepasst sein; bei Nichtbeachtung drohen entsprechende Strafen.
- Auf den letzten 50 m vor und auf Bahnübergängen beträgt das Tempolimit 30 km/h.
- Halte- und Parkverbot gilt bei gelben durchgehenden, nur Parkverbot an unterbrochenen Linien am Fahrbahnrand.
- Parkverbot gilt 5 m vor und nach Bus- und Straßenbahnhaltestellen sowie Verkehrsinseln, wenn durch das Parken die Fahrbahn weniger als 3 m breit wird. Zwischen parkendem Kfz und Straßenbahn ist ein Abstand von 3,5 m einzuhalten.

- Vorfahrt haben rechts abbiegende Straßenbahnen.
- Das Benutzen und Mitführen von Radarwarngeräten im einsatzbereiten Zustand ist verboten. Es drohen hohe Geldstrafen bis zu 200000 CZK (ca. 7.300 €).
- Bei Unfällen mit Personenschäden oder Sachschäden über 100000 CZK sowie bei Vorliegen einer ungeklärten Schuldfrage muss sofort die Polizei gerufen werden.
- Bei Stau muss eine Rettungsgasse gebildet werden, wobei die Fahrer auf der linken Spur weiter links, die Fahrer auf den rechten Spuren weiter rechts fahren.
- Kinder bis 36 kg und bis zu einer Größe von 1,5 m müssen einen für ihre Körpergröße und ihr Gewicht geeigneten Kindersitz benutzen. Bei der Beförderung von Kindern in einer zur Rückenlehne hin ausgerichteten Rückhaltevorrückung muss der Beifahrerairbag deaktiviert sein.

## STRASSEN BENUTZUNGSGEBÜHREN

Für Autobahnen und Schnellstraßen besteht Vignettenpflicht; gebührenfreie Abschnitte sind mit „Bezpoplatku“ oder einem weißen Schild mit durchgestrichenem Vignettensymbol gekennzeichnet. Für Motorräder und Anhänger besteht keine Vignettenpflicht. Die Vignette kostet für 10 Tage/30 Tage/1 Jahr 310/440/1500 CZK. Seit dem 1. Januar 2021 sind die Vignetten nur noch online unter [edalnice.cz/de](https://www.edalnice.cz/de) erhältlich.

## HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN

**Innerorts** alle Kfz 50 km/h

**Außerorts** Pkw, Wohnmobile < 3,5 t und Motorräder 90 km/h, Wohnmobile > 3,5 t und Gespanne 80 km/h

**Schnellstraßen** Pkw, Wohnmobile < 3,5 t und Motorräder 110 km/h, Wohnmobile > 3,5 t und Gespanne 80 km/h

**Autobahnen** Pkw, Wohnmobile < 3,5 t und Motorräder 130 km/h, Wohnmobile > 3,5 t und Gespanne 80 km/h



## Wichtige Telefonnummern

Rettungsdienst **155**

Polizei **158**

Feuerwehr **150**

ACV Notruf **+49 221 75 75 75**

Von Tschechien nach Deutschland **+49**

Von Deutschland nach Tschechien **+420**

Deutsche Vertretung **+420 257 11 31 11**

## WISSENSWERTES ZUM THEMA TANKEN

### Tankmöglichkeiten

- Tankstellen sind an Werktagen in der Regel von 6:00 bis 20:00 Uhr, an Wochenenden von 8:00 bis 20:00 Uhr, an Hauptverkehrsrouten und in großen Städten durchgehend geöffnet.

- Internationale Kreditkarten werden an den meisten Tankstellen akzeptiert.

- Die Mitführung von Treibstoff in Reservekanistern wird aus Sicherheitsgründen nur bis zu 10 l empfohlen.

### Im Land verfügbare Kraftstoffarten

- Diesel (Nafta), Bleifrei Super E4 (Natural 95), Bleifrei Super Plus (Natural Plus 100), LPG (Autogas), Erdgas CNG (Plyn)

- Flüssiggas ist nahezu flächendeckend erhältlich. Für die Betankung wird ein Dish-Adapter benötigt. Erdgas ist nur in großen Städten erhältlich.



Bezahlt wird in Tunesischen  
Dinar  
1 D = 1000 Millimes

# Tunesien

## DAS BRAUCHT MAN FÜR DIE EINREISE

**Erwachsene** Die Einreise ist mit zum Reisezeitpunkt noch mindestens 6 Monate lang gültigem Reisepass möglich. Ein Einreisenachweis (Carte de visiteur non-résident) für einen Aufenthalt von bis zu 90 Tagen wird bei Einreise erstellt und ist aufzubewahren.

**Kinder** Reisepass bzw. Kinderreisepass. Minderjährige Reisende ohne Begleitung der Erziehungsberechtigten müssen deren Einverständniserklärung zur Reise mitführen.

**Kraftfahrzeug** Der nationale Führerschein ist an sich ausreichend, empfohlen wird aber zusätzlich die Mitnahme des internationalen Führerscheins. Bei der Einfuhr eines Fahrzeugs sind die Zollbestimmungen zu beachten, die Internationale Versicherungskarte und der Fahrzeugschein samt englischer/französischer Übersetzung sind mitzuführen.

**Haustiere** Ein EU-Heimtierausweis ist mitzuführen, der einen Nachweis über eine gültige Tollwutimpfung enthält (Erstimpfung mindestens 21 Tage vor Einreise). Ein amtstierärztliches Gesundheitszeugnis wird verlangt.

**Einreisebestimmungen** Unter [auswaertiges-amt.de](http://auswaertiges-amt.de) erhalten Sie aktuelle Informationen zu den COVID-19-Bestimmungen und weitere Reise- und Sicherheitshinweise.

## WICHTIGE VERKEHRSBESTIMMUNGEN

- Der maximale Blutalkoholgehalt darf 0,3 Promille nicht überschreiten. Für Fahranfänger und Fahrer der Tourismusbranche gilt ein absolutes Verbot.
- Nachtfahrten sind nicht empfehlenswert.
- Für Zweiradfahrer gilt Helmpflicht.
- Mitzuführen sind Verbandszeug, Warndreieck und Warnweste.
- Im Kreisverkehr gilt rechts vor links.
- Bei Unfällen mit Personenschäden ist immer die Polizei zu verständigen. Unfallprotokolle sollten nie ohne Übersetzung unterschrieben werden.
- Rot-weiße, gelbe Linien signalisieren Parkverbot.
- Babys und Kleinkinder sind mit einer für sie geeigneten Rückhaltevorrückung zu sichern. Kinder unter 10 Jahren dürfen nur auf dem Rücksitz befördert werden.

## STRASSEN BENUTZUNGSGEBÜHREN

Auf den Autobahnen fällt Maut an. Gebühren müssen bar bezahlt werden. Informationen gibt es unter [tunisieautoroutes.tn](http://tunisieautoroutes.tn).

## HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN

**Innerorts** 50 km/h (Mopeds 40 km/h)  
**Außerorts** 90 km/h (Mopeds 40 km/h)  
**Autobahnen/Fernstraßen** 110 km/h

## WISSENSWERTES ZUM THEMA TANKEN

### Tankmöglichkeiten

- Tankstellen haben nachts geschlossen.

### Im Land verfügbare Kraftstoffarten

- Benzin, Bleifrei, Diesel, Gas.
- Lokal können bestimmte Kraftstoffe auch einmal ausverkauft sein.



## Wichtige Telefonnummern

Rettungsdienst **198** oder **112**

Polizei **197** oder **112**

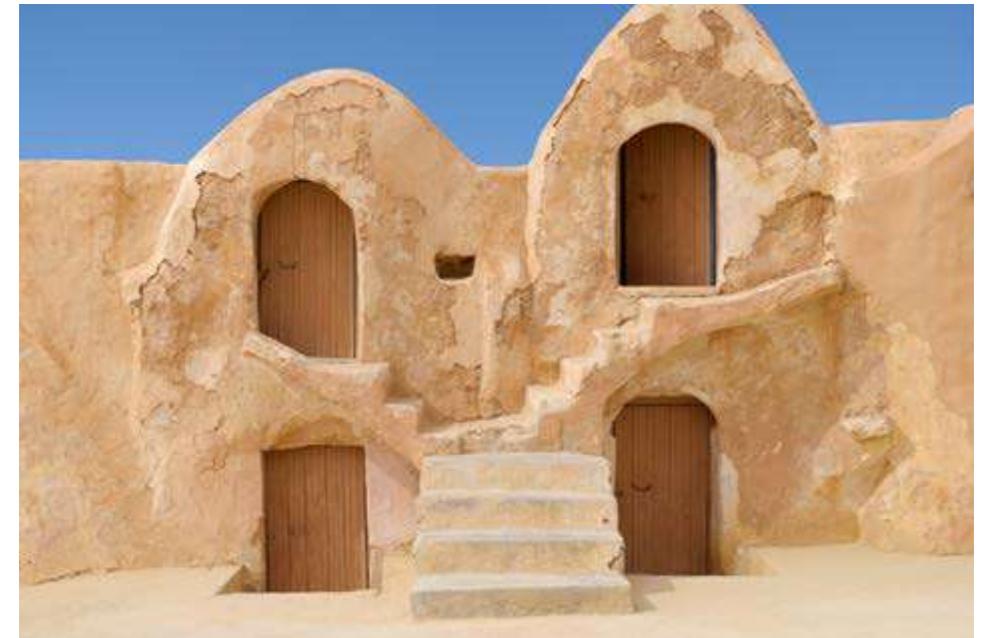
Feuerwehr **190** oder **112**

ACV Notruf **+49 221 75 75 75**

Von Tunesien nach Deutschland **+49**

Von Deutschland nach Tunesien **+216**

Deutsche Vertretung **+216 71 14 32 00**





Bezahlt wird in Türkischer Lira  
1 Lira (TL) = 100 Kurus

## Türkei TR

### DAS BRAUCHT MAN FÜR DIE EINREISE

**Erwachsene** Reisepass allgemein erforderlich. Staatsbürger folgender Länder können auch mit gültigem Personalausweis einreisen: Deutschland, Belgien, Frankreich, Luxemburg, Malta, Niederlande und Spanien, Liechtenstein und Schweiz. Anmerkung: Für die Einreise mit dem Kraftfahrzeug ist die Mitnahme eines Reisepasses unbedingt empfohlen. Bei längeren Aufenthalten kann Visumpflicht bestehen.

**Kinder** Deutsche: Kinderreisepass oder Personalausweis. Österreicher: Reisepass oder Kinderreisepass. Schweizer: Reisepass oder Identitätskarte. Minderjährige Reisende ohne Begleitung der Erziehungsberechtigten sollten deren Einverständniserklärung zur Reise mitführen.

**Haustiere** EU-Heimtierausweis mit Kennzeichnung des Tieres durch Mikrochip oder Tätowierung, gültiger Tollwutimpfung und klinischer Untersuchung mit tierärztlichem Gesundheitszeugnis. Achtung: Zusätzlich müssen Hunde gegen Parvovirose, Staupe, Hepatitis und Leptospirose geimpft sein. Für die Wiedereinreise von der Türkei in die EU ist ein Tollwutantikörpernachweis erforderlich, der noch im Heimatland durchzuführen ist.

**Kraftfahrzeug** Nationaler Führerschein und Fahrzeugschein. Dringend empfohlen wird der Abschluss einer Kurzkaskoversicherung, da die mitzuführende Internationale Versicherungskarte möglicherweise nur für den europäischen Landesteil gilt. Fahrzeuge, Anhänger und Boote werden in den Reisepass und in

ein von den türkischen Grenzbehörden abgegebenes Formular eingetragen, das bei der Ausreise wieder vorzulegen ist. Bei Einreise wird das späteste Ausfuhrdatum festgelegt.

**Einreisebestimmungen** Unter [auswaertiges-amt.de](http://auswaertiges-amt.de) erhalten Sie aktuelle Informationen zu den COVID-19-Bestimmungen und weitere Reise- und Sicherheitshinweise.

### WICHTIGE VERKEHRSBESTIMMUNGEN

- Der maximale Blutalkoholgehalt darf für Pkw-Fahrer ohne Anhänger 0,5 Promille nicht überschreiten, für alle anderen Fahrzeugführer gelten 0,0 Promille.
- Das Benutzen und Mitführen von Radarwarngeräten im einsatzbereiten Zustand ist verboten. Es drohen hohe Geldstrafen.
- Mitführen sollte man einen Feuerlöscher, 2 Warndreiecke, Verbandszeug, Warnwesten.
- Beim Verlassen des Fahrzeugs bei Unfall oder Panne muss eine Warnweste getragen werden.
- Nachts muss beim Parken das Standlicht eingeschaltet werden, wenn die öffentliche Beleuchtung unzureichend ist.
- Unfälle mit Verletzten oder erheblichen Sachschäden sind der Polizei zu melden. Für die Schadensregulierung benötigt man ein Polizeiprotokoll. Fahrzeuge mit auffälligem Karoserieschaden dürfen das Land nur mit polizeilicher Schadensbestätigung wieder verlassen.

- Kinder bis zu einem Gewicht von 36 kg und bis zu einer Größe von 1,5 m müssen einen für sie geeigneten Kindersitz auf dem Rücksitz benutzen, Kinder über 1,5 m können ein Kindersitzkissen nutzen. Bei der Beförderung von Kindern bis 3 Jahre in einer zur Rückenlehne hin ausgerichteten Rückhaltevorrückung muss der Beifahrerairbag deaktiviert sein.

### STRASSENBENUTZUNGSgebühren

Alle Autobahnen, der Bosphorus-Tunnel sowie die Bogaazi- und Fatih-Sultan-Mehmet-Brücke in Istanbul sind mautpflichtig. Eine Barzahlung der Maut ist nicht möglich, die Abwicklung erfolgt elektronisch. Für Touristen wird das HGS-System (Hizli Gecis Sistemi) empfohlen, das mittels eines Klebestreifens bzw. einer Karte funktioniert. Beides erhält man bei Postämtern, Raststätten sowie einigen Shell-Tankstellen. Nach Kauf erfolgt eine Guthabenaufladung. An der Mautstation muss die Fahrspur „HGS“ ausgewählt werden, die Gebühr wird automatisch vom Guthaben abgezogen. Falls vor der Durchfahrt ein rotes Licht leuchtet, liegt ein Fehler vor, der bei Vorstellung in einer Verkaufsstelle zu beheben ist.

### HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN

**Innerorts** Pkw, Wohnmobile und Motorräder 50 km/h, Gespanne 40 km/h

**Außerorts** Pkw 90 km/h, Wohnmobile und Gespanne 80 km/h, Motorräder 70 km/h

**Autobahnen** Pkw 120 km/h, Gespanne 110 km/h, Wohnmobile 90 km/h, Motorräder 80 km/h



### Wichtige Telefonnummern

Rettungsdienst **112**

Polizei **155**

Feuerwehr **110**

ACV Notruf **+49 221 75 75 75**

Von der Türkei nach Deutschland **+49**

Von Deutschland in die Türkei **+90**

Deutsche Vertretung **+90 312 455 51 00**

### WISSENSWERTES ZUM THEMA TANKEN

#### Tankmöglichkeiten

- Tankstellen sind entlang der Hauptreiserrouten und in großen Städten meist rund um die Uhr geöffnet.
- Kreditkarten werden an Tankstellen internationaler Mineralölgesellschaften in größeren Städten und touristischen Zentren akzeptiert.
- Mitführung von Treibstoff in Reservekanistern wird aus Sicherheitsgründen nur bis zu 10 l empfohlen. Auf Fährschiffen ist die Mitnahme von Kraftstoff in Reservekanistern verboten.

#### Im Land verfügbare Kraftstoffarten

- Diesel (Mazot, Motorin, Dizel), Bleifrei Super (Süper Kursunsuz 95), Bleifrei Superplus (Power 98), Autogas LPG (Otogaz).
- Kraftstoff sowie Autogas sind flächendeckend erhältlich. Für die Betankung wird ein Dish-Adapter benötigt.



Bezahlt wird in Hryvnja  
1 Hryvnja (UAH) = 100 Kopyok

# Ukraine

## DAS BRAUCHT MAN FÜR DIE EINREISE

**Erwachsene** Staatsbürger folgender Länder können bis zu 90 Tage ohne Visum mit einem gültigen Reisepass einreisen: EU-Länder und Schweiz, Andorra, Bosnien und Herzegowina, GUS-Staaten, Island, Liechtenstein, Mazedonien, Monaco, Montenegro, Norwegen, San Marino, Serbien, Türkei und Vatikanstadt. Bedingung ist Nachweis einer gültigen Auslandskrankenversicherung. Für die Einreise ist außerdem der Nachweis ausreichender finanzieller Mittel notwendig (min. 1355 € monatlich).

**Kinder** Deutsche: Reisepass oder Kinderreisepass. Österreicher und Schweizer: Reisepass. Minderjährige Reisende ohne Begleitung der Erziehungsberechtigten sollten deren Einverständniserklärung zur Reise (möglichst auch auf Ukrainisch) mitführen.

**Haustiere** EU-Heimtierausweis mit Kennzeichnung des Tieres durch Mikrochip oder Tätowierung, gültiger Tollwutimpfung und klinischer Untersuchung mit tierärztlichem Gesundheitszeugnis. Auch ein Tollwutantikörpernachweis ist erforderlich. Die Einfuhr von Tieren, die jünger als 3 Monate sind, ist verboten.

**Kraftfahrzeug** Nationaler Führerschein, Fahrzeugschein und Internationale Versicherungskarte. Zusatzanmerkung: Empfohlen werden die Mitnahme eines Internationalen Führerscheins und der Abschluss einer Kurzkaskoversicherung. Gehört der Fahrzeughalter nicht zu den Insassen des Fahrzeugs, ist eine amtlich beglaubigte Benutzungsbewilligung mitzuführen. Bei Aufenthalten von über 30 Tage sind die Zollbestimmungen zu beachten.

**Einreisebestimmungen** Unter [auswaertiges-amt.de](http://auswaertiges-amt.de) erhalten Sie aktuelle Informationen zu den COVID-19-Bestimmungen und weitere Reise- und Sicherheitshinweise.

## WICHTIGE VERKEHRSBESTIMMUNGEN

- Der maximale Blutalkoholgehalt darf 0,0 Promille nicht überschreiten.
- Personen, die ihren Führerschein weniger als 2 Jahre besitzen, dürfen nur 70 km/h als Höchstgeschwindigkeit fahren.
- Tagsüber muss zwischen 1. Oktober und 30. April mit Abblendlicht gefahren werden.
- Es besteht für alle Fahrzeuge zwischen November und April situative Winterreifenpflicht.
- Mitzuführen sind Warnwesten, Warndreieck, Verbandskasten, Feuerlöscher.
- Das Tragen einer reflektierenden Warnweste beim Verlassen des Fahrzeugs bei Panne oder Unfall außerhalb geschlossener Ortschaften ist vorgeschrieben, ebenso gilt eine Mitführpflicht.
- Bei Unfällen ist die Polizei zu informieren.
- Kinder bis 12 Jahre und bis zu einer Größe von 1,45 m müssen einen für ihre Körpergröße und ihr Gewicht geeigneten Kindersitz benutzen.

## STRASSENBENUTZUNGSGEBÜHREN

Es werden keinerlei Straßenbenutzungsgebühren erhoben.

## HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN

**Innerorts** alle Kfz 60 km/h

**Außerorts** Pkw 90 km/h, Gespanne 80 km/h

**Schnellstraßen** Pkw 110 km/h, Gespanne und Motorräder 80 km/h

**Autobahnen** Pkw 130 km/h, Gespanne und Motorräder 80 km/h; Wer seinen Führerschein noch keine 2 Jahre besitzt, darf höchstens 70 km/h fahren.

## WISSENSWERTES ZUM THEMA TANKEN

### Tankmöglichkeiten

- Es kann zu Engpässen bei der Kraftstoffversorgung kommen. Deshalb sollte jede Tankmöglichkeit genutzt werden.
- Kreditkarten werden an den meisten Tankstellen akzeptiert.
- Die Einfuhr von Kraftstoff in Reservekanistern ist erlaubt.



## Wichtige Telefonnummern

Rettungsdienst **103** oder **112**

Polizei **102** oder **112**

Feuerwehr **101** oder **112**

ACV Notruf **+49 221 75 75 75**

Von der Ukraine nach Deutschland **+49**

Von Deutschland in die Ukraine **+380**

Deutsche Vertretung **+380 44 281 11 00**

## Im Land verfügbare Kraftstoffarten

- Diesel, Bleifrei Super (95 Oktan), Bleifrei Superplus (98 Oktan), Autogas LPG.
- Für die Betankung mit Autogas, das an wenigen Tankstellen verfügbar ist, wird ein Dish-Adapter benötigt. Bei Dieselbetankung muss evtl. auch ein Adapter eingesetzt werden.



Bezahlt wird in Forint  
1 Forint (Ft) = 100 Fillér

# Ungarn H

## DAS BRAUCHT MAN FÜR DIE EINREISE

**Erwachsene** Staatsbürger folgender Länder können mit gültigem Personalausweis einreisen: EU-Länder und Schweiz, Gibraltar, Island, Liechtenstein, Norwegen und San Marino. Ansonsten ist ein Reisepass allgemein erforderlich.

**Kinder** Deutsche, Österreicher und Schweizer: Reisepass bzw. Kinderreisepass, Personalausweis oder Identitätskarte. Minderjährige Reisende ohne Begleitung der Erziehungsberechtigten sollten deren Einverständniserklärung zur Reise mitführen.

**Hauttiere** Ein EU-Heimtierausweis ist mitzuführen, der einen Nachweis über eine gültige Tollwutimpfung enthält (Erstimpfung mindestens 21 Tage vor Einreise). Tiere müssen außerdem mit einem Mikrochip gekennzeichnet sein. Einfuhrverbot besteht für Hunde, die aufgrund eines Vorfalls als gefährlich eingestuft wurden.

**Kraftfahrzeug** Nationaler Führerschein und Fahrzeugschein. Die Mitnahme der Internationalen Versicherungskarte wird empfohlen. Bei Einreise über Nicht-EU-Länder können Sonderbestimmungen gelten.

**Einreisebestimmungen** Unter [auswaertiges-amt.de](http://auswaertiges-amt.de) erhalten Sie aktuelle Informationen zu den COVID-19-Bestimmungen und weitere Reise- und Sicherheitshinweise.

## WICHTIGE VERKEHRSBESTIMMUNGEN

- Der maximale Blutalkoholgehalt darf 0,0 Promille nicht überschreiten.

- Tagsüber muss auf Autobahnen und außerhalb geschlossener Ortschaften mit Abblendlicht gefahren werden.
- Das Tragen einer fluoreszierenden Warnweste beim Verlassen des Fahrzeuges bei Unfällen oder Pannen ist vorgeschrieben.
- Nachts muss beim Parken das Standlicht eingeschaltet werden, wenn die öffentliche Beleuchtung unzureichend ist.
- Überholverbot gilt in Kurven, vor Kreuzungen, Bahnübergängen und Fußgängerüberwegen.
- Gelbe Zickzacklinien bzw. fortlaufende und unterbrochene gelbe Linien zeigen Halte- bzw. Parkverbote an, Zickzackmarkierung weist auf einen Fußgängerschutzweg, diagonale gelbe Streifen auf Bahnübergänge hin.
- Auf Nebenfahrbahnen, Radfahrstreifen, Busstreifen und in Busbahnhöfen besteht strengstes Halteverbot.
- Mitzuführen sind Verbandszeug, Warndreieck, Warnwesten. Empfohlen wird auch die Mitführung von Ersatzleuchtmitteln, Feuerlöscher, Reserverad und Starterkabel.
- Es kann kurzfristig durch entsprechende Beschilderung für alle Fahrzeuge Winterreifen- sowie Schneekettenpflicht bestehen.
- Bei Unfällen mit Personenschäden ist die Verständigung der Polizei verpflichtend, bei Sachschäden zumindest ratsam.

- Das Benutzen und Mitführen von Radarwarngeräten im einsatzbereiten Zustand ist verboten. Das Gerät wird eingezogen, und es drohen hohe Geldstrafen.
- Bei Stau auf Autobahnen oder Schnellstraßen ist eine Rettungsgasse zu bilden. Fahrzeuge auf der linken Spur halten sich zu diesem Zweck links, Fahrzeuge auf der rechten Spur rechts.
- Kinder bis zu einer Größe von 1,5 m müssen einen für ihre Körpergröße und ihr Gewicht geeigneten Kindersitz benutzen. Bei der Beförderung von Kindern in einer zur Rückenlehne hin ausgerichteten Rückhaltevorrichtung (bis 3 Jahre) muss der Beifahrerairbag deaktiviert sein.

## STRASSEN BENUTZUNGSGEBÜHREN

**Maut** Auf Autobahnen und mit der Beschilderung „M“ ausgezeichnete Straßen besteht Vignettenpflicht. Die Kontrolle erfolgt elektronisch. Die Vignette erhält man an den Grenzübergängen oder an Tankstellen für eine Gültigkeitsdauer von 10 Tagen, 1 Monat oder 1 Jahr (3640/4970/44660 Ft). Eine e-Vignette („e-Matrica“) kann auch schon vor Anreise erworben werden. Kaufoptionen sowie die aktuellen Tarife und Modalitäten finden sich online unter [ematrica.nemzetiutdij.hu](http://ematrica.nemzetiutdij.hu). Informationen zum mautpflichtigen Straßennetz erhält man außerdem unter [maut-tarife.hu/articles/article/strassennetz](http://maut-tarife.hu/articles/article/strassennetz).

**Umweltzonen** Bei hoher Luftverschmutzung können temporär Umweltzonen eingerichtet werden. In Budapest und anderen Städten dürfen dann Fahrzeuge mit den Emissionsklassen Euro 0-3 nicht einfahren. Auch können zeitweise Tempolimits von 20 km/h verhängt werden.

## HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN

**Innerorts** alle Kfz 50 km/h

**Außerorts** Pkw, Wohnmobile < 3,5 t und Motorräder 90 km/h, Wohnmobile > 3,5 t und Gespanne 70 km/h



## Wichtige Telefonnummern

Rettungsdienst **112** oder **104**

Polizei **112** oder **107**

Feuerwehr **112** oder **105**

ACV Notruf **+49 221 75 75 75**

Von Ungarn nach Deutschland **+49**

Von Deutschland nach Ungarn **+36**

Deutsche Vertretung **+36 1 488 35 00**

**Schnellstraßen** Pkw, Wohnmobile < 3,5 t und Motorräder 110 km/h, Wohnmobile > 3,5 t und Gespanne 70 km/h

**Autobahnen** Pkw, Wohnmobile < 3,5 t und Motorräder 130 km/h, Wohnmobile > 3,5 t und Gespanne 80 km/h

## WISSENSWERTES ZUM THEMA TANKEN

### Tankmöglichkeiten

- Die Tankstellen sind in der Regel von 6:00 bis 20:00 Uhr, entlang der Hauptreiserouten und in großen Städten meist rund um die Uhr geöffnet.
- Internationale Kreditkarten werden an den meisten Tankstellen akzeptiert.
- Die Mitführung von Treibstoff in Reservekanistern wird aus Sicherheitsgründen nur bis zu 10 l empfohlen.

### Im Land verfügbare Kraftstoffarten

- Diesel (Dizel), Bleifrei Super (Szuper 95), E10, Bleifrei Superplus (Szuper 98), Autogas LPG/LNG, Erdgas CNG.
- Autogas wird landesweit angeboten. Für die Betankung wird ein Dish-Adapter benötigt. Erdgas ist nur an einigen Tankstellen erhältlich.



Bezahlt wird in Dollar  
1 \$ = 100 Cent

## USA

### DAS BRAUCHT MAN FÜR DIE EINREISE

**Erwachsene** Die Einreise erfolgt mit Reisepass. Für Staatsangehörige von Ländern, die am U.S.-Visa-Waiver-Programm teilnehmen (darunter Deutschland, Österreich und Schweiz), ist die Einreise ohne Visum möglich. Die ESTA-Registrierung (14 \$) rechtzeitig vor der Reise ist jedoch unabdingbar [esta.cbp.dhs.gov](http://esta.cbp.dhs.gov). Falls es dabei zu Problemen kommt, muss dennoch ein Visum beantragt werden, was zusätzliche Zeit in Anspruch nimmt. Bei der Einreise sind gültige Rück- oder Weiterflugtickets vorzuweisen. Über die Einreise entscheidet letztlich jedoch der zuständige Grenzbeamte. Eine Kreditkarte ist für eine USA-Reise nahezu unverzichtbar.

**Kinder** Einreise nur mit Reisepass (e-Pass) und gültiger ESTA-Registrierung.

**Haustiere** Für die Einreise mit Tieren sind in den unterschiedlichen Bundesstaaten verschiedene Bedingungen zu erfüllen. Daher sollte man sich vorab beim U. S. Customs and Border Protection [help.cbp.gov/s/article/Article-55?language=en\\_US](http://help.cbp.gov/s/article/Article-55?language=en_US) oder dem U. S. Department of Agriculture's USDA [aphis.usda.gov/import\\_export/animals/animal\\_import/animal\\_imports\\_pets.shtml](http://aphis.usda.gov/import_export/animals/animal_import/animal_imports_pets.shtml) über die regionalen aktuellen Bestimmungen informieren.

**Kraftfahrzeug** Der nationale Führerschein ist mitzuführen, ein internationaler Führerschein wird aber zusätzlich empfohlen, in vielen Bundesstaaten ist er Pflicht.

**Einreisebestimmungen** Unter [auswaertiges-amt.de](http://auswaertiges-amt.de) erhalten Sie aktuelle Informationen zu den COVID-19-Bestimmungen und weitere Reise- und Sicherheitshinweise.

### WICHTIGE VERKEHRSBESTIMMUNGEN

- Die Verkehrsbestimmungen können je nach Bundesstaat abweichen. Man sollte sich also vor Einreise in den jeweiligen Staat mit den dort gültigen Regeln vertraut machen.
- Der maximale Blutalkoholgehalt darf theoretisch bis 0,8 Promille erreichen. Praktisch ist aber das Fahren unter Alkoholeinfluss verboten, sodass man sich besser an einem absoluten Alkoholverbot orientiert. Für Fahranfänger und Fahrer unter 21 Jahre gilt ohnehin die Grenze von 0,0 Promille. Angebrochene Alkoholika dürfen nur im Koffer-, niemals im Fahrgastraum transportiert werden; Fahrer unter 21 Jahre dürfen überhaupt keine Alkoholika transportieren.
- Rauchen ist in Fahrzeugen mit minderjährigen Insassen verboten.
- In den meisten Bundesstaaten muss ganztäglich das Abblendlicht eingeschaltet sein.
- Vor unübersichtlichen Stellen, vor Kreuzungen, Kurven und Kuppen darf nicht überholt werden.
- Wenn kein Schild etwas anderes signalisiert, darf an roten Ampeln nach einem vollständigen Stopp vorsichtig rechts abgebogen werden.

- Auf Fernstraßen darf man nicht am Straßenrand parken, es sei denn, Schilder weisen Parkmöglichkeiten aus.
- Parkverbote sind mit farbigen Schildern ausgewiesen (blau = Behindertenparkplatz; rot = absolutes Halteverbot; grün = Kurzparker; weiß = 5 Min. Parken während der Öffnungszeiten; gelb-schwarz: Ladezone, Fahrer muss beim Fahrzeug bleiben)
- Unfälle müssen der Polizei gemeldet werden, auch sollte der Autovermieter in Kenntnis gesetzt werden.
- Bei Verkehrskontrollen muss man immer im Auto sitzen bleiben. Das Fenster ist zu öffnen, die Hände sind am Lenkrad zu belassen.
- Haltende Schulbusse mit Warnblinker dürfen von keiner Fahrtrichtung aus passiert werden.
- Warnwesten, Verbandszeug und Feuerlöscher sollten mitgeführt werden.
- Auch für die Sicherung und Beförderung von Kindern gelten je nach Bundesstaat unterschiedliche Regelungen. Überall müssen jedoch in den USA genehmigte Kindersitze (nach den Standards der NHTSA) verwendet werden. Weitere Informationen finden sich unter [drivinglaws.aaa.com/tag/child-passenger-safety](http://drivinglaws.aaa.com/tag/child-passenger-safety).

### STRASSEN BENUTZUNGSGEBÜHREN

Die Highways sind grundsätzlich gebührenfrei, an manchen Abschnitten fällt jedoch Maut an, häufig in der Nähe großer Städte. Die Gebühren betragen zwischen 1 und 5 Cent pro Meile. Die Gebühren werden bar oder mit Karte bezahlt. In Florida wird die Maut elektronisch über den „Sun Pass“ entrichtet (Informationen unter [sunpass.com](http://sunpass.com)). Auch auf der Golden Gate Bridge wird die Maut elektronisch abgerechnet (Informationen unter [goldengate.org](http://goldengate.org)). Auch auf anderen Brücken oder für Tunnel können Gebühren anfallen. Mit dem Autovermieter sollte vorab geklärt werden, wie die Bezahlung der Mautgebühren organisiert ist.



### Wichtige Telefonnummern

Rettungsdienst **911** Polizei **911**

Feuerwehr **911**

Von den USA nach Deutschland **+49**

Von Deutschland in die USA **+1**

Deutsche Vertretung **+1202 298 4000**

### HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN

**Innerorts** 20–30 mph (Meilen pro Stunde; 1 mph = 1,609 km/h), je nach Beschilderung (vor Schulen etwa 15 mph)

**Außerorts** 55–85 mph

Die Beschilderung ist jeweils sorgfältig zu beachten, bei Verstößen drohen hohe Strafen.

### WISSENSWERTES ZUM THEMA TANKEN

#### Tankmöglichkeiten

- Viele Tankstellen sind rund um die Uhr geöffnet. Allerdings ist eine wachsende Zahl von Tankstellen unbemannt, sodass direkt an den Zapfsäulen bezahlt werden muss. Dabei wird häufig die Eingabe eines „Zip-Codes“ verlangt, was aber in der Regel nur mit amerikanischen Kreditkarten funktioniert. In diesem Fall muss die Kreditkarte vorab an der Kasse hinterlegt oder in bar bezahlt werden. Manchmal kann man auch für die Nutzung in den USA freigeschaltete Maestro-Karten nutzen.
- In dünn besiedelten Gebieten und vor der Einfahrt in Nationalparks ist das Wahrnehmen von Tankgelegenheiten ratsam.

#### Im Land verfügbare Kraftstoffarten

- Bleifrei (regular gas/unleaded gas), Bleifrei Super (mid-grade gas/plus gas), Bleifrei Super Plus (premium gas/supreme gas).



Bezahlt wird in Euro  
1 € = 100 Cent

## Zypern

### DAS BRAUCHT MAN FÜR DIE EINREISE

**Erwachsene** Staatsbürger folgender Länder können mit gültigem Personalausweis einreisen: EU-Länder und Schweiz, Gibraltar, Island, Liechtenstein, Norwegen und San Marino. Ansonsten ist ein Reisepass allgemein erforderlich.

EU-Bürger können sich auf der ganzen Insel frei bewegen. Die Überschreitung der Grünen Linie zwischen dem Südteil und dem Nordteil der Insel ist an bestimmten Checkpoints möglich. Beim Übergang findet in beiden Richtungen jeweils eine Identitätskontrolle (Reisepass oder bedingt Personalausweis) statt. Vor Reiseantritt ist es ratsam, sich über die aktuellen Bestimmungen zu informieren.

**Kinder** Deutsche, Österreicher und Schweizer: Reisepass bzw. Kinderreisepass, Personalausweis oder Identitätskarte. Minderjährige Reisende ohne Begleitung der Erziehungsberechtigten sollten deren Einverständniserklärung zur Reise mitführen.

**Haustiere** Ein EU-Heimtierausweis ist mitzuführen, der einen Nachweis über eine gültige Tollwutimpfung enthält (Erstimpfung mindestens 21 Tage vor Einreise). Tiere müssen außerdem mit einem Mikrochip gekennzeichnet sein. Bandwurm- und Zeckenbehandlung sind obligatorisch. Die Einfuhr von Kampfhunden und von Tieren, die jünger als 3 Monate sind, ist verboten. Das Passieren der Grünen Linie mit Tieren ist nicht erlaubt.

**Kraftfahrzeug** Nationaler Führerschein und Fahrzeugschein. Die Mitnahme der Internationalen Versicherungskarte wird empfohlen.

Angeraten wird der Abschluss einer Kurzkaskoversicherung. Fahrten zwischen dem Nord- und dem Südteil der Insel mit einem Mietwagen sollten immer mit dem Vermieter abgesprochen werden.

**Einreisebestimmungen** Unter [auswaertiges-amt.de](http://auswaertiges-amt.de) erhalten Sie aktuelle Informationen zu den COVID-19-Bestimmungen und weitere Reise- und Sicherheitshinweise.

### WICHTIGE VERKEHRSBESTIMMUNGEN

- Der maximale Blutalkoholgehalt darf 0,5 Promille nicht überschreiten.
- Es wird links gefahren und rechts überholt. Trotz Linksverkehrs gilt aber die Vorfahrtsregel „Rechts vor Links“, falls nicht durch Verkehrszeichen anders geregelt.
- Beim Parken an Landstraßen muss von einer halben Stunde vor Sonnenuntergang bis zu einer halben Stunde nach Sonnenaufgang das Standlicht eingeschaltet sein.
- Alle Fahrzeuge müssen mit 2 Warndreiecken ausgestattet sein. Bei Unfällen ist je ein Warndreieck vor bzw. hinter dem liegengebliebenen Fahrzeug in ausreichendem Abstand aufzustellen.
- Auch Warnwesten sollten mitgeführt werden.
- Wenn Kinder bzw. Jugendliche bis 16 Jahre im Fahrzeug sind, gilt Rauchverbot.

- Das Benutzen und Mitführen von Radarwarngeräten im einsatzbereiten Zustand ist verboten. Es drohen hohe Geldstrafen. Das gilt auch für Navigationsgeräte mit entsprechender Funktion.
- Generelles Hupverbot gilt zwischen 22:00 und 6:00 Uhr.
- Kinder bis 12 Jahre und bis zu einer Größe von 1,5 m müssen einen für ihre Körpergröße und ihr Gewicht geeigneten Kindersitz benutzen. Die Beförderung von Kindern unter 5 Jahren auf dem Beifahrersitz ist verboten.

### STRASSEN BENUTZUNGS GEBÜHREN

Es werden keinerlei Gebühren für Autobahn- und Straßenbenutzung erhoben.

### HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN

- Innerorts** alle Kfz 50 km/h
- Außerorts** alle Kfz 65 km/h
- Schnellstraßen** alle Kfz 80 km/h
- Autobahnen** alle Kfz 100 km/h

### WISSENSWERTES ZUM THEMA TANKEN

#### Tankmöglichkeiten

- Tankstellen sind an Werktagen in der Regel von 6:00 bis 19:00 Uhr, an Wochenenden von 6:00 bis 16:00 Uhr, sonntags nur vereinzelt geöffnet.
- Außerhalb der Geschäftszeiten kann man in Nikosia und in Touristengebieten an Automaten mit Bargeld und internationalen Kreditkarten tanken.
- Das Mitführen von Treibstoff in Reservekanistern ist generell verboten, ebenso ist die Einfuhr von Diesel vom Norden in den Süden verboten.

#### Im Land verfügbare Kraftstoffarten

- Diesel, Bleifrei Super (Premium unleaded 95), Bleifrei Superplus (Super unleaded 98).
- Auto- und Erdgastankstellen sind nicht vorhanden.



### Wichtige Telefonnummern

Rettungsdienst **112** Polizei **112**

Feuerwehr **112**

ACV Notruf **+49 221 75 75 75**

Von Zypern nach Deutschland **+49**

Von Deutschland nach Zypern **+357**

Deutsche Vertretung **+357 22 79 00 00**



## IMPRESSUM

Herausgeber:  
ACV Automobil-Club Verkehr  
Theodor-Heuss-Ring 19-21  
50668 Köln  
Tel. 0221 91 26 91-0  
service@acv.de  
www.acv.de

© 2022 MAIRDUMONT,  
MAIRDUMONT BUSINESS SOLUTIONS  
Marco-Polo-Straße 1, 73760 Ostfildern  
Tel. 0711 45 02-0  
b2b@mairdumont.com  
b2b.mairdumont.com, www.mairdumont.com

Texte: Annegret Gellweiler, Julia Wilhelm  
(red.sign GbR, Stuttgart)

Alle Angaben ohne Gewähr. Alle Rechte vorbehalten. Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt und darf weder kopiert, vervielfältigt, nachgeahmt oder in anderen Medien gespeichert werden, noch darf es in irgendeiner Form oder mit irgendwelchen Mitteln – elektronisch, mechanisch oder in anderer Weise – weiterverarbeitet werden.

Gesagt. Getan. Geholfen.

**DEVK**

Im  
Ausland  
privat  
versichert

# ***Ihre Gesundheitsabsicherung auf Auslandsreisen***

Unsere günstige Auslandsreise-  
Krankenversicherung

Für eine persönliche Beratung finden Sie unter  
**[www.devk.de](http://www.devk.de)** eine Geschäftsstelle in Ihrer Nähe.  
Telefonisch sind wir unter **0800 4-757-757\***  
rund um die Uhr für Sie da.

\*gebührenfrei aus dem deutschen Telefonnetz